ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

der Stadt Siegburg 2025/2026

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht		**1**
0.	**Vorbericht**	**6**
0.1	Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg	6
0.1.1	Managementübersicht	6
0.2	Überörtliche Prüfung	9
0.2.1	Grundlagen	9
0.2.2	Prüfungsbericht	9
0.2.3	Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung	10
0.2.4	Konsolidierungsmöglichkeiten	11
0.2.5	Verfahren nach Prüfungsabschluss	11
0.2.6	Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	11
0.3	Prüfungsmethodik	12
0.3.1	Kennzahlenvergleich	12
0.3.2	Erfüllungsgrad	13
0.3.3	gpa-Kennzahlenset	13
0.4	Prüfungsablauf	14
0.5	Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen	15
0.6	Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Siegburg	21
0.6.1	Nachhaltigkeitsinstrumente	21
0.6.2	Nachhaltigkeitsindikatoren	22
1.	**Finanzen**	**32**
1.1	Managementübersicht	32
1.2	Aufbau des Teilberichtes	33
1.3	Inhalte, Ziele und Methodik	33
1.4	Haushaltssituation	34
1.4.1	Haushaltsstatus	34
1.4.2	Ist-/ Plan-Ergebnisse	36
1.4.3	Eigenkapital	38
1.4.4	Verbindlichkeiten	39
1.4.5	Haushaltskonsolidierung	41
1.5	Haushaltssteuerung	42
1.5.1	Nachhaltigkeitshaushalt	42
1.5.2	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	43
1.5.3	Kredit- und Anlagemanagement	45
1.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	53

2.	**Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**	**57**
2.1	Managementübersicht	57
2.2	Aufbau des Teilberichtes	57
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	58
2.4	Zahlungsabwicklung	58
2.4.1	Aufwendungen	59
2.4.2	Einzahlungen	60
2.4.3	Prozessbetrachtungen	67
2.5	Vollstreckung	70
2.5.1	Aufwendungen	71
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	72
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	78
3.	**Gremienarbeit**	**80**
3.1	Managementübersicht	80
3.2	Aufbau des Teilberichtes	81
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	81
3.4	Örtliche Gremienstrukturen	82
3.5	Sitzungsmanagement	86
3.6	Aufwendungen Gremienmitglieder	90
3.6.1	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	92
3.6.2	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	95
3.7	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	97
3.8	Digitalisierung der Gremienarbeit	101
3.9	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	104
3.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	106
4.	**Personal, Organisation und Informationstechnik**	**108**
4.1	Managementübersicht	108
4.2	Aufbau des Teilberichtes	109
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	109
4.4	Orientierungsrahmen	110
4.4.1	Personal	111
4.4.2	Organisation	116
4.4.3	Informationstechnik	120
4.5	Personalressourcen	127
4.5.1	Personalquoten	128
4.5.2	Stellenbesetzung	130
4.5.3	Altersstruktur	131
4.5.4	Querschnittsaufgaben	132
4.6	Digitalisierungsniveau	133
4.7	Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten	136

4.8	Anlage 2: Ergänzende Tabellen	139
5.	**Gebäudewirtschaft - Klimaschutz**	**141**
5.1	Managementübersicht	141
5.2	Aufbau des Teilberichtes	142
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	142
5.4	Klimaschutzstrategie in der Stadt	143
5.5	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft	149
5.5.1	Städtischer Gebäudebestand	149
5.5.2	Organisation	151
5.5.3	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	153
5.5.4	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	156
5.5.5	Treibhausgasbilanz	160
5.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	163
6.	**Kommunales Krisenmanagement**	**165**
6.1	Managementübersicht	165
6.2	Aufbau des Teilberichtes	165
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	166
6.4	Strukturen und Ausgangssituation	167
6.5	Prävention und Vorbereitung	168
6.5.1	Erkennen von Risiken	169
6.5.2	Vorplanung	170
6.5.3	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	172
6.6	Organisation	173
6.6.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	174
6.6.2	Stabsraum	176
6.6.3	Notstromversorgung	177
6.6.4	Daseinsvorsorge im Krisenfall	178
6.6.5	Dienstanweisung SAE	179
6.7	Schulung und Übung	180
6.7.1	Schulung der SAE-Mitglieder	181
6.7.2	Übung der SAE-Mitglieder	182
6.8	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	183
6.8.1	Krisenkommunikation	183
6.8.2	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	184
6.9	Nachbereitung und Evaluation	185
6.10	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement	186
6.11	Anlage: Ergänzende Tabelle	188
7.	**gpa-Kennzahlenset**	**190**
7.1	Inhalte, Ziele und Methodik	190
7.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	191

7.3 gpa-Kennzahlenset 193

Kontakt **197**

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der **Stadt Siegburg** stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Für die Stadt Siegburg besteht ein hoher Handlungsbedarf, ihre **Haushaltssituation** nachhaltig zu verbessern. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus den niedrigen Jahresergebnissen sowie den hohen negativ geplanten Jahresergebnissen. Die Eigenkapitalausstattung ist zudem unterdurchschnittlich. Die Stadt konnte bis zum Jahr 2024 ihre Haushalte ausgleichen. Eine Ausgleichsrücklage ist vorhanden. Das Haushaltsjahr 2025 ist ebenfalls fiktiv ausgeglichen.

Von 2020 bis 2024 erzielte die Stadt Siegburg schwankende und im Vergleich unterdurchschnittliche Jahresergebnisse. In Summe betragen diese 19,98 Mio. Euro. Die Abschreibung der gebildeten Bilanzierungshilfe wird das Eigenkapital ab 2026 zusätzlich belasten.

In der Ergebnis- und Finanzplanung ab 2025 plant die Stadt durchweg negative Jahresergebnisse. In Summe werden Verluste in Höhe von 24,30 Mio. Euro erwartet. Somit droht der weitgehende Verzehr der Ausgleichsrücklage der Stadt Siegburg.

Bei den Gesamtverbindlichkeiten Konzern weist die Stadt Siegburg eine überdurchschnittliche Verschuldung auf. Aus der Finanzplanung resultiert für den Zeitraum bis 2028 ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund 312 Mio. Euro. Durch das Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG) wird die Stadt im Jahr 2026 ihre Schulden um 35,24 Mio. Euro reduzieren können.

Die Stadt Siegburg hat im Rahmen der **Haushaltsteuerung** bereits 2018 ein integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept aufgestellt. Hierin findet sich die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt wieder. Aus dem Konzept werden konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten. Eine konkrete Wertgrenze, ab der eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung pflichtig durchzuführen ist, ist noch nicht festgelegt. Für das Kredit- und Anlagemanagement hat die Stadt noch keinen schriftlich verbindlichen Handlungsrahmen fixiert. Dies könnte in einer Dienstanweisung oder Richtlinie erfolgen.

Die Stadt Siegburg kann die Aufgaben der **Zahlungsabwicklung** grundsätzlich effizient bearbeiten. Die Aufwendungen je Einzahlungen sind bereits vergleichsweise niedrig. Dabei sticht insbesondere die deutlich überdurchschnittliche SEPA-Lastschriftquote hervor.

Ihre Forderungen verfolgt die Stadt zeitnah und gut strukturiert. Im interkommunalen Vergleich verschickt sie weniger Mahnungen als andere Städte, mit einer durchschnittlichen Erfolgsquote. Um die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen zu verringern, muss verstärkt auf rechtzeitige Sollstellungen hingewirkt werden.

Die Stadt Siegburg kann im Bereich der **Vollstreckung** belastbare Vergleichszahlen auswerten und liefern. Im Vergleich zeigt sich, dass sie auch im Bereich der Vollstreckung wirtschaftlich arbeitet. Die Aufwendungen zur Abwicklung der Vollstreckungsforderungen liegen dabei im gesamten Betrachtungszeitraum unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Fallzahlen sind unauffällig und liegen dabei hinsichtlich der neu erhaltenen und der abgewickelten Vollstreckungsforderungen auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau.

Die Stadt Siegburg zeichnet sich durch eine umfangreiche **Gremienstruktur** aus. Der Rat der Stadt hat eine hohe Anzahl freiwilliger Fachausschüsse gebildet. Eine Reduzierung der Mandate nach § 3 KWahlG NRW ist bisher nicht erfolgt.

Die Zahl der Sitzungstermine aller Gremien liegt in Siegburg nah am dritten Viertelwert. Trotz der vielen Gremiensitzungen verzeichnet die Stadt deutlich mehr Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen als die meisten Städte im Vergleich. Auch die Zahl der Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern liegt auf hohem Niveau. Diese Eingaben an den Rat binden erhebliche Verwaltungsressourcen.

Die Aufwendungen für Gremienmitglieder je Einwohnerin und Einwohner liegen leicht über dem Median. Als finanzielle Zuwendung an die Fraktionen gewährt die Stadt einen Festbetrag je Fraktionsmitglied. Ein größenunabhängiger Sockelbetrag wird nicht ausgezahlt. Durch die Gewährung von Sachmitteln ergänzt die Stadt die Ausstattung der Fraktionen.

Im Bereich der Digitalisierung ist die Stadt bereits sehr gut aufgestellt. Sie stellt ein leistungsstarkes WLAN und eine moderne Sitzungstechnik zur Verfügung. Sie stattet alle Ratsmitglieder mit digitalen Endgeräten aus und ermöglicht eine vollständig papierlose Gremienarbeit.

Die Stadt Siegburg befasst sich lösungsorientiert mit den durch die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen, dem Einfluss des Fachkräftemangels und den steigenden Anforderungen der Digitalisierung entstehenden Chancen und Risiken des sich verändernden Verwaltungshandelns.

Im Bereich **Personal** begegnet die Stadtverwaltung den Fluktuationen insbesondere mit umfassenden Ausbildungsangeboten und ermöglicht auch fachfremden Personal den so genannten Quereinstieg in die Verwaltung. Im Personalmanagement legt sie Strategien zu Grunde, die es ermöglichen, geeignetes Personal zu rekrutieren. Die Einarbeitung neuen Personals ist strukturiert erfasst und standardisiert.

Die Themen **Organisation** und Personal verknüpft die Stadt Siegburg, indem vakante Stellen auf mögliche Einsparpotenziale untersucht werden. Dabei verfolgt die Stadt immer eine Optimierung ihres Ressourceneinsatzes. Gestaltungsmöglichkeiten bestehen durch ein Prozessmanagement. Dieses findet im Rahmen der Digitalisierungstätigkeiten bedingt statt, ist jedoch noch

nicht zentral gesteuert und strukturiert aufgestellt. Gleichwohl setzt die Stadt ihre **Informationstechnik** zielgerichtet ein und unterstützt die Prozesse, versucht sie weitestgehend digital abzubilden und zu unterstützen. In Teilen fehlt es hier noch an konkretisierten und zusammengeführten Strategien, auch im Bereich IT-Sicherheit.

Die Digitalisierung ist bei der Stadt weit vorangeschritten und es kommt in den betrachteten Prozessen nur noch selten zu Medienbrüchen. Die strategische Ausrichtung der Digitalisierung kann dabei konzeptionell noch aufgearbeitet und unterstützt werden.

Für die Stadt Siegburg hat das Thema **Klimaschutz** seit vielen Jahren eine große Bedeutung. Handlungsleitend sind die Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045.

Die Stadt differenziert zwischen Klimaschutz im Stadtgebiet und der Reduzierung der Treibhausgase im eigenen **Gebäudebestand** durch die organisatorische Zuordnung der Verantwortlichen in verschiedenen Dezernaten. Insgesamt wurden in den letzten Jahren und werden noch bis 2028 mehrere Großprojekte (energetisch) saniert, vorrangig das Rathaus und mehrere Schulen parallel. Die Planung von Klimaschutzmaßnahmen und die Bezifferung der notwendigen Finanzmittel reichen bis zum Abschluss dieser Maßnahmen im Jahr 2028. Aufgrund der laufenden Bauprojekte gibt es derzeit noch kein systematisches Monitoring.

Bis Ende 2028 wird die Stadt über 200 Mio. Euro aufgewendet haben, um verschiedene Gebäude zu sanieren. Um das Klimaziel im Stadtgebiet und für die Kommune zu erreichen, wurde im Jahr 2026 eine neue Treibhausgasbilanz als Zwischenstand für die verschiedenen Sektoren Verkehr, private Haushalte, Industrie, Gewerbe – Handel – Dienstleistungen und den kommunalen Sektor aufgestellt. Des Weiteren hat die Stadt einen Energiebericht für die 15 kommunalen Liegenschaften mit den höchsten Emissionen erstellt. Daraus sollte die Stadt ein Strategiepapier für die weitere Sanierung aufstellen und neue Prioritäten setzen. Nur mit einer ausreichenden Vorlaufzeit können große Bauvorhaben wirtschaftlich umgesetzt werden, im Optimalfall mit Hilfe eines Bauinvestitionscontrollings (BIC).

Gelingt es der Stadt, die bereits begonnenen Maßnahmen sowie die fest eingeplanten Finanzmittel bis 2028 vollständig umzusetzen, verbleibt für die weitere Sanierung der Gebäude bis 2045 ein Finanzbedarf von rund 183 Mio. Euro.

Die Stadt Siegburg hat bereits im Rahmen des **Kommunalen Krisenmanagement** viele Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt und auch schon mit den Vorplanungen für einige der ermittelten Risiken begonnen. Sie hat zudem einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet, für den ein funktionsfähiger Stabsraum vorhanden ist. Einige städtische Einrichtungen sind bereits mit einer Notstromversorgung ausgestattet.

Eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse hat die Stadt bereits erlassen. Eine neue Dienstanweisung wird aktuell erarbeitet. Siegburg hat noch keine Bereiche der Verwaltung festgelegt, welche im Krisenfall zwingend funktionsfähig bleiben sollen. Vielmehr sollen durch die Möglichkeit von mobilem Arbeiten alle Bereiche funktionsfähig bleiben.

Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden sind noch nicht getroffen. Siegburg führt zwar bereits für die im SAE vorgesehenen Mitarbeitenden regelmäßige Schulungen durch, verbindliche Regelungen zu den Schulungen fehlen aber noch. Übungen finden bisher noch nicht regelmäßig statt.

Die Stadt Siegburg hat die Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Kommunikation für den Krisenfall festgelegt. Aus Sicht der gpaNRW sollte sie diese um Hilfsmittel für konkrete Risiken, wie z. B. Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen für einzelne Risiken ergänzen. Übungen und Einsätze sollten nachbereitet und dokumentiert werden.

0.2 Überörtliche Prüfung

0.2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen[1]. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

0.2.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlenset:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte.

[1] § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten[2]. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist.

0.2.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Kommunen sind dabei Schlüsselakteure, damit die Ziele umgesetzt werden können. Viele Städte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits damit begonnen, ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement[3] aufzubauen.

[2] KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

[3] Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Kommune fördert

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer Stadt erstreckt und damit auch in vielen unserer Prüfungsthemen Platz findet.

So gehen wir insbesondere in den Prüfgebieten Finanzen, Personal, Organisation und IT sowie Gebäudewirtschaft - Klimaschutz konkret auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -aktivitäten ein.

In Anlage 2 haben wir darüber hinaus die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren ersetzen dabei die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale.

0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt zum Beispiel bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die mittleren kreisangehörigen Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die Stadt Siegburg hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 31. Januar 2022 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und in der Ratssitzung am 17. Februar 2022 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen.

In der Folge hat sich die Verwaltung mit den ausgesprochenen Empfehlungen befasst und in Teilen entsprechend der beschlossenen Stellungnahme umgesetzt bzw. mit der Umsetzung begonnen (nicht abschließende Aufstellung):

- Die Fördermittelakquise wurde verbindlich gestaltet und wird zentral gesteuert.
- Das Beteiligungsmanagement wurde neu strukturiert.
- Die Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung wurde Bestandteil der intergierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.
- Die Bauaufsicht hat für Baugenehmigungsverfahren die Gebühren angepasst.
- In einer Dienstanweisung wurden Regelungen zum Sponsoring aufgenommen.

0.3 Prüfungsmethodik

0.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 131 mittleren kreisangehörigen Städten[4] einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Im Jahr 2022 erfolgte eine neue Zensuserhebung in Deutschland. Zwischenzeitlich wurden insbesondere die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Basis umgestellt und danach fortgeschrieben. In unserer Prüfung verwenden wir ausnahmslos Daten auf der fortgeschriebenen Basis des Zensus 2022.

0.3.2 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.3.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

[4] Ohne Berücksichtigung der Stadt Salzkotten, die seit 01.01.2025 den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune hat, in 2023/2024 jedoch bereits im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft worden ist.

0.4 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Siegburg hat die gpaNRW in der Zeit von April 2025 bis Juni 2026 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Siegburg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Siegburg überwiegend das Jahr 2024. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Guido Rosenow
Finanzen	Thomas Siegert
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Thomas Siegert
Gremienarbeit	Karin Hein
Personal, Organisation und IT	Anne Huppert
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Sandra Krämer
Kommunales Krisenmanagement	Jean-Philippe Franke

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch hat die gpaNRW am 13. Juli 2026 dem Verwaltungsvorstand der Stadt Siegburg die wesentlichen Prüfungsergebnisse vorgestellt.

0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Siegburg führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch. Wertgrenzen, ab denen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung pflichtig durchzuführen ist, sind nicht festgelegt. Auch Mindeststandards sind noch nicht schriftlich fixiert.	E1	Die Stadt sollte Wertgrenzen im Sinne des § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, ab denen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verpflichtend durchzuführen ist. Hierfür sollte sie Mindeststandards mittels einer Dienstanweisung festlegen sowie Arbeitshilfen für die Fachbereiche bereitstellen.
F2	Einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Stadt Siegburg bisher noch nicht umfassend schriftlich fixiert.	E2	Wir empfehlen der Stadt Siegburg, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.
F3	Das Anlagemanagement spielt in Siegburg in Ermangelung überschüssiger Liquidität nur eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die geringe Bedeutung hat die Stadt Siegburg einen Handlungsrahmen bisher nicht schriftlich fixiert.	E3	Sofern die Stadt in Zukunft über regelmäßige eigene liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung oder Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die vorgefundene Datenlage auf eine vergleichsweise hohe Arbeitsbelastung hin.	E1	Für die Stadt Siegburg ergeben sich aus der vorliegenden Datenlage Hinweise, die auf eine Überprüfung der personellen Ressourcen und Arbeitsabläufe schließen lässt.
F2	Die Stadt Siegburg hat jährlich eine hohe Anzahl an ungeklärten Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Verantwortlich dafür sind insbesondere ausbleibende und verspätete Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten bei bereits feststehenden bzw. bekannten Ein- und Auszahlungen.	E2	Die Stadt Siegburg sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht und bekannt wird, muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.
F3	Die Stadt Siegburg bietet bereits mehrere digitale Zahlungsmöglichkeiten an. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.	E3	Die Stadt Siegburg sollte den begonnenen Prozess zum Ausbau ihres E-Payments fortsetzen. Sie sollte ihre schriftlichen Regelungen um verschiedene Mindestinhalte zum E-Payment weiter ergänzen.

Feststellung		Empfehlung	
Gremienarbeit			
F1	Die Stadt Siegburg hat in der Wahlperiode 2020 bis 2024 mehr Fachausschüsse gebildet als die meisten Vergleichsstädte. Die Zahl der Ratsmitglieder ist aufgrund der Überhang- und Ausgleichsmandate höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Auch die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ist hoch.	E1	Die Stadt Siegburg sollte überlegen, ob die Zahl der freiwilligen Ausschüsse durch Bündelung gleichgelagerte Themengebiete reduziert werden kann. Die Ausschussstruktur kann der Verwaltungsstruktur angeglichen werden.
F2	Die Stadt Siegburg verzeichnet viele Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen sowie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern.	E2.1	Die Stadt Siegburg sollte mit den Fraktionen und Einzelratsmitgliedern erörtern, ob Maßnahmen wie eine optimierte Informationsgestaltung die Zahl der Anträge verringern können.
		E2.2	Die Stadt Siegburg sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich von politischen Gremien beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung eines Ausschusses nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters nicht erforderlich ist.
F3	Die Stadt Siegburg hat im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme der beiden Coronajahre 2020 bis 2021 mehr Sitzungen durchgeführt als die Vergleichsstädte.	E3	Die Stadt Siegburg sollte die Sitzungen der Fachausschüsse auf ein notwendiges Maß festlegen. Sie sollte Sondersitzungen vermeiden und geplante Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten absagen. Auch die Reduzierung der Ausschüsse kann zu einer niedrigeren Anzahl von Sitzungen führen.
F4	Die Stadt Siegburg gewährt den Fraktionen Zuwendungen, ohne einen größenunabhängigen monetären Sockelbetrag auszuzahlen. Die Stadt übernimmt die Aufwendungen für das Fraktionssekretariat als Sachleistung gestaffelt nach Größe der Fraktion. Ob diese Berechnung der Fraktionszuwendungen entspricht kann wegen einer fehlenden Bedarfsermittlung nicht geprüft werden.	E4	Die Stadt Siegburg sollte eine Bedarfsermittlung durchführen, die Grundlage der für die Fraktionsarbeit zu gewährenden Sach- und Finanzzuwendungen ist.
F5	Die Stadt Siegburg ist hinsichtlich einer modernen und digitalisierten Gremienarbeit bereits sehr gut aufgestellt. Sie überträgt als eine der wenigen Städte bereits Rats- und Ausschusssitzungen im Live-Stream.	E5	Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW bei der KI-gestützten Protokollierung. Auch die vollständig papierlose Gremienarbeit sollte Ziel der Stadt sein.
Personal, Organisation und IT			
F1	Die Stadt Siegburg bildet selbst Verwaltungsfachkräfte wie auch Fachkräfte anderer Sparten aus. Bestehende personelle Bedarfe sollen sowohl über die Ausbildung als auch über fachfremdes Personal und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen gedeckt werden. Dabei setzt die Stadt eine Softwarelösung zum	E1	Die Stadt Siegburg sollte weiterhin mögliche Aufgabenfelder für interkommunale Zusammenarbeit betrachten und mit geeigneten Kooperationspartnern in den Austausch gehen. Angesicht der sich ändernden personellen Rahmenbedingungen vieler Kommunen kann sich diese Möglichkeit immer weiter zur Notwendigkeit entwickeln.

Feststellung		Empfehlung	
	Bewerbermanagement ein. Im Hinblick auf Kooperationen mit Dritten bestehen Optimierungsmöglichkeiten.		
F2	Die Stadt Siegburg hinterfragt ihren Stellenbedarf anlassbezogen. Die Stellen sind beschrieben und bewertet. Aktuell werden die Anforderungsprofile aktualisiert. Die Aufgaben sind noch nicht priorisiert und mit Zielvorgaben verknüpft.	E2.1	Ihre Aufgaben sollte die Stadt Siegburg nach Dringlichkeit priorisieren. Außerdem sollte die Verwaltung Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität definieren. Über diese kann der Personaleinsatz gesteuert und die zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.
		E2.2	Die Stadt Siegburg sollte ihre Anforderungsprofile zentral erfassen. Sie sollte die Anforderungsprofile/Kompetenzbedarfe kontinuierlich mit den Qualifizierungskonzepten abgleichen, um die geeignete und notwenige Qualifizierung der Mitarbeitenden abhängig von den tatsächlichen Anforderungen sicherstellen.
F3	Bislang verfolgt die Stadt Siegburg kein zentrales und strukturiertes Prozessmanagement. Im Rahmen der Digitalisierung betrachtet die Stadt gleichwohl ihre Prozesse, insbesondere im Hinblick auf die Chancen und Möglichkeiten, sie digitaler abzubilden oder digital zu unterstützen.	E3	Die vorhandenen Ansätze und Ergebnisse von Prozessoptimierungen sollte die Stadt Siegburg nutzen, um ein zentrales Prozessmanagement aufzubauen. Vorab sollte sie die Ziele, Standards und Prioritäten des Prozessmanagements festlegen, sowie den dazu notwendige Ressourceneinsatz definieren.
F4	Die Stadt Siegburg überprüft grundsätzlich einmal jährlich, sowie bei organisatorischen, personellen oder gesetzlichen Änderungen, aufgabenbezogen den Personalbedarf ihrer Organisationseinheiten/Aufgabenbereiche. Bei den strategischen Vorgaben für Stellenbemessungen bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten.	E4	Die Stadt Siegburg sollte die Ziele und Rahmenbedingungen von Stellenbemessungen verschriftlichen und in den jeweiligen Organisationsgutachten vermerken.
F5	Die formale IT-Strategie der Stadt Siegburg wird zum Zeitpunkt der Prüfung aktualisiert. Optimierungsmöglichkeiten zeigen sich auf Ebene der Digitalisierungsstrategie und deren strategischen Vorgaben bezogen auf die städtischen Aufgaben und Dienstleistungen.	E5.1	Die Pläne, um die Digitalisierung der Dienstleistungen der Stadt Siegburg voranzutreiben, sollten in einer Digitalisierungsstrategie zusammengefasst werden. Die weit gefassten Ziele der Smart-City-Strategie können so auf die Themenfelder der Stadtverwaltung heruntergebrochen und definiert werden.
		E5.2	Die Stadt Siegburg sollte den Einsatz von KI weiter bewerten und für die Mitarbeitenden eine Dienstanweisung über den Einsatz und die Verwendungen von KI in der Verwaltung erlassen. Diese Dienstanweisung sollten die Rahmenbedingungen für die Nutzung von KI-Systemen zu dienstlichen Zwecken bestimmen und dabei sowohl ethische, als auch datenschutzrechtliche Parameter berücksichtigen.
F6	Die Stadt Siegburg hat in ihrem IT-Service-Management viele Parameter und Vorgehensweisen formalisiert. Im Projektmanagement und im Lizenzmanagement bestehen Möglichkeiten, die Standards verbindlicher festzulegen.	E6.1	Die Stadt Siegburg sollte für Projekte angemessene Rahmenbedingungen und Richtlinien definieren und erstellen.

Feststellung		Empfehlung	
		E6.2	Die in der Praxis bewährte Informationsweitergabe bezüglich nicht mehr benötigter oder nicht mehr genutzter Lizenzen sollte mit einer formalen Regelung abgesichert werden.
F7	Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen wurden seitens der Stadt Siegburg größtenteils umgesetzt. Optimierungsmöglichkeiten bestehen insbesondere im konzeptionellen Bereich.	E7	Die Stadt hat sich bereits auf den Weg gemacht, die Einzelmaßnahmen zur Notfallvorsorge in ein Gesamtkonzept einfließen zu lassen. Dies sollte die Stadt auch zukünftig weiter vorantreiben.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz			
F1	Die Stadt Siegburg hat beschlossen, die Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu reduzieren und die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. Sie verfügt seit 2018 über ein Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK). Es basiert auf Daten bis zum Jahr 2016. Die daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen sind inzwischen weitgehend abgearbeitet bzw. in der aktuellen Umsetzung.	E1	Die Stadt sollte mit der neu erstellten Energie- und Treibhausgasbilanz die Sektoren für das gesamte Stadtgebiet und den kommunalen Sektor überprüfen und analysieren. Daraus sollte sie eine neue, langjährige Strategie zum Erreichen der Treibhausgasneutralität ableiten und monetär hinterlegen.
F2	Der Klimaschutz im Stadtgebiet ist im Amt für Umwelt und Wirtschaft angesiedelt. Die Maßnahmen für den Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand führt das Amt für Immobilienmanagement durch. Einige komplexe Hochbauvorhaben sind auf weitere Dezernate und Ämter übertragen.	E2.1	Die Stadt sollte die Verantwortungsbereiche für den Klimaschutz im Stadtgebiet und im Immobilienbestand sowie der Infrastruktur eng vernetzen. Hochbaumaßnahmen sollten ausschließlich Ämter mit fachtechnischem Know-How durchführen.
		E2.2	Die Stadt sollte prüfen, in wie weit die bestehenden bzw. geplanten Bauvorhaben mit dem bestehenden Fachpersonal umgesetzt werden können. Ggf. sollte die Stadt eine Organisationsuntersuchung durchführen und daraus folgend ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.
F3	Die aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen basieren auf einer umfangreichen Untersuchung zum Gebäudebestand aus dem Jahr 2009 und nachfolgenden Einzelgutachten. Energetische Vorgaben zum Klimaschutz werden im jeweiligen Bauprojekt umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung geht derzeit über die nächsten vier Jahre nicht hinaus.	E3	Die Stadt Siegburg sollte für den städtischen Gebäudebestand einen neuen Sanierungsfahrplan auf Basis des neuen Energieberichts für ausgewählte kommunale Liegenschaften aufstellen und anschließend um die noch nicht untersuchten Gebäude erweitern. Der Strategieplan sollte konkrete gebäudebezogene Maßnahmen zur Gebäudesanierung und zum Klimaschutz umfassen und mit Kosten hinterlegt werden.
F4	Die Stadt Siegburg hat die benötigten Finanzmittel für die Maßnahmen im Gebäudebestand noch nicht beziffert, um die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen.	E4.1	Die Stadt Siegburg sollte den Finanzmittelbedarf für die ausgemachten Baumaßnahmen zum Erreichen der Treibhausgasneutralität bis 2045 einschätzen.
		E4.2	Die Stadt Siegburg sollte die erforderlichen Ressourcen bereitstellen, um das Klimaziel 2045 zu erreichen.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Die Stadt Siegburg überplant und baut über mehrere Jahre mit aktuell unterschiedlichem Durchführungsstand einen Großteil ihrer Gebäude. Die errechneten Emissionen für den Gesamtbestand und einzelne Nutzungsarten zeigen Handlungsbedarf, der erst teilweise und daher noch nicht in einer neuen Treibhausgasbilanz messbar umgesetzt ist.	E5.1	Die Stadt Siegburg sollte nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen die Treibausgas-Emissionen für die Schulgebäude ermitteln und in Bezug zu unseren oder Vergleichsdaten anderer Institute stellen.
		E5.2	Die Stadt Siegburg sollte ein Energiemanagementsystem aufbauen und ein Monitoring für die Verbrauchs- und Emissionswerte einrichten. Die Dringlichkeit wurde mit Vorlage des neuen Energieberichtes nochmals unterstrichen und soll im Juli 2026 beschlossen werden.
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Siegburg hat eine Vielzahl von Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Sie hat die Politik bereits zu einzelnen Risiken informiert. Bei der strukturierten Aufbereitung dieser Erkenntnisse gibt es noch Verbesserungspotenzial.	E1	Die Stadt Siegburg sollte die ermittelten Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes bewerten und die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.
F2	Die Stadt Siegburg hat bereits zu einigen ermittelten Risiken mit den Vorplanungen begonnen. Mit weiteren Vorplanungen zu allen ermittelten Risiken kann sich die Stadt noch besser auf mögliche Krisenlagen vorbereiten.	E2	Die Stadt Siegburg sollte zu allen ermittelten Risiken Vorplanungen entwickeln und entsprechende Handlungspläne erstellen.
F3	Die Stadt Siegburg hat noch keine verbindlichen Vorkehrungen getroffen, um Hilfsangebote von Spontanhelfenden gezielt koordinieren zu können.	E3	Die Stadt Siegburg sollte Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden treffen, um diese im Krisenfall zielgerichtet einsetzen zu können. In einer akuten Krise im Stadtgebiet melden sich eventuelle Spontanhelfende vermutlich direkt bei der Stadtverwaltung oder bei den Feuerwehren. Daher ist es wichtig, dass Siegburg eigene Regelungen vorhält.
F4	Die Stadt Siegburg hat an zentraler Stelle einen geeigneten Stabsraum eingerichtet. Im Hinblick auf die Dokumentation der regelmäßigen Überprüfung der Ausstattung gibt es noch Verbesserungspotenzial.	E4	Die Stadt Siegburg sollte das Ergebnis der Prüfung der Einsatzbereitschaft und der Funktionsfähigkeit des Stabsraumes dokumentieren.
F5	Die Stadt Siegburg hat bereits mit dem Ausbau der Notstromversorgung für einige städtische Einrichtungen begonnen. Sie testet noch nicht alle Notstromaggregate regelmäßig. Es gibt noch Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Dokumentation und der Tests.	E5	Die Stadt Siegburg sollte die Funktionstests an allen notstromversorgten Standorten mindestens einmal jährlich als Schwarztest durchführen und die Ergebnisse dokumentieren.
F6	Die Stadt Siegburg hat noch nicht dokumentiert, welche Bereiche der Stadtverwaltung im Krisenfall handlungsfähig bleiben müssen.	E6	Die Stadt Siegburg sollte ihre für die Daseinsvorsorge identifizierten kritischen Bereiche der Verwaltung dokumentieren und Regelungen zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Dienstleistungen erstellen.

Feststellung		Empfehlung	
F7	Die Stadt Siegburg hat eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse erlassen. In der Dienstanweisung sind alle Mindestinhalte analog des Krisenstabserlasses enthalten. Siegburg hat für die SAE-Mitglieder noch keine Dienstausweise erstellt.	E7	Die Stadt Siegburg sollte für die SAE-Mitglieder Dienstausweise erstellen.
F8	Die Stadt Siegburg hat ihre SAE-Mitglieder bereits geschult. Schulungsinhalte und Intervalle hat die Stadt noch nicht verbindlich festgelegt.	E8	Die Stadt Siegburg sollte ein Schulungskonzept für ihre SAE-Mitglieder erarbeiten, darin regelmäßige Schulungsintervalle sowie auch -inhalte festlegen und auf dieser Basis die Schulungen durchführen.
F9	Die Stadt Siegburg hat mit ihrem SAE bereits Übungen durchgeführt. Übungsinhalte sowie Intervalle für Übungen hat die Stadt noch nicht festgelegt.	E9	Die Stadt Siegburg sollte verbindliche Regelungen zu Übungen ihres SAE entwickeln und auf dieser Grundlage regelmäßig weiter praxisnahe Übungen durchführen.
F10	Die Stadt Siegburg hat bereits externe Kommunikationsregeln für den Krisenfall festgelegt. Für Krisenlagen hat sie bereits allgemeine Adhoc-Newsletter zur Kommunikation in der akuten Krise erstellt, aber nicht für konkrete Szenarien.	E10	Die Stadt Siegburg sollte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien, wie zum Beispiel Unwetter und Stromausfall erstellen, um im Krisenfall eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.
F11	Die Stadt Siegburg bereitet außergewöhnliche Ereignisse und Übungen bereits strukturiert nach. Bei der Dokumentation gibt es noch Verbesserungspotenzial.	E11	Die Stadt Siegburg sollte die Nachbereitung außergewöhnlicher Ereignisse sowie die daraus gewonnen Erkenntnisse dokumentieren.

0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Siegburg

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im inter- und intrakommunalen Vergleich dargestellt.

0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt[5]. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände, zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.6.2.1 und 0.6.2.2 dar.

Die Stadt Siegburg hat bereits im März 2018 ein integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept aufgestellt. Hierin findet sich die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt sowie die Auseinandersetzung mit Klimaschutzzielen wieder.

Das Konzept verfolgt das Ziel, die Stadt bis 2045 klimaneutral zu machen, mit Zwischenzielen für 2030, bei denen eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 35 Prozent angestrebt wird. Es basiert auf einer umfassenden Analyse der aktuellen Situation, identifiziert Potenziale und entwickelt Szenarien, um die Klimaziele zu erreichen. Das Konzept gliedert sich in Handlungsfelder wie Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Mobilität, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, übergreifende Maßnahmen sowie Aktivierung und Beteiligung verschiedener

[5] vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

Akteure. Ziel ist es, bestehende Projekte zu bündeln, Synergien zu nutzen und die Bürgerbeteiligung zu stärken, um den Klimaschutz gemeinschaftlich voranzutreiben.

Insgesamt soll das Konzept die Stadt Siegburg auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz aktiv unterstützen. Zur Begleitung und Durchführung hat die Stadt einen Klimaschutzmanager eingestellt.

0.6.1.2 Nachhaltigkeitscheck/ Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Im Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stadt Siegburg sind zu den dort thematisierten Nachhaltigkeitszielen operative Ziele und Zwischenziele formuliert, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Damit sind die erforderlichen Grundlagen für eine Steuerung der Zielerreichung geschaffen.

0.6.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung des Themas. Er kann Informationen zum Stand der Instrumente, Prozesse und Maßnahmen, Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung, den Zielbezug zu Indikatoren, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Empfehlungen zur Strategieanpassung enthalten.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Ein Berichtswesen zur Nachhaltigkeit ist derzeit bei der Stadt Siegburg nicht eingerichtet. Hierfür stellt das Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept jedoch bereits eine geeignete Grundlage dar.

0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Indikatorenset von Bedeutung. In ihrem

Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal[6] stellte die LAG 21 neben Befragungsergebnissen bisher Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar. Wenngleich die LAG 21 nunmehr auf die Darstellung der Indikatoren in ihrem Bericht verzichtet und die qualitativen Befragungsergebnisse in den Vordergrund stellt[7], erlauben die seinerzeit definierten Indikatoren einen guten flächendeckenden Überblick.

Wir haben in unserer Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte dieses Indikatorenset aufgegriffen, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der mittleren kreisangehörigen Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen[8] und eigenen Erhebungen ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zunächst auf der Basis von Streu- und Balkendiagrammen eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Siegburg dar. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich

Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein Kontextindikator und zeigt bei einem positiven Prozentwert, dass die Bevölkerung in dem Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Jahr 2025 wächst. Bei einem negativen Prozentwert verringert sich die Bevölkerung.

Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent

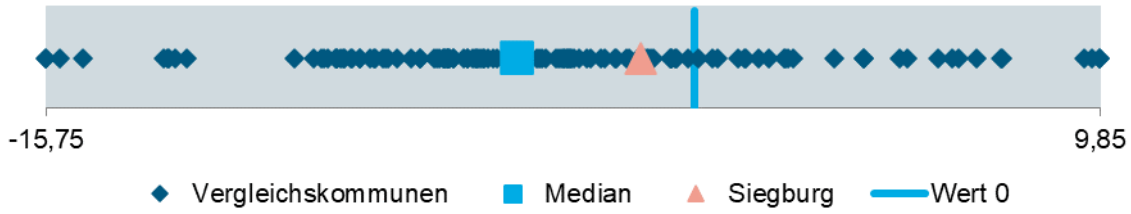

Von 2012 bis 2024 sind die Einwohnerzahlen in der **Stadt Siegburg** von 38.809 auf 42.2749 gestiegen. Dieser Trend setzt sich bis 2050 nicht weiter fort. Die Bevölkerungsprognose zeigt stattdessen einen negativen Trend. Die Bevölkerung der Stadt Siegburg wird danach um

[6] vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf.

[7] vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal, https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2024.pdf

[8] IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

[9] Einwohnerzahlen 2012 bis 2022 auf Basis Zensus 2011 und ab 2023 auf Basis Zensus 2022

1,31 Prozent bis 2050 sinken. Der Median bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen insgesamt zeigt einen deutlich schlechteren Trend. Die Prognose geht hier von einem Bevölkerungsrückgang von -4,30 Prozent bis 2050 aus. Es gibt in diesem Vergleich allerdings auch Städte, die bis 2050 eine positive Bevölkerungsentwicklung erwarten.

Der **Abhängigenquotient** zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen unter 15 und über 65 Jahre.

Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (Abhängigenquotient) 2025

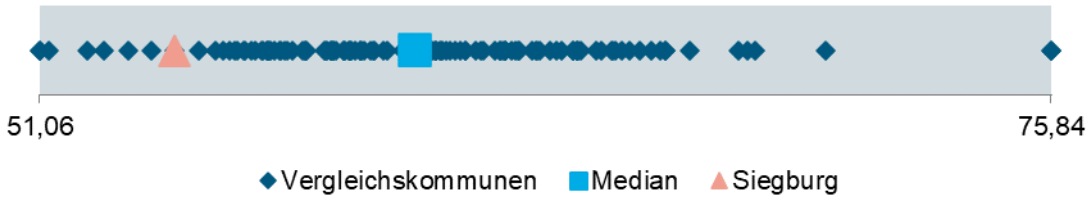

In **Siegburg** sind 54,35 Prozent der Bevölkerung nicht im erwerbsfähigen Alter. Der Quotient ist gegenüber 2012 aufgrund der demografischen Entwicklung angestiegen. 2012 lag der Wert noch bei 51,51 Prozent. Interkommunal positioniert sich die Stadt Siegburg unterhalb des ersten Viertelwertes. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist in Siegburg demnach deutlich größer als in den meisten Vergleichsstädten.

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden.

Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent 2024

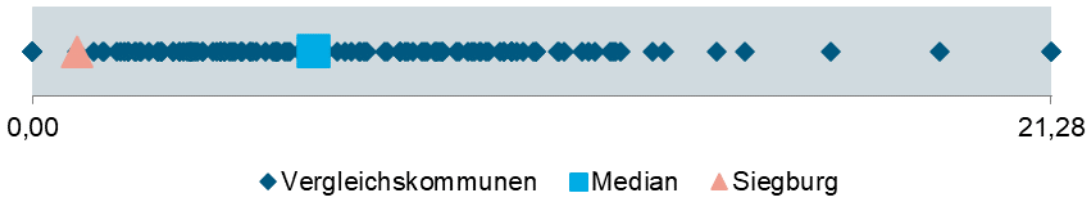

Der Anteil der Schulabgehenden ohne Schulabschluss liegt im Jahr 2024 bei 0,93 Prozent. Die **Stadt Siegburg** liegt damit deutlich unter dem interkommunalen Median, der im Jahr 2024 bei 5,88 Prozent liegt. Der Wert schwankt in der Stadt Siegburg in den Jahren 2012 bis 2024 stark zwischen 3,66 Prozent im Jahr 2013 und 0,52 Prozent in 2012. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre haben in Siegburg 1,66 Prozent der Schulabgehenden die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen.

Die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Sie ist ein wichtiger Indikator für die soziale und ökonomische Dimension einer

nachhaltigen Entwicklung. Bildung, Chancengleichheit und Demografischer Wandel sind dabei ebenso bedeutend wie die finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Familien.

Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent 2025

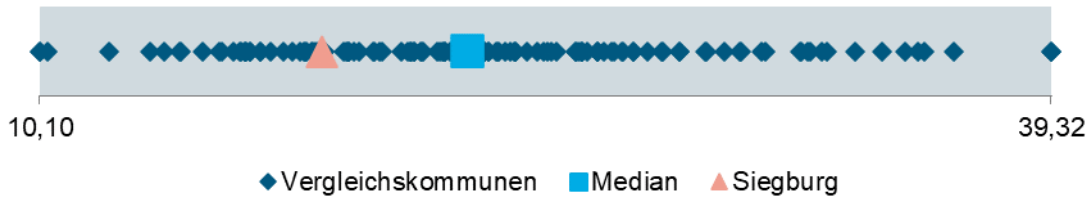

Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahre liegt in der **Stadt Siegburg** bei 18,24 Prozent. Das bedeutet, dass weniger als ein Fünftel aller Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden. 2012 lag der Wert bei 11,02 Prozent und ist damit in den Folgejahren deutlich gestiegen.

Die **Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl** bezieht sich auf das Ziel SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie zeigt an, wie inklusiv und repräsentativ kommunale Entscheidungsfindungsprozesse von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden.

Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent 2025

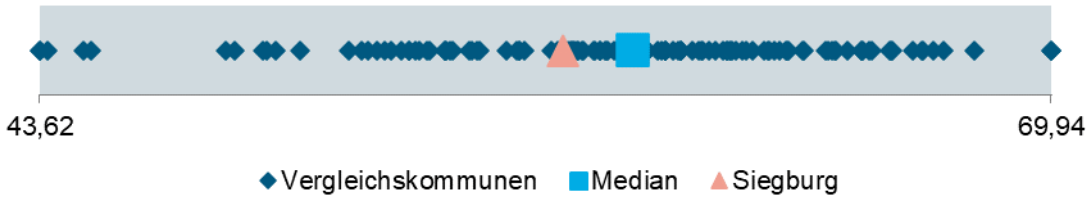

Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl lag 2020 in der **Stadt Siegburg** noch bei 52,02 Prozent. 2025 ist der Wert gestiegen und liegt bei 57,25 Prozent. Damit positioniert sich die Stadt Siegburg etwas unter dem Median. Nähere Informationen zu den Gremien der Stadt Siegburg stellen wir im Teilbericht 3 Gremienarbeit dar.

Mit dem **Zieljahr des Erreichens der CO_2/Treibhausgasneutralität** zeigt sich, bis wann die Kommune treibhausgasneutral werden will. Dies steht im Einklang mit dem Ziel SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Dazu erheben wir in allen mittleren kreisangehörigen Städten, in welchem Jahr die CO_2/Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

Zieljahr der CO_2/Treibhausgas-Neutralität

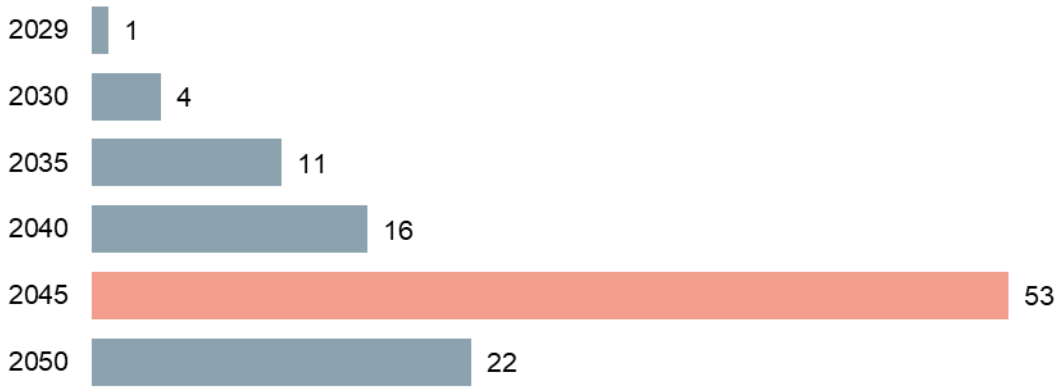

Wie die Mehrheit der mittleren kreisangehörigen Kommunen strebt die **Stadt Siegburg** die Treibhausgasneutralität bis 2045 an. Damit orientiert sich die Stadt an den von der Landesregierung festgelegten Klimaschutzzielen. Der Vergleich zeigt aber auch Städte, die diese Ziele deutlich früher erreichen wollen. Wir verweisen hierzu auf den Teilbericht 5 Gebäudewirtschaft – Klimaschutz. In diesem Teilbericht wird u.a. der Investitionsbedarf im städtischen Gebäudebestand im Hinblick auf das Zieljahr der Treibhausgasneutralität näher analysiert.

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt und bezieht sich auf das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Steuereinnahmekraft je EW in Euro 2024



Die Steuereinnahmekraft ist in der **Stadt Siegburg** seit 2012 von 1.232 Euro auf 1.679 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner gestiegen. Damit liegt Siegburg im Vergleichsjahr nur knapp über dem bei 1.664 Euro liegenden Median der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Zur Entwicklung der Haushaltssituation verweisen wir auf den Teilbericht 1 Finanzen.

0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorenset der Stadt Siegburg im intra- und interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das gesamte Indikatorenset der LAG 21 als inter- und intrakommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der

Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21[10]. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

Aufgrund des Zensus 2022 haben alle einwohnerbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2012 eine andere Datenbasis als die aktuellen Werte. Dies ist bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die betroffenen Werte des Jahres 2012 sind in der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

[10] vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf.

Nachhaltigkeitsindikatoren [11]der Stadt Siegburg

Themenbereich / Indikator	Siegburg 2012	Siegburg aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs-jahr
Kontextindikatoren Demografie[12]									
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-1,31	-15,75	-6,51	-4,30	-1,03	9,85	131	2025
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	51,51*	54,35	51,06	57,58	60,26	62,74	75,84	131	2025
Anteil der EW** 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent[13]	20,43*	19,90	17,77	19,15	19,91	20,44	25,69	131	2025
Anteil der EW** ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent[14]	5,31*	6,71	5,16	6,62	7,26	7,95	10,19	131	2025
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	0,52	0,93	0,00	3,42	5,88	9,36	21,28	131	2024
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss[15] in Prozent	53,93	54,21	19,67	36,96	42,62	48,22	67,95	131	2024
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	11,02*	18,24	10,10	18,28	22,49	26,21	39,32	131	2025

[11] vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf

[12] Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2025 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2025 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2024 auf der Basis des Zensus 2022.

[13] Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

[14] Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

[15] Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

Themenbereich / Indikator	Siegburg 2012	Siegburg aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs-jahr
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	96,06*	95,40	64,97	92,35	95,66	98,08	108	131	2025
Wahlen									
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent	k. A.	57,25	43,62	55,91	59,08	61,96	69,94	131	2025
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	81,46	74,91	81,35	83,64	85,18	88,61	131	2025
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	64,42	50,88	61,24	64,42	67,29	73,33	131	2024
Fläche[16]									
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW** in qm	287*	267	237	396	510	663	1.467	131	2024
Flächenneuinanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Vorjahr in ha)	-0,06	3,00	-23,00	0,50	3,00	9,00	49,00	131	2024
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW**	6,44*	3,78	0,36	4,27	7,11	10,13	26,46	131	2024
Klima und Energie									
Zieljahr der CO_2/Treibhausgasneutralität[17]	k. A.	2045	2029	2040	2045	2045	2050	107	2025
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	5,35	5,09	10,19	22,18	42,81	359	131	2024
Mobilität									
Pendelndensaldo je 100 EW**	6,62*	9,23	-25,95	-12,41	-6,66	-0,12	27,13	131	2025

[16] Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

[17] Eigene Erhebungen.

Themenbereich / Indikator	Siegburg 2012	Siegburg aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs-jahr
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW**)	503*	549	540	620	643	670	1.135	131	2025
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrs-unfälle seit dem Vorjahr in Prozent	19,66	-30,08	-33,80	-8,71	-0,44	6,31	38,00	131	2024
Kommunale Finanzen[18]									
Steuereinnahmekraft je EW** in Euro	1.232*	1.679	907	1.473	1.667	1.923	7.709	131	2024
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote[19] in Prozent	11,60*	11,10	4,80	6,65	7,80	9,55	14,60	131	2024
Arbeit und Wirtschaft									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige (Arbeitsplatzdichte)	649*	769	232	435	558	674	1.157	131	2025
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	54,77*	62,57	51,26	63,36	65,15	67,39	75,76	131	2025
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	14.029	17.206	6.521	10.941	13.935	17.963	26.882	131	2025
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW**	11,00*	7,92	4,72	6,03	6,85	7,61	15,58	131	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent	10,44	9,95	4,51	6,27	7,60	8,71	14,97	131	2025

[18] Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und -darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

[19] Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Siegburg 2012	Siegburg aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs-jahr
(Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)									
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 10.000 EW**	13,14*	12,30	9,46	14,09	15,65	17,96	25,34	131	2024

* Der Wert aus dem Jahr 2012 beruht auf Daten des Zensus 2011 und ist daher mit den aktuellen (Vergleichs-)Werten auf der Basis des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.
** EW = Einwohnerinnen und Einwohner

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Für die Stadt Siegburg besteht ein hoher Handlungsbedarf, ihre Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus den niedrigen Jahresergebnissen sowie den hohen negativ geplanten Jahresergebnissen. Die **Eigenkapitalausstattung** ist zudem unterdurchschnittlich.

Die Stadt konnte bis zum Jahr 2024 ihre **Haushalte** ausgleichen bzw. fiktiv ausgleichen. Eine Ausgleichsrücklage ist vorhanden. Das Haushaltsjahr 2025 ist ebenfalls fiktiv ausgeglichen.

Von 2020 bis 2024 erzielte die Stadt Siegburg schwankende und im Vergleich unterdurchschnittliche **Jahresergebnisse**. In Summe betragen diese 19,98 Mio. Euro. Zu beachten ist hierbei, dass aufgrund der pandemie- und kriegsbedingten Situation im Betrachtungszeitraum die ermittelten Haushaltsbelastungen von insgesamt 14,76 Mio. Euro als außerordentliche Erträge die Jahresergebnisse begünstigt haben. Die Abschreibung der gebildeten Bilanzierungshilfe wird das Eigenkapital ab 2026 zusätzlich belasten.

In der **Ergebnis- und Finanzplanung** ab 2025 plant die Stadt durchweg negative Jahresergebnisse. In Summe werden Verluste in Höhe von 24,30 Mio. Euro erwartet. Somit droht der weitgehende Verzehr der Ausgleichsrücklage der Stadt Siegburg.

Bei den **Gesamtverbindlichkeiten Konzern** weist die Stadt Siegburg eine überdurchschnittliche Verschuldung auf. Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern liegen einwohnerbezogen deutlich über dem interkommunalen Median. Aus der Finanzplanung resultiert für den Zeitraum bis 2028 ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund 312 Mio. Euro. Dieser muss durch weitere Kreditaufnahmen gedeckt werden. Durch das Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG) wird die Stadt im Jahr 2026 ihre Schulden um 35,24 Mio. Euro reduzieren können.

Haushaltssteuerung

Die Stadt Siegburg hat bereits 2018 ein **integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept** aufgestellt. Hierin findet sich die Nachhaltigkeitstrategie der Stadt wieder. Aus dem Konzept werden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Hierdurch will sich die Stadt der Klimaneutralität annähern und diese bis zum Jahr 2045 erreichen.

Für **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** sieht die gpaNRW sowohl bei der Festlegung von Wertgrenzen als auch für den Prozess der Ausgestaltung der Untersuchungen noch

Optimierungsmöglichkeiten. Eine konkrete Wertgrenze, ab der eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung pflichtig durchzuführen ist, ist noch nicht festgelegt. Gleichwohl prüft die Stadt Siegburg die Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen regelmäßig insbesondere dort, wo erhebliche und langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu erwarten sind.

Für das **Kredit- und Anlagemanagement** hat die Stadt noch keinen schriftlich verbindlichen Handlungsrahmen fixiert. Dies könnte entweder in einer Dienstanweisung oder Richtlinie erfolgen. Ein quartalsweises Berichtswesen ist bereits eingerichtet. Aufgrund der Ausrichtung auf ein sicherheitsorientiertes Kredit- und Anlagemanagement sind vorwiegend öffentlich-rechtliche Kreditinstitute eingebunden. Besondere Klumpenrisiken im Sinne der Laufzeiten und Zinsbindungsfristen der bestehenden Kreditverträge sind nicht erkennbar.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen gibt die gpaNRW einen Kurzüberblick über die Haushaltssituation der Stadt Siegburg. Methodisch stellt die gpaNRW wesentliche Kennzahlen zur Haushaltssituation im Zeitverlauf und interkommunalen Vergleich dar.

Sie beantwortet darüber hinaus folgende Fragen zur Haushaltssteuerung:

- Hat die Stadt Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in ihrem Haushalt integriert?

- Führt die Stadt bei Investitionsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen routine- und standardmäßig durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Anforderungen ihres Kredit- und Anlageportfolios?

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen, neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

Die gpaNRW stellt die Haushaltssituation auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 dar.

Für die Plandaten berücksichtigen wir den bekannt gemachten Haushaltsplan 2025 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2028.

1.4.1 Haushaltsstatus

➔ Die Stadt Siegburg weist im Betrachtungszeitraum genehmigte und ausgeglichene Haushalte auf. Dennoch schränkt sich der Handlungsspielraum der Stadt aufgrund ihrer erwarteten finanziellen Entwicklung ein.

Haushaltsstatus Siegburg 2020 bis 2025

Haushaltsstatus	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt					X	X
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage						
Genehmigungspflichtiger Verlustvortrag						
Haushaltssicherungskonzept genehmigt						
Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt						
Haushaltssanierungsplan genehmigt						
Haushaltssanierungsplan nicht genehmigt						

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2024 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2025 am Haushaltsplan.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt aktuell und in den kommenden Jahren negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen Siegburg 2024 bis 2028

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis* in Tausend Euro	-4.665	-15.748	-5.424	-1.338	-1.790
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	27.321	11.573	6.149	4.811	3.021
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW in Tausend Euro	0	0	0	0	0
Bilanzieller Verlustvortrag in Tausend Euro	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	50.154	50.154	85.398	85.398	85.398
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Tausend Euro	0	0	0	0	0
Veränderung der Ausgleichsrücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-4.665	-15.748	-5.424	-1.338	-1.790
Veränderung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch Verrechnung vorgetragener Verluste in Tausend Euro	0	0	0	0	0
Erhöhung der allgemeinen Rücklage durch das Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG) in Tausend Euro	0	0	35.244	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis und vorgetragene Verluste in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	**5,63**	**20,33**	**8,79**	**2,38**	**3,26**

2024: IST, ab 2025: PLAN
* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand.

Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss des Jahresergebnisses vorweg. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird von den Kommunen erst im Folgejahr beschlossen und entsprechend mit den Rücklagen verrechnet.

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die Stadt Siegburg erzielte in den Jahren 2020 bis 2024 positive Jahresergebnisse in Summe von rund 19,98 Mio. Euro. Diese sind zu einem großen Teil auf die bilanziellen Möglichkeiten des NKF-CUIG zurück zu führen. Nach diesem wurden 14,76 Mio. Euro ergebnisverbessend als Bilanzierungshilfe aktiviert. Die bereinigten Jahresergebnisse liegen meist im Durchschnitt. Real sind im Betrachtungszeitraum rund 5,22 Mio. Euro Überschuss angefallen.

- Für die Planjahre 2025 bis 2028 rechnet die Stadt Siegburg dagegen mit Fehlbeträgen in Höhe von rund 24,3 Mio. Euro. Hierbei ist das Instrument des globalen Minderaufwands bereits angesetzt.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Siegburg in Tausend Euro 2020 bis 2028

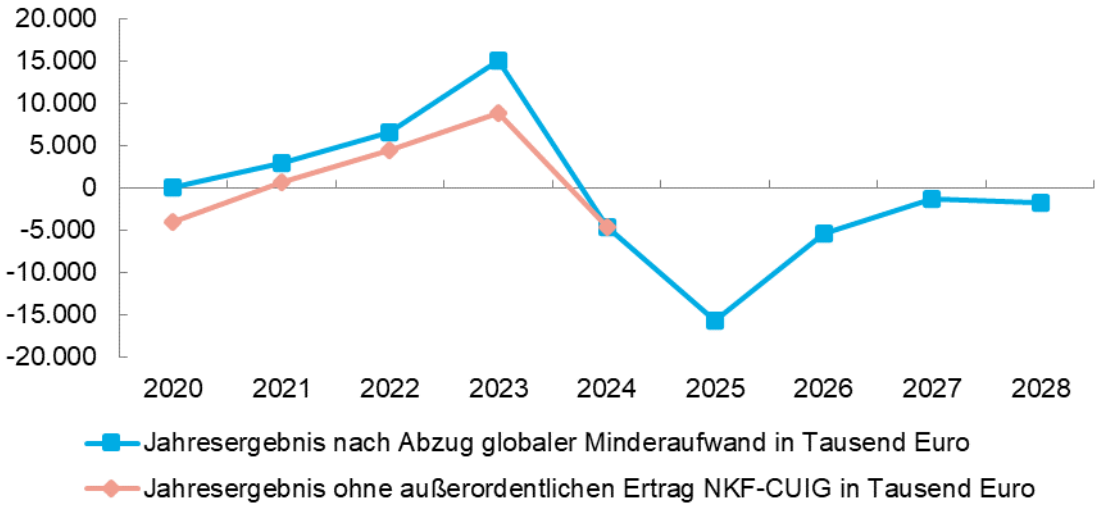

*bis 2024: IST, ab 2025: PLAN
**Die Plan-Jahre berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der Tabelle 2 in der Anlage dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Siegburg wie folgt:

Jahresergebnis je EW* in Euro 2020 bis 2024

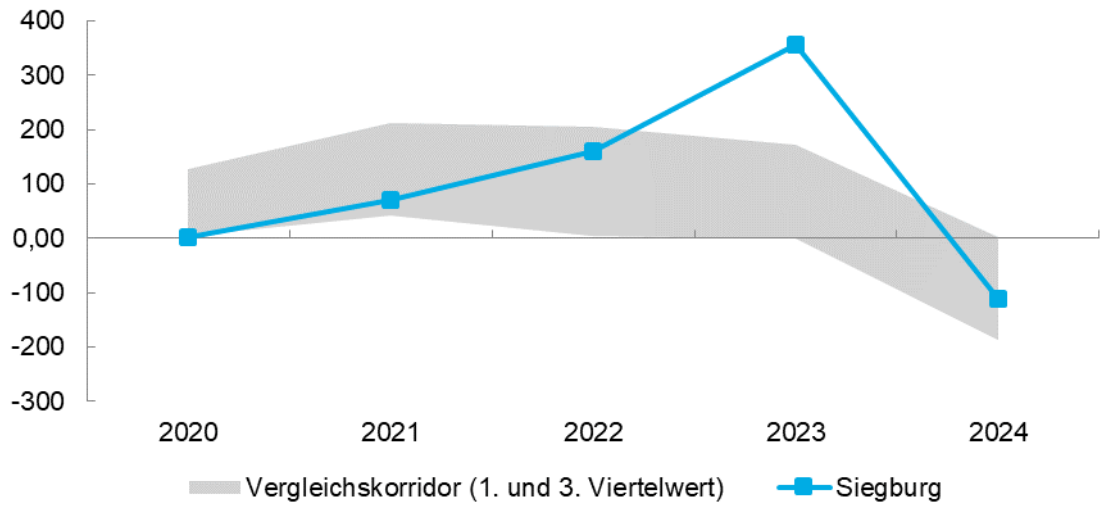

* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 3 im Anhang dieses Teilberichts.

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2024

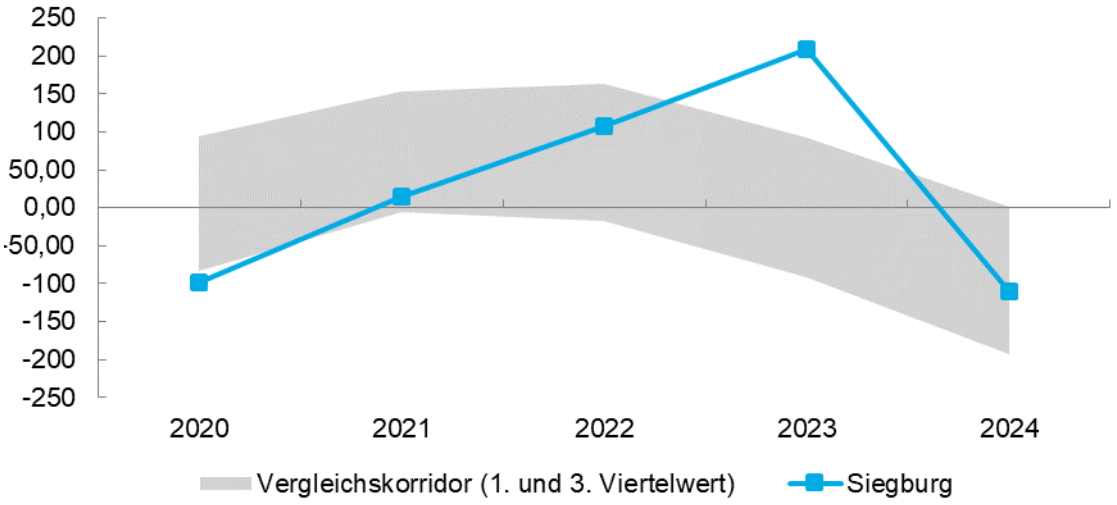

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 4 im Anhang dieses Teilberichts.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Stadt Siegburg mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Siegburg in von Hundert 2024

Steuerart	Siegburg	Durchschnittswert der Größenklasse lt. IT.NRW	Durchschnittswert des Kreises	Durchschnittswert des Regierungsbezirks	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	260	320	401	395	259
Grundsteuer B	790	621	772	639	501
Gewerbesteuer	515	436	506	475	416

Zum 01. Januar 2025 erfolgte eine Reform der Grundsteuer. Ziel und Vorgabe des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll. Die Stadt Siegburg hat auf eine Differenzierung der Hebesätze für Wohngebäude und Nichtwohngebäude verzichtet. Zudem wurde lediglich die Grundsteuer A ab dem Jahr 2025 minimal auf 278 Hebesatzpunkte erhöht.

1.4.3 Eigenkapital

- Die Stadt Siegburg weist mit einer Eigenkapitalquote 1 von rund zwölf Prozent eine geringe und unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung auf.
- Aufgrund der hohen geplanten Fehlbeträge wird das Eigenkapital der Stadt Siegburg bis 2028 deutlich abschmelzen. Durch die positiven Effekte des ASEG wird es im Jahr 2026 zu einem einmaligen Anstieg des Eigenkapitals kommen.

Die einzelnen Positionen zum Eigenkapital stehen in der Tabelle 5 im Anhang dieses Teilberichts.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2024

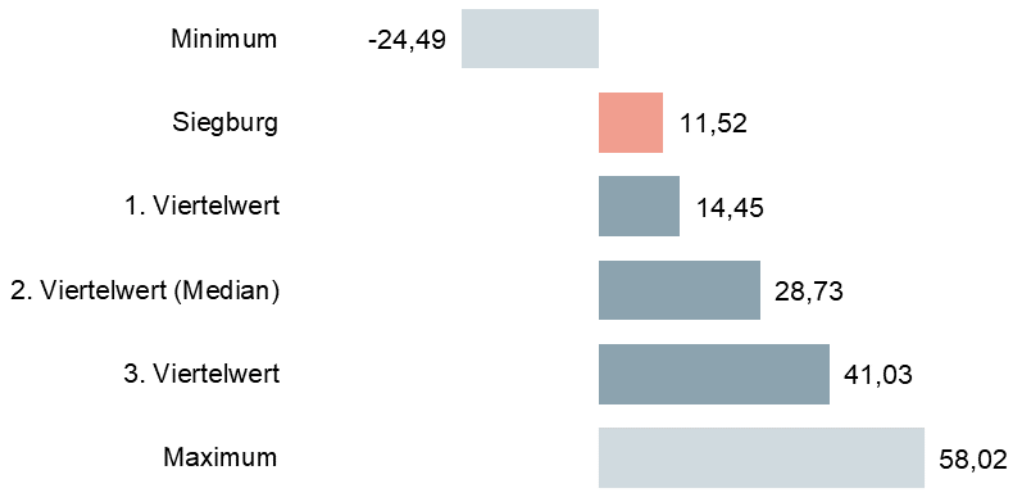

In den interkommunalen Vergleich sind 44 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

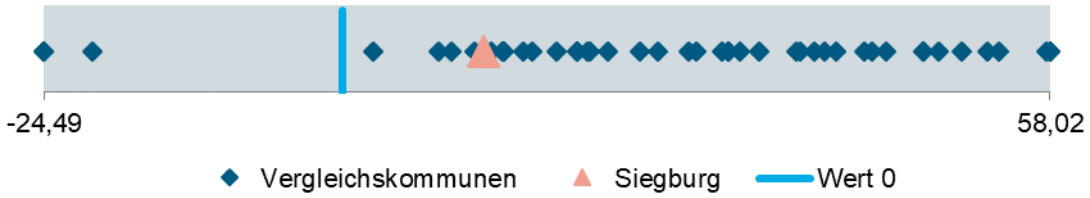

Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2024

Kennzahlen	Sieg-burg	Mini-mum	1. Vier-telwert	2. Vier-telwert (Median)	3. Vier-telwert	Maxi-mum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilan-zierungshilfe NKF-CUIG in Pro-zent	9,53	-27,02	11,28	28,15	39,26	56,45	44
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	20,27	-5,40	39,63	49,14	63,24	81,23	44
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilan-zierungshilfe NKF-CUIG in Pro-zent	18,48	-7,54	38,28	48,02	62,91	81,19	44
Ausgleichsrücklage je EW in Euro	646	0,00	156	422	1.030	2.754	44

1.4.4 Verbindlichkeiten

- Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Stadt Siegburg liegen mit 10.895 Euro je Einwohner weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen. Derzeit bestehen städtische Liquiditätskredite in Höhe von 94,38 Mio. Euro sowie Investitionskredite von 310,03 Mio. Euro seitens des Kernhaushaltes. Hierzu kommen Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen.
- Bis zum Jahr 2028 weist die Stadt Siegburg einen zusätzlichen Finanzbedarf von rund 312 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen rund 303 Mio. Euro auf den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit sowie weitere rund 9 Mio. Euro auf die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dies wird die Verschuldung der Stadt deutlich erhöhen.

Die zukünftig bestehende Kreditverschuldung der Stadt Siegburg wird aller Voraussicht nach auch durch das Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen positiv beeinflusst werden. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapital 1.5.3.2.

Für die Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der Tabelle 6 im Anhang dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Siegburg mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023

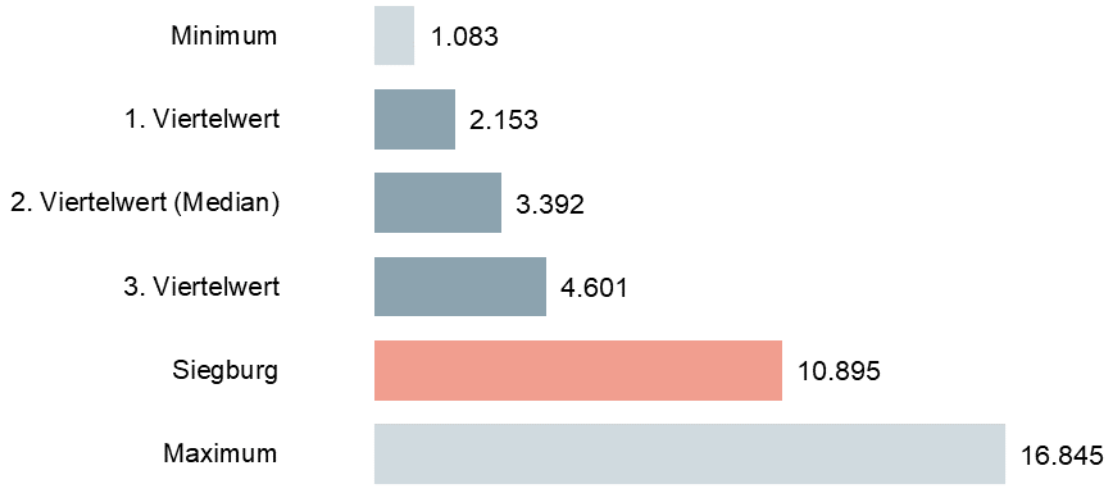

In den interkommunalen Vergleich sind 55 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Salden der Finanzplanung zeigen, inwieweit eine Stadt zukünftig in der Lage ist, eigenständig Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder ob sie hier auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzplanung Siegburg in Tausend Euro 2025 bis 2028

Grund- und Kennzahlen	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.866	-1.987	1.118	1.894
Saldo aus Investitionstätigkeit	-133.754	-76.002	-60.051	-32.853
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-143.620	-77.989	-58.934	-30.959
Saldo aus Finanzierungtätigkeit	143.620	77.989	58.934	30.959
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0

1.4.5 Haushaltskonsolidierung

Um auch in schwierigeren Zeiten einen Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte eine Stadt freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Städte, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Eine Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen sollten jedoch Kompensationsmaßnahmen möglichst einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen sowie eine Überschuldung vermeiden.

1.4.5.1 gpa-Kennzahlenset

Anhand des gpa-Kennzahlensets können die Städte frühzeitig Entwicklungen erkennen und diesen bei Bedarf entgegensteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter vorantreiben. Das gpa-Kennzahlenset dient somit als Indikator und Steuerungshilfe. Die Städte können die Kennzahlen für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

In manchen Handlungsfeldern kann das gpa-Kennzahlenset zudem Ansätze für mögliche Konsolidierungsfelder bieten. Wir verweisen auf den Teilbericht x „gpa-Kennzahlenset“. In dieser Prüfungsrunde stellt die gpaNRW für die ausgewählten Handlungsfelder besonders aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen im interkommunalen Vergleich dar:

- Haushaltssituation,
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal,
- Informationstechnik,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Wohngeld,
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII,

- Hilfe zur Erziehung,
- Tagesbetreuung für Kinder,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Bauaufsicht,
- Park- und Gartenanlagen sowie
- Straßenbegleitgrün.

Ebenso ermöglicht die gpaNRW die Fortschreibung der eigenen Kennzahlen über ein entsprechendes Tool auf ihrer Internetseite.[20]

1.4.5.2 NKF-Kennzahlenset

Das **NKF-Kennzahlenset NRW** ermöglicht einer Stadt darüber hinaus eine sachgerechte Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien. Die gpaNRW stellt auf ihrer Internetseite ein Excel-Dokument zum Ermitteln der NKF-Kennzahlen bereit.[21] Zudem stellt sie dort interkommunale Vergleichswerte der Kennzahlen zur Verfügung.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der Stadt Siegburg anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, ob die Stadt Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben, auf. Zudem

[20] https://gpanrw.de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads

[21] https://gpanrw.de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads

stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

- Die Stadt Siegburg hat mit dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept bereits eine erste Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Konkrete Einzelmaßnahmen sind mit dem Haushalt verknüpft.

Die Stadt Siegburg hat bereits im März 2018 ein integriertes Klimaschutzkonzept aufgestellt. Hierin findet sich die Nachhaltigkeitstrategie der Stadt sowie die Auseinandersetzung mit Klimaschutzzielen wieder. Aus dem Konzept werden bereits erste Maßnahmen abgeleitet und dann auch in den jeweiligen Haushaltsansätzen abgebildet.

Das Konzept verfolgt das Ziel, die Stadt bis 2050 klimaneutral zu machen, mit Zwischenzielen für 2030, bei denen eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 35 Prozent angestrebt wird. Es basiert auf einer umfassenden Analyse der aktuellen Situation, identifiziert Potenziale und entwickelt Szenarien, um die Klimaziele zu erreichen. Das Konzept gliedert sich in verschiedene Handlungsfelder wie Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Mobilität, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, übergreifende Maßnahmen sowie Aktivierung und Beteiligung verschiedener Akteure. Ziel ist es, bestehende Projekte zu bündeln, Synergien zu nutzen und die Bürgerbeteiligung zu stärken, um den Klimaschutz gemeinschaftlich voranzutreiben. Insgesamt soll das Konzept die Stadt Siegburg auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz aktiv unterstützen. Zur Begleitung und Durchführung hat die Stadt einen Klimaschutzmanager eingestellt.

Eine ganzheitliche und konkrete hierauf abzielende Strategie im Sinne eines Nachhaltigkeitshaushaltes mit festen Zielen, Maßnahmen und Berichterstattung besteht jedoch nicht. Mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen will sich die Stadt Siegburg der Klimaneutralität annähern.

1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. Es gilt das Minimalprinzip: Die Stadt sollte das vorgegebene Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine

Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewonnen werden.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch. Wertgrenzen, ab denen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung pflichtig durchzuführen ist, sind nicht festgelegt. Auch Mindeststandards sind noch nicht schriftlich fixiert.

Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Durch Ratsbeschluss hat die **Stadt Siegburg** eine Wertgrenze für die pflichtige Einzelveranschlagung von Investitionen im Haushalt nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO NRW festgelegt. Oberhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro veranschlagt die Stadt ihre Investitionen in den Teilfinanzplänen des Haushaltes jeweils einzeln. Weitere Wertgrenzen sind nicht festgelegt.

Auch ohne bisherige Festlegung einer Wertgrenze prüft die Stadt die Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen dezentral regelmäßig. Sie erfolgen insbesondere dort, wo erhebliche und langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu erwarten sind. So wurde beispielsweise die Entscheidung über die bauliche Erweiterung von OGS auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung getroffen.

Ohne Festlegung einer konkreten Wertgrenze müsste die Stadt für alle Investitionen einen umfangreichen Wirtschaftlichkeitsvergleich inklusive der Darstellung aller Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie aller möglichen Folgekosten durchführen. Liegt jedoch eine Investition unterhalb einer festgelegten Wertgrenze, genügt nach § 13 Abs. 3 KomHVO NRW eine einfache Kostenberechnung. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, sollte der Rat daher eine Wertgrenze beschließen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt sollte Wertgrenzen im Sinne des § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, ab denen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verpflichtend durchzuführen ist. Hierfür sollte sie Mindeststandards mittels einer Dienstanweisung festlegen sowie Arbeitshilfen für die Fachbereiche bereitstellen.

Der Gesetzgeber macht keine Vorgaben zum Umfang der Kostenberechnung. Die Stadt kann selbst bestimmen, wie detailliert sie diese durchführt. Auch unterhalb der Wertgrenze ist es sinnvoll, die Folgekosten zu berücksichtigen. Dazu gehören der Kapitaldienst, Abschreibungen sowie laufende Aufwendungen für Unterhaltung, Wartung und Betrieb des Vermögensgegenstandes.

Darüber hinaus ist allen Beschäftigten der Stadt Siegburg die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt bewusst, so dass bereits auf der Ebene aller Fachabteilungen ein starkes Bewusstsein für Kostenentscheidungen vorhanden ist. Dies führt dazu, dass bereits bei den Fachabteilungen mit dem hier verfügbaren Erfahrungs- und Wissensschatz alle Ausgabe- und Investitionsentscheidungen kritisch auf ihren Bedarf und ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Ein einheitlicher und fachbereichsunabhängiger Standard aller Schritte von der Bedarfsfeststellung bis zum Untersuchungsergebnis inklusive Dokumentation würde jedoch die Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Investitionsentscheidungen verbessern. Hierzu könnten die folgenden Aspekte in eine Dienstanweisung zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen aufgenommen werden:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen mittels Wertgrenzen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Regelungen zum Prozess und zu standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle sowie
- Vorgaben zu Dokumentationspflichten.

Für besonders bedeutsame Einzelmaßnahmen kann die Stadt zudem Ausnahmen von den festgelegten Standardmethoden und Anwendungsfällen vorsehen. Zudem werden bei allen Investitionen, welche unter das Vergaberecht fallen, stets die hieraus resultierenden Maßnahmen, Prüfungen und Dokumentationen vorgenommen.

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Siegburg. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Siegburg getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Siegburg selbst eruieren und festlegen.

1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Zumindest zur Investitionsfinanzierung und bisweilen auch zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Städte auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Um den Haushalt zu entlasten oder die Planungssicherheit zu erhöhen, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die zielorientierte Steuerung des Schuldenportfolios ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu wirtschaftlichen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Beobachtung der Kapitalmärkte,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring unter Einbeziehung zukünftiger Kreditbedarfe.

➔ **Feststellung**
Einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Stadt Siegburg bisher noch nicht umfassend schriftlich fixiert.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Neben strategischen Festlegungen sollte eine Stadt für Kreditaufnahmen Verfahrensvorgaben und Entscheidungsbefugnisse verbindlich und widerspruchsfrei regeln.

Bisher hat die **Stadt Siegburg** noch keine strategischen Festlegungen für das Kreditmanagement fixiert, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die aktuellen Verfahrensweisen zum Kredit- und Anlagemanagement sind in Teilen in der Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung der Stadt niedergelegt und verschriftlicht. Hier sind unter anderem grundsätzliche Zuständigkeiten, Organisation der Zahlungsabwicklung und deren Abläufe geregelt.

In einer möglichen Dienstanweisung sollte unter anderem der Wille des Rates der Stadt dokumentiert sein, welche Arten von Kreditgeschäften und gegebenenfalls Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Kreditentscheidungen. Nach eigener Aussage verfolgt Siegburg ein sicherheitsorientiertes Kreditmanagement. Dennoch sollte

sie hierzu vorab verbindliche Festlegungen in einer separaten Dienstanweisung oder Ergänzung der bestehenden Dienstanweisung treffen.

So orientiert sich die Stadt bei der Aufnahme von Krediten vor allem an den haushaltswirtschaftlichen Zielen der (Planungs-)Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Um Risiken zu reduzieren, verzichtet die Stadt generell auf Fremdwährungskredite. Die abgeschlossenen Derivate wurden vor längerer Zeit ausschließlich mit dem Ziel der Zinssicherung abgeschlossen. Neuere abgeschlossene Derivate existieren nicht. Nach eigener Aussage bemüht sich die Stadt Siegburg um eine ausgeglichene Portfoliostruktur. Insbesondere Konzentrationsrisiken, beispielsweise hinsichtlich der Zinsbindungsfristen oder Kreditgeber, will die Stadt so minimieren. Daher sollte sie hierzu vorab verbindliche Festlegungen treffen.

→ **Empfehlung**
Wir empfehlen der Stadt Siegburg, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Stadt Siegburg ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskredite sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Stadt Prioritäten festlegen.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören.
- Die Stadt Siegburg sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Stadt bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie auch dies explizit niederschreiben.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
    - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Stadt Siegburg regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
    - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.

- **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Die Stadt Siegburg kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, welche die Stadt in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.[22] Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.[23]

Die Stadt Siegburg hat zwar bisher keine Ziele und Grundsätze für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert. Nach Aussage der Verwaltung orientiert sich die Stadt in der Praxis aber bereits an Festlegungen in vielen der oben genannten Bereiche.

Zu den Entscheidungsbefugnissen und zum Verfahren der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen. In Siegburg haben sich diesbezüglich feste Abläufe und Verantwortlichkeiten etabliert. Die abschließende Entscheidung über eine Kreditaufnahme trifft der Bürgermeister der Stadt in Abstimmung mit dem Kämmerer. Die Stadt holt vor einer Kreditaufnahme mehrere Angebote ein. Bei ihrer Angebotsauswertung berücksichtigt die Stadt nicht nur den geforderten Zinssatz, sondern auch andere Variablen wie die Laufzeit, die Zinsbindungsfrist oder das Kreditvolumen. Die Entscheidung dokumentiert die Verwaltung schriftlich und nimmt die entscheidungserheblichen Unterlagen zur Akte. Hierzu nutzt die Stadt ein IT-Fachmodul zur Darlehensverwaltung. Auskünfte zum Portfolio und den einzelnen Kreditverträgen kann sie unmittelbar erteilen.

1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen

➔ Ein Berichtswesen zum Kreditportfolio ist eingerichtet.

Eine Stadt sollte jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio haben und über die Entwicklung regelmäßig berichten. Daneben sollte sie einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und den entsprechenden Entscheidungstragenden im Verwaltungsvorstand sicherstellen. Zudem sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden. Mit den Informationen sollte die Stadt ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern.

[22] Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen, Download 19.08.2022.

[23] Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

Kreditportfolio Siegburg zum 31. Dezember 2024

Grund- und Kennzahlen	2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	310.032
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	94.383
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	14
Anzahl der Kreditverträge	137
Anzahl der Kreditgeber	17

Die **Stadt Siegburg** hat im Betrachtungszeitraum verschiedene neue Kredite für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung aufnehmen müssen. Innerhalb der bestehenden 137 Kreditverträge sind 14 Derivate vorhanden. Diese wurden bereits vor längerer Zeit und ausschließlich mit dem Ziel der Zinssicherung abgeschlossen. Der Abschluss von weiteren Derivaten ist nicht geplant. Fremdwährungskredite enthält das Portfolio der Stadt nicht. Beim Abschluss langfristiger Kredite werden neben den Zinssätzen auch die Laufzeiten gesteuert, um eine ausgewogene Portfoliostruktur zu erreichen. Im Jahr 2024 beträgt die Zinsbelastung rund 12,63 Mio. Euro.

Über den aktuellen Stand und die Entwicklungen im Kredit- und Schuldenmanagement berichtet die Kämmerei der Stadt in einem festen Turnus mittels der Quartalsberichte. Diese werden an den Rat adressiert.

Auswirkungen auf die künftige Zusammensetzung des Kreditportfolios hat unter Umständen die Altschuldenhilfe des Landes nach dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW). Das Gesetz zielt darauf ab, die über Jahrzehnte gewachsenen kommunalen Liquiditätskredite zu reduzieren und damit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Für die Stadt Siegburg könnte die Entschuldung eine Verringerung der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten und eine Entlastung ihres Kreditportfolios bedeuten. In einer vorläufigen Simulationsrechnung hat der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) ermittelt, mit welcher Entlastung individuell zu rechnen sein könnte.[24] Zwar ist die Berechnung noch mit Unsicherheiten verbunden, für die Stadt Siegburg hat der StGB NRW allerdings eine anteilige Übernahme von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von rund 35,56 Mio. Euro ermittelt. Das MHKBD NRW hat zwischenzeitlich die tatsächlich nach dem ASEG NRW festgesetzten Beträge bekannt gemacht. Für die Stadt ergibt sich hiernach eine Altschuldenentlastung in Höhe von rund 35,24 Mio. Euro. Durch die Reduktion des Anteils der vergleichsweise kurz laufenden Liquiditätskredite dürften sowohl die durchschnittliche Restlaufzeit als auch die durchschnittliche Zinsbindungsdauer steigen. Dies reduziert das Risiko schwankender Zinsaufwendungen und die Zinslast insgesamt. Die Entschuldung führt zudem zu einer Entspannung des kurzfristigen Refinanzierungsdrucks. Perspektivisch können diese Risiken erneut ansteigen, wenn neue Kredite zu ggf. höheren Marktzinsen aufgenommen werden müssen.

Um von der Altschuldenentlastung profitieren zu können, bedurfte es einer fristgerechten Antragstellung. Die Frist zur Antragstellung lief bis zum 30. November 2025. Die Stadt Siegburg

[24] StGB NRW, Schnellbrief Nr. 102/2025 vom 18. März 2025, „Altschuldenhilfe – aktueller Sachstand; Simulationsrechnung“, Abrufbar unter www.kommunen.nrw – zuletzt abgerufen am 17.10.2025.

hat am 20. November 2025 den entsprechenden Antrag gestellt. Die Übernahme der entsprechenden Verbindlichkeiten erfolgte am 12. März 2026.

Aktuelle Finanzprognosen zeigen, dass die kommunale Kreditaufnahme, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite, derzeit wieder zunimmt. Eine solche Entwicklung könnte die mit dem ASEG beabsichtigte Entlastung der Kommunen innerhalb weniger Jahre aufzehren. Entscheidend bleibt daher auch weiterhin die zielorientierte und nachhaltige Steuerung des Kreditportfolios mit einer konsequenten Zins- und Laufzeitenüberwachung.

1.5.3.3 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität sowie
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Städte verfolgen auch langfristige Anlageziele. Beispielsweise treffen Städte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen. Dies kann u. a. durch Einzahlung in den entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

→ **Feststellung**
Das Anlagemanagement spielt in Siegburg in Ermangelung überschüssiger Liquidität nur eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die geringe Bedeutung hat die Stadt Siegburg einen Handlungsrahmen bisher nicht schriftlich fixiert.

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.

Anlageportfolio Siegburg zum 31. Dezember 2024 in Tausend Euro

Grund- und Kennzahlen	2024
Liquide Mittel	835
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.011
Ausleihungen	108.689

Die **Stadt Siegburg** verfügt derzeit und während des gesamten Berichtszeitraumes nicht über überschüssige Liquidität. Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden für die unmittelbare Rückführung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten benötigt. Unterjährig und mit kurzfristigem Anlagehorizont werden vereinzelt Gelder in Tages- oder Festgeldkonten angelegt. Die Ausleihungen in Höhe von 108,69 Mio. Euro sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag bilanziell erfasst. Hierunter fallen unter anderem ab 2017 gewährte Darlehen an die Stadtbetriebe Siegburg AöR, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, die Seniorenzentrum Siegburg GmbH, kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien aus früheren Jahren. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

→ **Empfehlung**
Sofern die Stadt in Zukunft über regelmäßige eigene liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung oder Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.

Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten, sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen **Anlageziele und Grundsätze** ihres Anlagemanagements sollte die Stadt Siegburg verbindlich festlegen, bestehende Zielkonflikte benennen und Prioritäten definieren. Ziele des Anlagemanagements könnten sein:
    - Die Erwirtschaftung angemessener Erträge unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit und Verfügbarkeit der Geldanlagen. Unter Umständen die Inkaufnahme niedriger oder sogar negativer Zinsen zur Reduzierung von Anlagerisiken.
    - Eine Beschränkung von Einlagen auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind, um das Risiko eines Totalverlustes soweit möglich auszuschließen.
    - Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage.
- Zum Geltungsbereich der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt Siegburg gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter Anlageinstrumente. Die Stadt Siegburg kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten beziehungsweise die Emittenten.
- Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum Verfahren der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.

- Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls mehrere Angebote einzuholen sind.
- Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
- Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere abhängig von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Stadt Siegburg kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Die bereits in Kapitel 1.5.3.1 „Kreditmanagement“ genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, welche die Stadt in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen					
F1	Die Stadt Siegburg führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch. Wertgrenzen, ab denen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung pflichtig durchzuführen ist, sind nicht festgelegt. Auch Mindeststandards sind noch nicht schriftlich fixiert.	44	E1	Die Stadt sollte Wertgrenzen im Sinne des § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, ab denen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verpflichtend durchzuführen ist. Hierfür sollte sie Mindeststandards mittels einer Dienstanweisung festlegen sowie Arbeitshilfen für die Fachbereiche bereitstellen.	44
Kredit- und Anlagemanagement					
F2	Einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Stadt Siegburg bisher noch nicht umfassend schriftlich fixiert.	46	E2	Wir empfehlen der Stadt Siegburg, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	47
F3	Das Anlagemanagement spielt in Siegburg in Ermangelung überschüssiger Liquidität nur eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die geringe Bedeutung hat die Stadt Siegburg einen Handlungsrahmen bisher nicht schriftlich fixiert.	50	E3	Sofern die Stadt in Zukunft über regelmäßige eigene liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung oder Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.	51

Tabelle 2: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Siegburg in Tausend Euro 2020 bis 2028

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis*	56	2.899	6.656	15.037	-4.665	-15.748	-5.424	-1.338	-1.790
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	-4.058	600	4.502	8.846	-4.665	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

bis 2024: IST, ab 2025: PLAN
* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Tabelle 3: Jahresergebnis je EW in Euro 2020 bis 2024

Jahr	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	1,35	-1.675	3,28	42,25	126	962	71
2021	69,57	-202	42,66	111	212	1.133	71
2022	160	-959	4,26	97,90	205	2.106	69
2023	355	-799	0,07	97,88	173	904	69
2024	-110	-1.894	-187	-99,25	1,62	298	45

Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2024

Jahr	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	-97,67	-1.675	-83,34	4,45	93,19	962	70
2021	14,41	-225	-6,48	63,50	153	1.108	71
2022	108	-1.014	-17,92	57,20	162	1.225	69
2023	209	-799	-92,06	-7,48	92,63	904	68
2024	-110	-1.894	-193	-96,79	1,22	298	42

Tabelle 5: Eigenkapital Siegburg in Tausend Euro 2020 bis 2024

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	57.560	61.035	67.636	82.799	77.475

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	**57.560**	**61.035**	**67.636**	**82.799**	**77.475**
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	4.114	2.299	2.154	6.191	0
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	**53.446**	**54.621**	**59.069**	**68.040**	**62.717**
Sonderposten für Zuwendungen	46.358	49.066	50.676	53.281	56.165
Sonderposten für Beiträge	3.418	3.240	3.068	2.900	2.698
Eigenkapital 2	**107.336**	**113.341**	**121.381**	**138.980**	**136.338**
Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	**103.222**	**106.928**	**112.814**	**124.222**	**121.580**
Bilanzsumme	**537.102**	**552.278**	**587.987**	**630.644**	**672.592**

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Siegburg in Tausend Euro 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	383.189
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	96.519
Ausleihungen an Sondervermögen	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	10.859
Forderungen gegenüber Sondervermögen	0

Grunddaten Kernhaushalt	2023
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	299.859
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	114.800
Verbindlichkeiten Konzern Stadt	**460.869**

* Stadtbetriebe Siegburg AöR, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, energy4u GmbH & Co. KG

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die Stadt Siegburg kann die Aufgaben der Zahlungsabwicklung grundsätzlich effizient bearbeiten. Die Aufwendungen je Einzahlungen sind bereits vergleichsweise niedrig. Dabei sticht insbesondere die deutlich überdurchschnittliche SEPA-Lastschriftquote hervor.

Ihre Forderungen verfolgt die Stadt zeitnah und gut strukturiert. Im interkommunalen Vergleich verschickt sie weniger Mahnungen als andere Städte, mit einer durchschnittlichen Erfolgsquote. Um die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen zu verringern, muss verstärkt auf rechtzeitige Sollstellungen hingewirkt werden. Die Stadt kann derzeit den rechtlichen Vorgaben des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW nicht vollumfänglich nachkommen.

Im Bereich des E-Payments fehlt es bisweilen noch an konkreten örtlichen Regelungen, Verantwortlichkeiten, Vorgaben oder Zielwerten. In dieser Hinsicht sollte die Stadt schriftliche Vorgaben erarbeiten.

Vollstreckung

Die Stadt Siegburg kann im Bereich der Vollstreckung belastbare Vergleichszahlen auswerten und liefern. Im Vergleich zeigt sich, dass sie auch im Bereich der Vollstreckung wirtschaftlich arbeitet. Die Aufwendungen zur Abwicklung der Vollstreckungsforderungen liegen dabei im gesamten Betrachtungszeitraum unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Fallzahlen sind unauffällig und liegen dabei hinsichtlich der neu erhaltenen und der abgewickelten Vollstreckungsforderungen auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau.

Der Bestand der Vollstreckungsforderungen liegt im interkommunalen Vergleich unterhalb des Medians. Ein erhöhtes Risiko von Forderungsausfällen aufgrund von Verjährung besteht demnach nicht.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes[25]. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Städten in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

2.4 Zahlungsabwicklung

➔ Die Stadt Siegburg verfügt bereits über eine vergleichsweise effiziente Zahlungsabwicklung.

Die Zahlungsabwicklung einer Stadt sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst

[25] Die in den Berechnungen zu Grunde gelegten Personal- und Sachaufwendungen stützen sich auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten im engeren Sinne (i. e. S.) zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel 2.5 Vollstreckung näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

2.4.1 Aufwendungen

Die Stadt Siegburg setzte 2024 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 2,77 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,07 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 253.105 Euro.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 3,35 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Siegburg damit wie folgt:

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2024

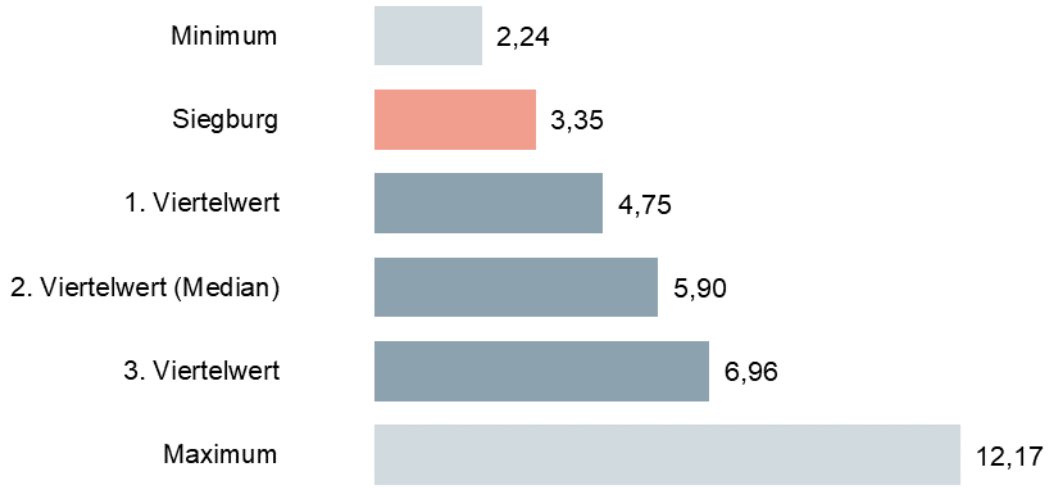

In den interkommunalen Vergleich sind 73 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

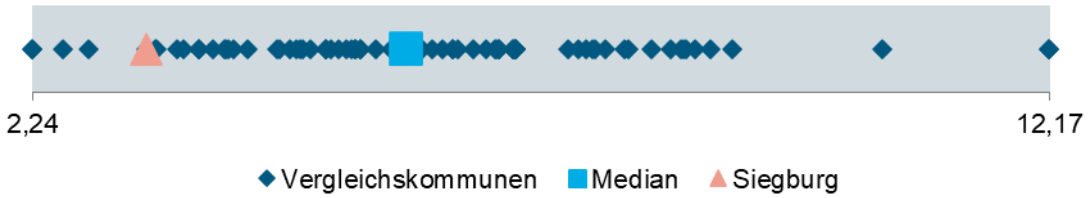

Siegburg positioniert sich in allen Jahren des Betrachtungszeitraums unter dem ersten Viertelwert und nahe dem Minimum. Ausschlaggebend dafür ist, dass die Stadt mit vergleichsweise durchschnittlichem Personaleinsatz eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Einzahlungen bearbeitet. Nähere Angaben hierzu macht die gpaNRW im nachfolgenden Kapitel.

2.4.2 Einzahlungen

→ **Feststellung**
Die vorgefundene Datenlage auf eine vergleichsweise hohe Arbeitsbelastung hin.

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Stadt zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten.

Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten Siegburg 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	75.603	79.719	78.051	85.930	75.570
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	24.238	27.432	24.891	33.183	22.880
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	0	0	0	0	0
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	176.362	177.495	180.852	180.211	185.164

* auf Grundlage vorliegender Single Euro Payments Area (SEPA)-Mandate

Die Entwicklung Einzahlungen auf allen Geschäftskonten korreliert mit den Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Diese steigen insbesondere in 2023, nach Ende der Corona-Pandemie, deutlich an. Zuletzt waren die Zahlen hier aber wieder deutlich rückläufig, was in Zusammenhang mit einer Reduzierung des Personals im Bereich der Parkraumüberwachung steht.

Anteil Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten in Prozent 2024

Grund- und Kennzahlen	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten an den Einzahlungen	30,28	0,45	9,68	15,86	20,20	35,04	74

Die Stadt Siegburg hat gemessen an ihren Einzahlungen insgesamt einen höheren Anteil an Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten zu verzeichnen, als anderen Städte im aktuellen Vergleich. Die Anzahl der Lastschriften hat sich im Betrachtungszeitraum um rund fünf Prozent erhöht.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024

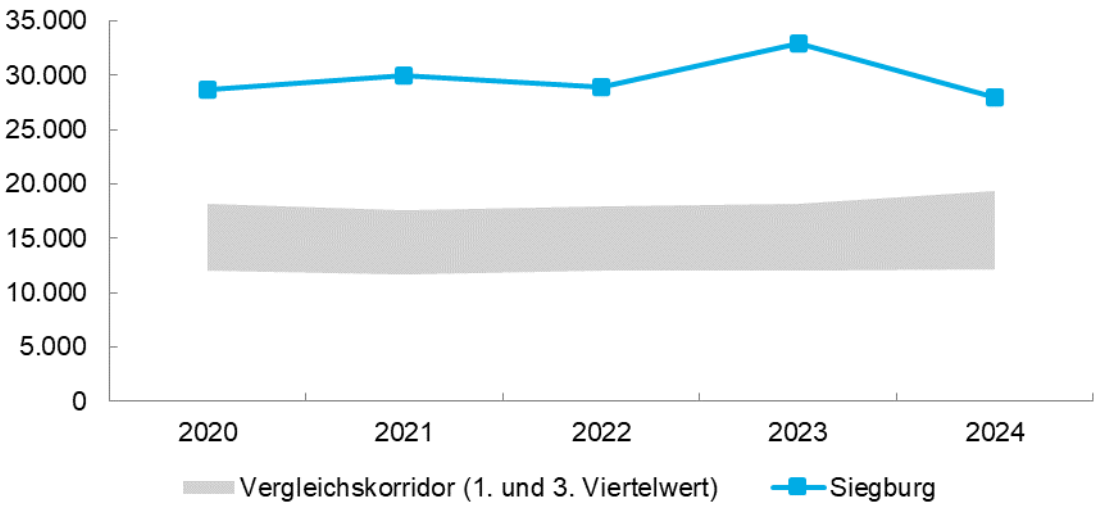

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 2 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

In den interkommunalen Vergleich sind 32 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Stadt Siegburg werden vergleichsweise viele Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet.

Wie bereits beschrieben ergibt sich diese vergleichsweise hohe Belastung pro Vollzeitstellen aus einer durchschnittlichen Personalgestellung und einer deutlich überdurchschnittlichen Anzahl an Einzahlungen. Betrachtet man die Personalausstattung im Bereich der Zahlungsabwicklung noch mal mit Bezug auf den Einwohner, ergeben sich ebenfalls Hinweise darauf, dass die Stadt Siegburg in diesem Bereich mit deutlich weniger Personalkapazitäten auskommt, als die Vergleichsstädte.

Vollzeit-Stellen Zahlungsabwicklung je 10.000 EW 2024

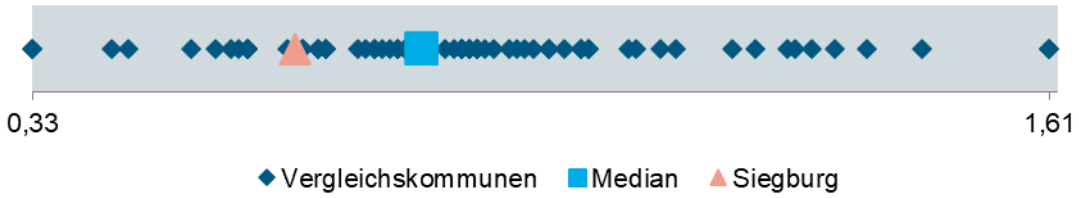

➔ **Empfehlung**
Für die Stadt Siegburg ergeben sich aus der vorliegenden Datenlage Hinweise, die auf eine Überprüfung der personellen Ressourcen und Arbeitsabläufe schließen lässt.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Die Stadt nutzt für die Bearbeitung von Zahlungseingängen ein Verfahren zur automatisierten Verarbeitung elektronischer Kontoauszüge. Die jeweils aktuellen Umsatzdateien werden täglich aus dem verwendeten Bankprogramm in das kommunale Finanzverfahren importiert.

Dort erfolgt eine automatisierte Auswertung der Buchungstexte. Bei korrekt angegebenem Verwendungszweck wird ein Buchungsvorschlag generiert. Sofern der vorgeschlagene offene Posten im System eindeutig zugeordnet werden kann, erfolgt eine Übernahme der Buchung automatisch.

Ist der Verwendungszweck hingegen unvollständig, fehlerhaft oder fehlt er ganz, kann kein Buchungsvorschlag erfolgen. In diesen Fällen ist eine manuelle Recherche mithilfe verschiedener Suchfunktionen erforderlich.

Die entsprechende Buchung erfolgt dann nach manueller Eingabe des zugehörigen Kassenzeichens.

Weicht der überwiesene Betrag von dem im System vermerkten offenen Betrag ab, erfolgt ebenfalls eine Prüfung durch die Stadtkasse. Bei Bedarf hält diese Rücksprache mit den zuständigen Organisationseinheiten oder dem Vollstreckungsinnendienst.

Bei einigen Konten hat die Erfahrung der Stadt gezeigt, dass eine manuelle Buchung der Einzahlungen schneller abzuwickeln ist. Insbesondere in den Bereichen, in denen größtenteils Buchungen fehlen, die weitere Bearbeitung aufgrund der gebuchten Überzahlungen erfolgt oder die Kassenzeichenerkennung keine eindeutigen Ergebnisse liefert.

Nach Angaben der Stadt können schätzungsweise 50 Prozent der Einzahlungen automatisch eingelesen werden. Bei diesen 50 Prozent kommt es in 75 Prozent der Fälle zu einem korrekten Buchungsvorschlag. Für die verbleibende Anzahl an Einzahlungen muss die Stadt eine individuelle Prüfung vornehmen und manuell zuordnen bzw. buchen.

Möglichkeiten, den Anteil zu verbessern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

➔ Die Stadt Siegburg macht in einem vergleichsweise großem Umfang Gebrauch von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftverfahrens. Dies erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen, als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfangenden als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleistenden zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2024

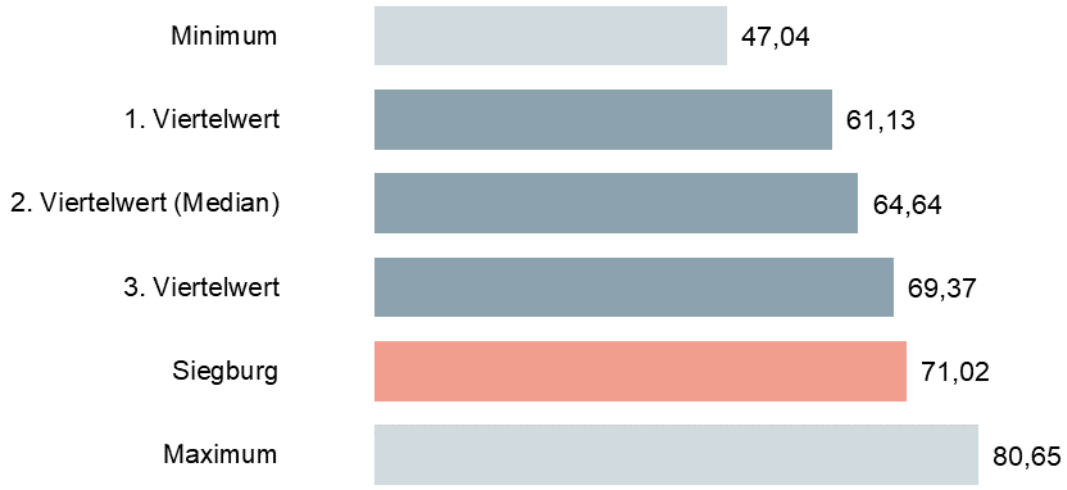

In den interkommunalen Vergleich sind 77 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

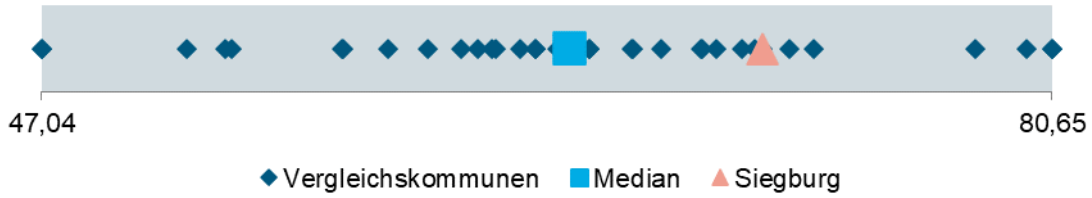

Die Stadt Siegburg macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch. Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen beträgt 2024 über zwei Drittel und liegt interkommunal deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte.

Die Stadt betrachtet die Vorteile des Lastschriftverfahrens als ein wesentliches Potenzial für eine weitere Effektivitätssteigerung in der Zahlungsabwicklung. Sie ist bestrebt, den Anteil der SEPA-Lastschriftmandate kontinuierlich weiter zu steigern. Beispielsweise legt die Stadt Mahnungen, sowie Rücklastschriften einen Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats bei. Der Vordruck ist zudem auf der städtischen Homepage abrufbar und ebenfalls mit einer digitalen Ausfüllhilfe versehen. Für kleinere Forderungen wie Hundesteuer oder dergleichen nimmt die Stadt das Mandat auch ohne Unterschrift an.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

➔ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat jährlich eine hohe Anzahl an ungeklärten Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Verantwortlich dafür sind insbesondere ausbleibende und verspätete Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten bei bereits feststehenden bzw. bekannten Ein- und Auszahlungen.

Eine Stadt hat nach § 23 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Hierbei sollte sie zusätzlichen Aufwand vermeiden. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit erfolgen. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Siegburg 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Neue ungeklärte Einzahlungen	1.001	942	1.128	1.349	1.606
Neue ungeklärte Auszahlungen	631	641	515	567	832
Bestehende ungeklärte Einzahlungen zum Stichtag 01.01.	77	30	42	84	73
Bestehende ungeklärte Auszahlungen zum Stichtag 01.01.	26	17	5	31	40

Die Stadtkasse hat dauerhaft Probleme mit fehlenden und fehlerhaften Buchungen, debitorisch wie auch kreditorisch. Dabei ist insbesondere der Anstieg der Einzahlungen wie auch Auszahlungen ab 2022 kritisch zu bewerten. In der Vergangenheit konnten Einzahlungen wegen fehlender Angaben in der Überweisung allenfalls durch die Höhe des Betrages einzelnen

Dienststellen/Sachgebieten zugeordnet werden. Daher wurde bereits in 2013 beschlossen, die Systematik der Kassenzeichen so zu ändern, dass sowohl der Debitor als auch die Dienststelle aus dem Kassenzeichen zu erkennen ist. Diese Systematik hat sich nach Aussage der Stadt bewährt und wird seitdem praktiziert.

Zusätzlich zu der Umstellung dieser Systematik hat Siegburg noch einen Sammeldebitor eingerichtet auf dem Einzahlungen gebucht werden, die die Stadtkasse prüfen und weiter zuordnen muss. Zudem verbleiben hier Einzahlungen, dessen Verbuchung noch nicht möglich ist, weil noch die Sollstellung fehlt. Darüber hinaus verbucht die Stadt hier die Bußgelder aus dem ruhenden Verkehr die mangels Angaben nicht verbucht werden können und erstattet werden müssen.

Wie aus der tabellarischen Darstellung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen ersichtlich, bemerkt die Stadtkasse seit 2022 wieder vermehrt Probleme in diesem Bereich, da viele neue Mitarbeitende eingestellt wurden und dadurch die vorgegebene Kassenzeichensystematik immer wieder durchbrochen wird. Auch im kreditorischen Bereich kommt es zuletzt immer wieder zu Abbuchungen ohne ordnungsgemäße Dokumentation. Hierzu zählen insbesondere Abbuchungen für Leasing (Auto, Fahrrad etc.), Porto, KFZ-Steuer, Energieversorger, das Finanzamt, Zeitungsabos, usw.

Neue ungeklärte Zahlungsausgänge je 10.000 Einzahlungen 2024

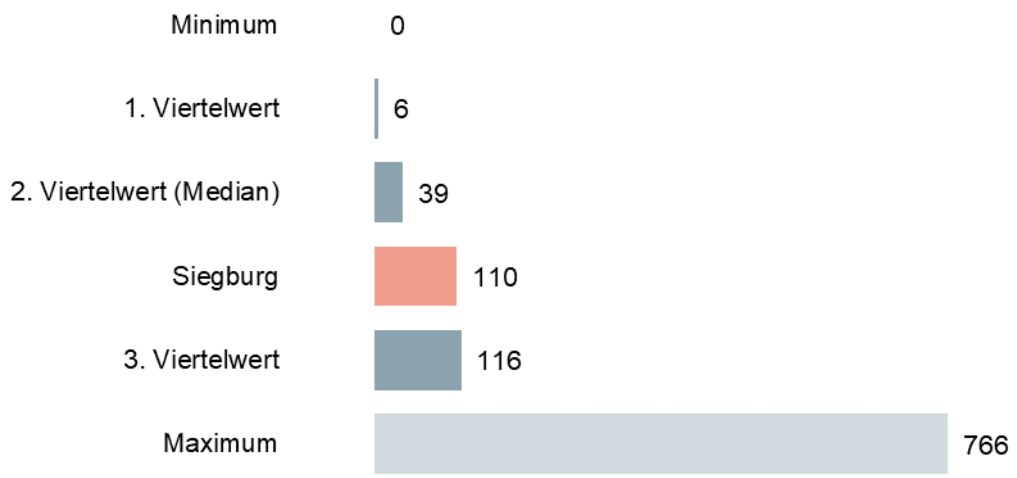

In den interkommunalen Vergleich sind 70 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungsein- und -ausgängen bindet grundsätzlich sowohl zentral in der Stadtkasse, als auch dezentral in den zuständigen Organisationseinheiten personelle Ressourcen. Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht zu werden, bedarf es der aktiven Mitwirkung der fachlich zuständigen Organisationseinheiten. Deren Sollstellung ist Grundvoraussetzung für die Erfassung der Forderungen und der automatisierten Verarbeitung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten.

Hinzu kommt, dass ohne Sollstellungen keine Überwachung und Beitreibung der Forderungen erfolgen kann. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den dezentralen Organisationseinheiten nachgehalten werden. Es ist daher zu erwarten, dass neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch Zahlungsausfälle für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen entstehen.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Siegburg sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht und bekannt wird, muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Städte. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

- Die Stadt Siegburg verfolgt ihre Forderungen zeitnah und gut strukturiert. Dabei verschickt die Stadt weniger Mahnungen als andere Städte, allerdings mit einer eher durchschnittlichen Erfolgsquote.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein

Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung sollte die Stadt eine Sollstellung veranlassen.

Eine Stadt sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Stadt mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollte die Stadt vermeiden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle

Grundzahlen	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	20	6	14	25	30	34	69
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	7	3	10	14	14	30	76
Tage zwischen den Mahnläufen	14	6	14	14	30	60	71
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	30	10	14	14	28	180	75
Mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung in Tagen	57	27	45	55	62	215	67

Die Stadt Siegburg verfügt über ein zentrales Forderungsmanagement. Organisatorisch angesiedelt ist dieses im Amt 21, Stadtkasse.

Die Regelungen zum Forderungsmanagement sind in der Dienstanweisung Für die Finanzbuchhaltung der Stadt Siegburg, Stand November 2022 implementiert. Die Zahlungsziele werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen von den verschiedenen jeweils sachlich zuständigen Organisationseinheiten festgelegt.

Die Stadt Siegburg hat den Prozess des Mahnwesens bewusst schlank strukturiert. Sie verzichtet auf die Versendung von Zahlungserinnerungen und mahnt direkt. Es ergeht zudem keine zweite Mahnung. Hierdurch vermeidet die Stadt unnötige Prozessschritte. Siegburg führt 14-tägig Mahnläufe durch und sichert dies durch entsprechende Vertretungsregelungen. Eine Vollstreckungsankündigung wird in der Regel nach Ablauf eines Monats nach der Mahnung zugeleitet. Dies stellt den Übergang vom Mahnprozess in den Prozess der Vollstreckung dar. Die Stadt berichtet von sehr guten Erfahrungen mit dem beschriebenen Prozess.

Grundsätzlich gilt, dass je schneller die Beitreibung von Forderungen erfolgt, umso größer die Wahrscheinlichkeit ist, die Forderung zu erhalten. Der Zeitraum zwischen Zahlungsaufforderung

und Übergabe an die Vollstreckung liegt bei der Stadt Siegburg am Median der Vergleichsstädte.

Ergänzende Kennzahlen Siegburg 2024

Kennzahlenzahlen	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen in Prozent	10,04	3,72	11,25	13,84	16,28	37,60	74
Erfolgsquote Mahnung in Prozent	59,45	21,05	48,51	59,45	69,46	93,97	65

Im Jahr 2024 erfolgten in Siegburg 7.585 Mahnungen bei 75.570 Einzahlungen. Interkommunal verglichen musste Siegburg damit vergleichsweise wenige Mahnungen erstellen und bearbeiten.

Je mehr Mahnungen zu einem Zahlungseingang führen, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Die Erfolgsquote der Mahnungen zeigt auf, wieviel Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden. Die Stadt Siegburg erzielt bei den Mahnungen eine durchschnittliche Erfolgsquote.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

- **Feststellung**
  Die Stadt Siegburg bietet bereits mehrere digitale Zahlungsmöglichkeiten an. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.

Eine Stadt hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Stadt Siegburg** nutzt bereits in einigen Bereichen Möglichkeiten des elektronischen Zahlungsmittelverkehrs. Bislang stehen den Bürgerinnen und Bürgern EC- bzw. Kreditkarte, sowie digitale Bezahlmöglichkeiten wie PayPal, Paydirect und zukünftig Wero[26] zur Verfügung. Mit der Einführung dieser Bezahlverfahren unterstützt die Stadt die unmittelbare digitale Abwicklung von Zahlungen und stärkt die bürgerfreundliche Ausgestaltung ihrer Verwaltungsleistungen.

Dem Thema E-Payment und der Digitalisierung der Verwaltung misst die Stadt insgesamt eine hohe Bedeutung bei. Die bestehende Dienstanweisung enthält bisher nur den Hinweis, dass

[26] Digitales Echtzeit-Bezahlsystem von der European Payments Initiative (EPI), welches das Vorgängerverfahren giropay zum 31. Dezember 2024 abgelöst hat.

der Einsatz von Online-Bezahlmöglichkeiten in den dafür freigegebenen Verfahren erlaubt sind. Weitere Regelungen enthält die Dienstanweisung nicht.

Digitale Bezahlmethoden können dazu beitragen, den Aufwand für Zahlungspflichtige zu reduzieren und Zahlungen unmittelbar abzuwickeln. Dies kann die Zahlungsbereitschaft erhöhen und die Gefahr verspäteter Zahlungen verringern. Zudem können Überschreitungen von Fälligkeiten reduziert werden. Diese Aspekte können als Zielgrößen dienen und die Stadt bei der Entwicklung verbindlicher Regelungen unterstützen.

Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Stadt die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payment sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Erhöhung der Zahlungsbereitschaft und die Minimierung von Mahnungen sein.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören.
- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Stadt kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden.

Die Stadt Siegburg kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte den begonnenen Prozess zum Ausbau ihres E-Payments fortsetzen. Sie sollte ihre schriftlichen Regelungen um verschiedene Mindestinhalte zum E-Payment weiter ergänzen.

2.5 Vollstreckung

→ Im Bereich der Verwaltungsvollstreckung kann die Stadt Siegburg vergleichsweise effizient arbeiten und Forderungen vollstrecken. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt überwiegend unauffällig.

Eine Stadt sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte sie möglichst gering halten.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Stadt diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) beitreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem

- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

2.5.1 Aufwendungen

Die Stadt Siegburg setzte 2024 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 3,43 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,08 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 302.340 Euro.

Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von 77,38 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Siegburg damit wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2020 bis 2024

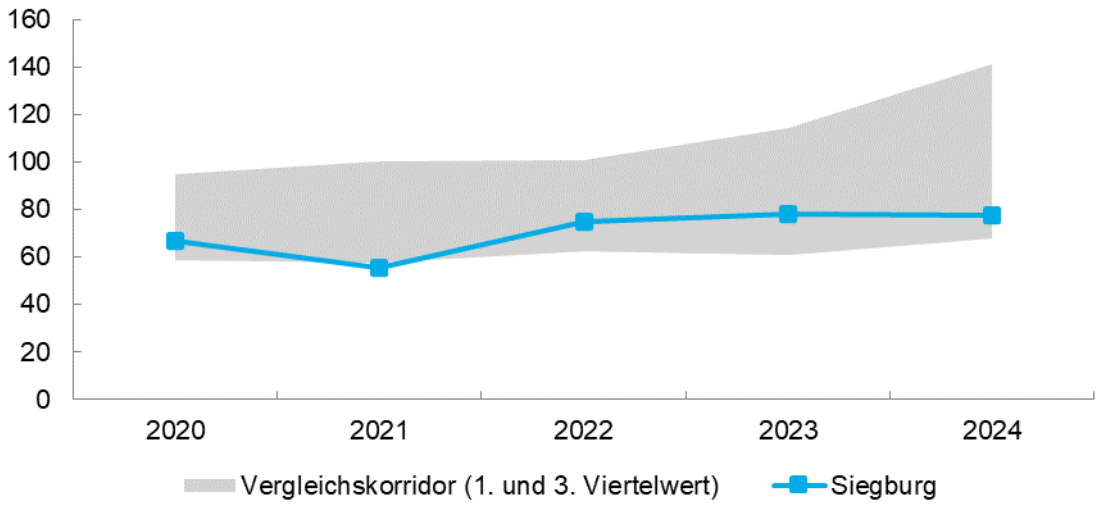

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Stadt zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten. Die Tabelle 3 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

Der Stadt Siegburg ist es im Betrachtungszeitraum gelungen, die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung stabil zu halten. Dabei hat die Stadt in 2022 ihre Stellenanteile in der Sachbearbeitung geringfügig erhöht, nachdem es in 2021 zu einer geringfügigen Reduzierung kam. Die Stadt positioniert sich mit ihren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung im gesamten Betrachtungszeitraum unter dem Median.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen ggf. Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckungs(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen setzen mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere Vorgehensweise in Kenntnis.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Stadt zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Vollstreckungsforderungen Siegburg 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	3.198	3.465	2.546	2.563	2.409
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	3.588	3.358	3.632	3.570	3.953
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	3.321	4.277	3.615	3.724	3.907
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	1.192	814	1.010	1.140	1.368

Im Betrachtungszeitraum ist zu sehen, dass es der Stadt Siegburg gelingt ihren Bestand an Vollstreckungsforderungen abzubauen. Ausschlaggebend für den Abbau ist insbesondere die hohe Anzahl an abgewickelten Vollstreckungsforderungen im Jahr 2021. Siegburg hat in 2021 die Niederschlagungen von Bußgeldern aus dem ruhenden Verkehr nachgeholt und im Zusammenhang mit Corona nachträgliche Absetzungen vorgenommen. In den Folgejahren ist zu erkennen, dass die Stadt meist so viele Vollstreckungsforderungen abwickeln kann, wie in dem jeweiligen Jahr neue hinzukommen.

Zudem ist bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Städte in Auftrag gegebenen „Altfälle“ wurden von diesen zurück zu geben. Die Übertragung der WDR-Forderungen in der Stadt Siegburg hat zum 31. Dezember 2022 stattgefunden. Dies spiegelt sich daher in den neu erhaltenen Amts- und Vollstreckungshilfen wider, sowie den

abgewickelten Forderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe in 2023 und in den bestehenden am 01. Januar 2023.

Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfen Siegburg 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar für Amts- und Vollstreckungshilfe	557	588	489	341	276
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe	1.419	1.286	1.106	808	877
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe	1.388	1.385	1.254	873	908

2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldenden an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2024

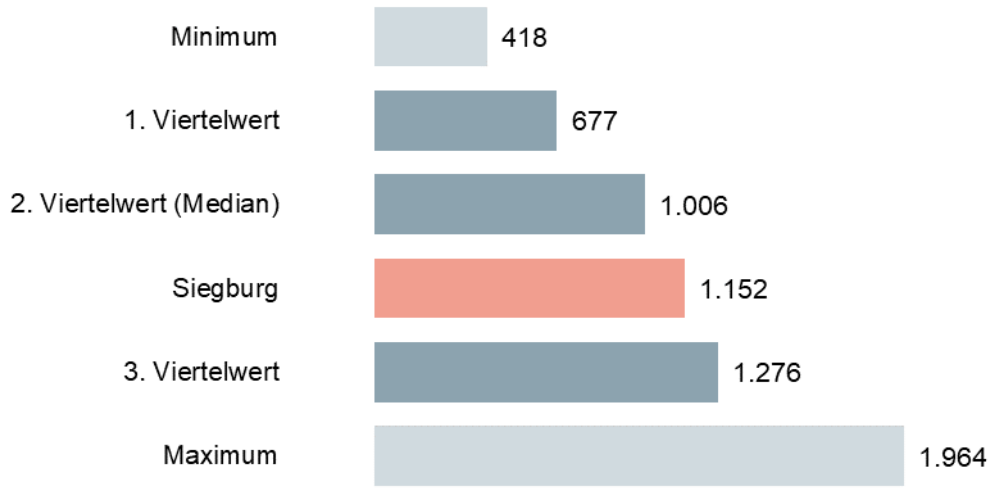

In den interkommunalen Vergleich sind 64 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

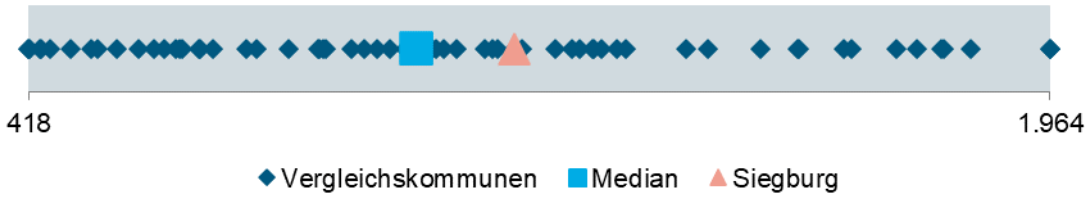

Die Stadt Siegburg gehört bei den neu erhaltenen Vollstreckungsforderungen 2024 sowohl absolut als auch bezogen auf das eingesetzte Personal zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit vergleichsweise höheren Werten. Im Vergleichsjahr 2024 ermittelte Siegburg 3.359 erhaltene neue Vollstreckungsforderungen denen 3,34 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung gegenüber standen. Die in der Grafik dargestellte Positionierung ergibt sich auch für alle anderen Jahre im interkommunalen Vergleich.

Die vergleichsweise höhere Belastung in der Sachbearbeitung steht dabei generell in Sachzusammenhang mit der eher durchschnittlichen Erfolgsquote im Mahnbereich (siehe auch Kapitel 2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen).

2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen kann die Stadt entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abwickeln. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024

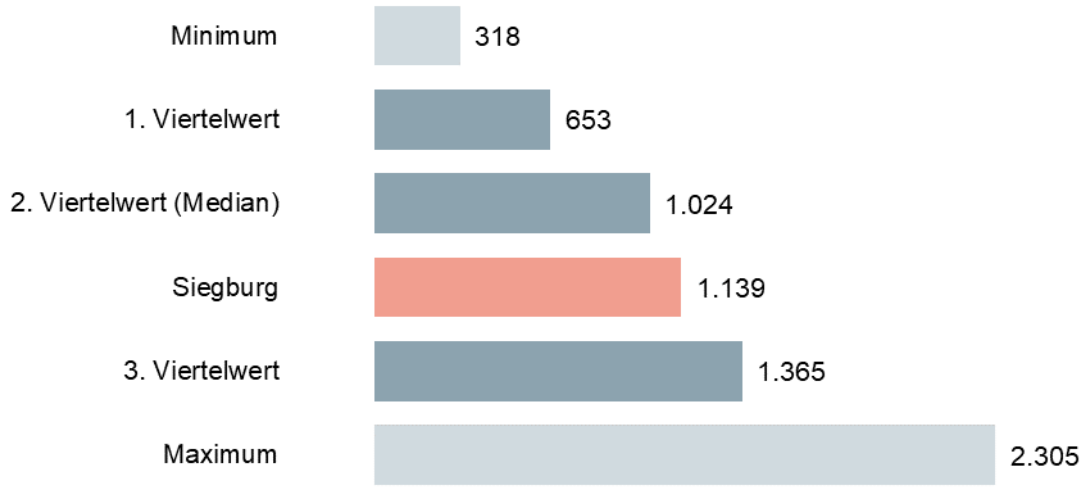

In den interkommunalen Vergleich sind 63 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

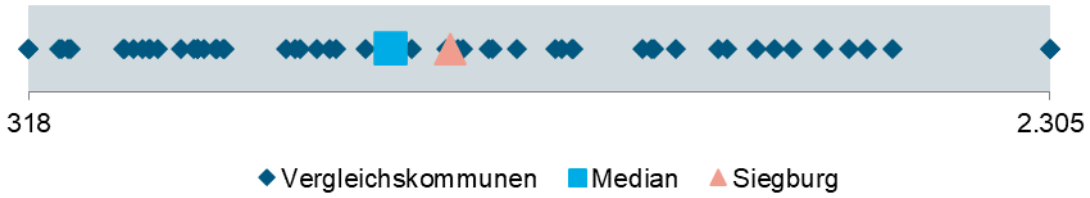

Die Stadt Siegburg positioniert sich bei den abgewickelten Vollstreckungsforderungen ähnlich wie bei den neuen Vollstreckungsforderungen oberhalb des Medians. Die Stadt gehört sowohl absolut als auch bezogen auf das eingesetzte Personal zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit höheren Leistungswerten.

Das Ziel der Stadt sollte grundsätzlich sein, möglichst viele ihrer Vollstreckungsforderungen erfolgreich abzuwickeln. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Überblick, wie die Abwicklung der Vollstreckungsforderungen in Siegburg erfolgt:

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen in Prozent 2024

Kennzahlen	Sieg-burg	Mini-mum	1. Vier-telwert	2. Vier-telwert (Median)	3. Vier-telwert	Maxi-mum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	61,10	16,50	50,08	60,00	71,48	91,55	62
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	8,50	0,00	0,96	3,18	6,45	40,37	64
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	23,24	1,44	16,79	23,08	31,24	61,55	65

Die Stadt Siegburg erzielt im interkommunalen Vergleich 2024 einen durchschnittlichen Anteil bei den erfolgreich abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen an den insgesamt abgewickelten Vollstreckungsforderungen. Zudem schaut sich Siegburg im Hinblick auf die Verwaltungsökonomie regelmäßig seinen Forderungsbestand an und schlägt jährlich uneinbringbare und in Bezug auf die Kosten der Einziehung außer Verhältnis stehende Vollstreckungsforderungen nieder. Eine Korrelation ergibt sich zudem aus der vergleichsweise hohe Anzahl an Bußgeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten. Aufgrund der hier kurzen Verjährungsfrist von drei Jahren, kommt es zu einer erhöhten Anzahl an Niederschlagungen im Betrachtungszeitraum. Dabei ist ebenfalls zu beachten, dass die Stadt Siegburg auf einen gewissen Anteil der vollstreckbaren Bußgelder keinen Einfluss hat, da es sich mehrheitlich um eigene Amtshilfeersuchen handelt. Weitere Vollstreckungsforderungen werden beispielsweise durch Absetzungen abgewickelt.

Die Erfolgsquote der Vollstreckung stellt das Verhältnis der erfolgreich abgewickelten eigenen Forderungen zu allen abgeschlossenen eigenen Vollstreckungsverfahren dar. Unter den

eigenen abgewickelten Verfahren werden sämtliche beendete Vorgänge verstanden, unabhängig davon, ob die Forderung durch Zahlung oder durch Rückgabe, Rücknahme, Niederschlagung, Erlass oder Ausbuchung erledigt wurde. Zu den erfolgreich abgewickelten eigenen Forderungen zählen hingegen ausschließlich die Fälle, in denen eine vollständige Erfüllung der Forderung, etwa durch Direktzahlung, Ratenvereinbarung oder Pfändung, erreicht werden konnte.

In den interkommunalen Vergleich sind 62 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent 2024

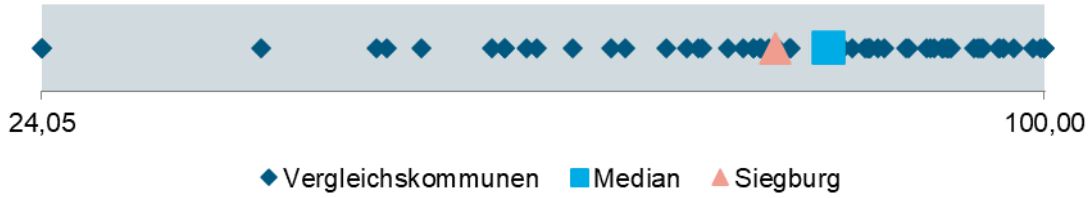

Im Vergleichsjahr 2024 liegt die Stadt mit einer Erfolgsquote der Vollstreckung in Höhe von 79,59 Prozent interkommunal verglichen leicht unter dem Durchschnitt. Dies gilt ebenfalls für die Vorjahre mit Ausnahme des Jahres 2020.

2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Städte sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024

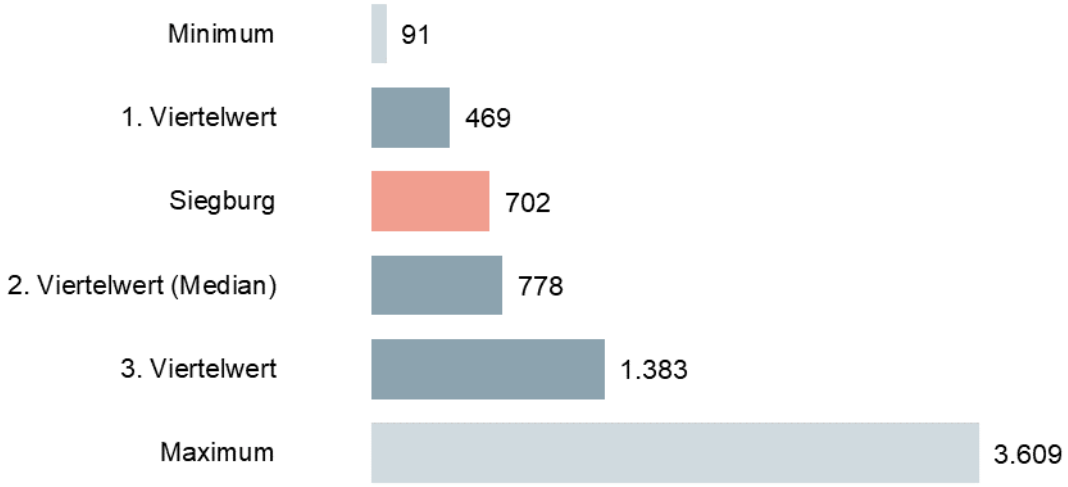

In den interkommunalen Vergleich sind 63 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

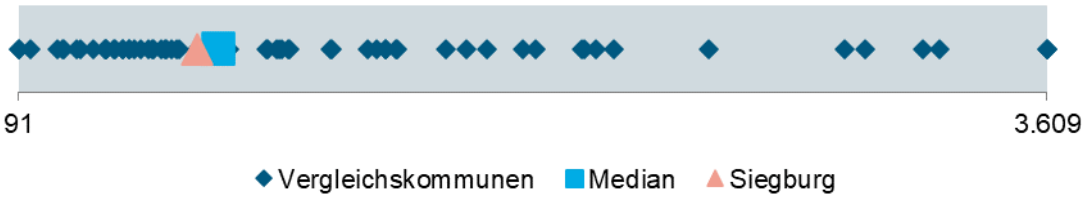

Die Stadt Siegburg ordnet sich im Vergleich der zum Stichtag bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle beim Median ein. In der Gesamtschau der jährlich neu hinzukommenden, der abgewickelten und schließlich der zum Stichtag bestehenden Vollstreckungsforderungen zeigt sich, dass die Stadt Siegburg das Fallaufkommen im Berichtszeitraum vergleichsweise gut bewältigen und den Bestand sogar verringern konnte. Soweit die Verwaltung nicht mehr in der Lage ist, hinzugekommene oder bestehende Vollstreckungsforderungen zeitnah abzuwickeln, steigt das Risiko eines Forderungsausfalles oder schließlich einer Verjährung.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Einzahlungen					
F1	Die vorgefundene Datenlage auf eine vergleichsweise hohe Arbeitsbelastung hin.	60	E1	Für die Stadt Siegburg ergeben sich aus der vorliegenden Datenlage Hinweise, die auf eine Überprüfung der personellen Ressourcen und Arbeitsabläufe schließen lässt.	63
F2	Die Stadt Siegburg hat jährlich eine hohe Anzahl an ungeklärten Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Verantwortlich dafür sind insbesondere ausbleibende und verspätete Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten bei bereits feststehenden bzw. bekannten Ein- und Auszahlungen.	65	E2	Die Stadt Siegburg sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht und bekannt wird, muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.	67
Prozessbetrachtungen					
F3	Die Stadt Siegburg bietet bereits mehrere digitale Zahlungsmöglichkeiten an. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.	69	E3	Die Stadt Siegburg sollte den begonnenen Prozess zum Ausbau ihres E-Payments fortsetzen. Sie sollte ihre schriftlichen Regelungen um verschiedene Mindestinhalte zum E-Payment weiter ergänzen.	70

Tabelle 2: Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024

Jahr	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	28.638	6.049	12.048	14.016	18.181	30.743	67
2021	29.970	5.326	11.716	14.300	17.549	32.695	70
2022	28.908	6.665	12.046	14.665	17.906	35.534	70
2023	32.923	7.322	11.976	14.493	18.149	41.037	73
2024	27.989	7.287	12.197	15.064	19.329	37.706	73

Tabelle 3: Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung 2020 bis 2024

Jahr	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	66,97	22,61	58,55	75,04	95,06	252	54
2021	55,36	24,13	57,86	75,76	100	210	58
2022	74,73	20,95	62,47	74,94	101	225	60
2023	78,30	26,65	60,75	83,14	114	556	63
2024	77,38	39,11	67,74	91,66	142	307	63

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich u. a. die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weitere Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen in der Überarbeitung befanden. Die Prüfung greift den Normbestand des jeweiligen Jahres auf.

Gremienarbeit

Die Stadt Siegburg zeichnet sich durch eine umfangreiche **Gremienstruktur** aus. Für die Wahlperiode 2020 bis 2024 sind sechs Überhangmandate entstanden, eine Reduzierung der Mandate nach § 3 KWahlG NRW ist nicht erfolgt. Der Rat der Stadt hat eine hohe Anzahl freiwilliger Fachausschüsse gebildet. Auch die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger liegt hoch.

Die Zahl der **Sitzungstermine** aller Gremien liegt in der Stadt Siegburg im Zeitreihenvergleich der Jahre 2022 bis 2024 nah am dritten Viertelwert. Trotz der vielen Gremiensitzungen verzeichnet die Stadt deutlich mehr Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen als die meisten Städte im Vergleich. Auch die Zahl der Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern liegt auf hohem Niveau. Diese Eingaben an den Rat binden erhebliche Verwaltungsressourcen.

Die **Aufwendungen** für Gremienmitglieder je Einwohnerin und Einwohner liegen leicht über dem Median. Als finanzielle **Zuwendung an die Fraktionen** gewährt die Stadt einen Festbetrag je Fraktionsmitglied. Ein größenunabhängiger Sockelbetrag wird nicht ausgezahlt. Jedoch übernimmt die Stadt die Personalaufwendungen für die Fraktionsgeschäftsführung nach einem Modell, das einen größenunabhängigen Sockelbetrag sowie einen zusätzlichen Betrag je Fraktionsmitglied berücksichtigt. Durch die Gewährung von Sachmitteln ergänzt die Stadt Siegburg die Ausstattung der Fraktionen. Da die Stadt keine Bedarfsermittlung durchführt, kann im Rahmen der Prüfung nicht bestätigt werden, dass so der Mindestbedarf für die Fraktionsarbeit vollständig sichergestellt wird.

Die Hauptsatzung der Stadt enthält alle erforderlichen Regelungen zum **Verdienstausfall sowie zu den Pflege- und Betreuungskosten**. Eine Regelung zu den Fahrkosten kann deklaratorisch aufgenommen werden und dient der Transparenz.

Im Bereich der **Digitalisierung** ist die Stadt bereits sehr gut aufgestellt. Sie stellt ein leistungsstarkes WLAN und eine moderne Sitzungstechnik zur Verfügung. Sie stattet alle Ratsmitglieder mit digitalen Endgeräten aus und ermöglicht eine vollständig papierlose Gremienarbeit.

Die Stadt Siegburg streamt bereits die Rats- und Ausschusssitzungen und hält die Aufzeichnungen für 60 Tage auf ihrer Homepage zum Abruf bereit. Sie arbeitet mit einem Softwarehersteller zusammen, der ein zertifiziertes Fachverfahren zur Verfügung stellt. In der Stadt Siegburg wurden auch bereits gute Erfahrungen mit hybrid durchgeführten Sitzungen gemacht. Diese Art der Gremienarbeit wird künftig optional im Bedarfsfall angewendet.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Stadt Siegburg. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Die gpaNRW betrachtet den finanziellen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Wir analysieren hierbei auch, ob die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit einhält.

Die Prüfung untergliedern wir hierbei in

- die örtliche Gremienstruktur,
- das Sitzungsmanagement,

- die Aufwendungen für Gremienmitglieder,
- die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder,
- die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie
- die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW).

Die gpaNRW gibt Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig sensibilisiert sie die Städte für Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Digitalisierung in der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Stadt Siegburg abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Stadt Siegburg über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Örtliche Gremienstrukturen

Die örtliche Gremienstruktur wird durch die GO NRW und die im Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) festgelegten Vorgaben definiert.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat in der Wahlperiode 2020 bis 2024 mehr Fachausschüsse gebildet als die meisten Vergleichsstädte. Die Zahl der Ratsmitglieder ist aufgrund der Überhang- und Ausgleichsmandate höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Auch die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ist hoch.

Eine Stadt sollte eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit schaffen. Hierzu sollte sie nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren.*
- *Eine Stadt sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Eine Stadt sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Eine Stadt sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Stadt wird unter anderem durch die Einwohnendenzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2024

Grundzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	50	30	38	42	48	64	91
Überhang-/ Ausgleichsmandate	6	0	0	0	6	20	91
Einzelratsmitglieder	1	0	0	1	2	4	91
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	80	5	47	60	83	212	91
Sachkundige EW*	0	0	0	9	17	85	90
Fraktionen	6	3	5	6	6	8	91
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	2	2	3	91
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	2	0	1	2	2	5	91
Freiwillige Fachausschüsse	10	2	5	6	8	11	91
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	0	0	0	0	4	34	90
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	13	91

* Einwohnerinnen und Einwohner

Nach § 3 KWahlG NRW wählen Kommunen über 30.000, nicht aber über 50.000 Einwohnende 44 Ratsmitglieder. In der **Stadt Siegburg** sind nach der Kommunalwahl 2020 sechs Ausgleichs- bzw. Überhangmandate entstanden. Die Gesamtzahl der Ratssitze liegt mit 50 Sitzen über dem dritten Viertelwert. Dies wirkt sich belastend auf die Höhe der Aufwendungen aus.

Die Stadt Siegburg hat als Pflichtausschuss den Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschuss eingerichtet. Als weiteren Pflichtausschuss wurde der Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet. Der ebenfalls pflichtig eingeführte Wahlausschuss sowie der pflichtige Wahlprüfungsausschuss bleiben in dieser Betrachtung unberücksichtigt, da diese nur vereinzelt im Zusammenhang mit der Wahl tagen.

Die Stadt verfügt über ein Jugendamt, so dass der Jugendhilfeausschuss als Pflichtausschuss nach Sondergesetz einzurichten ist. Ebenfalls als pflichtiger Fachausschuss zählt der Integrationsrat (nach Änderung der GO NRW in 2025: Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration).

Der Rat der Stadt Siegburg hat zehn freiwillige Fachausschüsse eingerichtet:

- Ausschuss für Digitales und Bürgerbeteiligung
- Ausschuss für Partner- und Patenschaften
- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
- Ausschuss Soziale Stadt
- Bau- und Sanierungsausschuss
- Mobilitätsauschuss
- Planungsausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Wirtschaftsförderungsausschuss

Die Stadt Siegburg liegt damit nur knapp unter dem Maximalwert der Vergleichsstädte. Eine hohe Anzahl an Fachausschüssen kann die Zahl der Sitzungen erhöhen. Auch die Zahlung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung an Ausschussvorsitzende wirkt sich auf die Gesamtaufwendungen aus. Die Ausschussstruktur wurde nach der Kommunalwahl 2025 unverändert übernommen.

Die Stadt sollte überlegen, Ausschüsse mit verwandten Aufgabenbereichen zusammenzulegen und die Ausschussstruktur der Verwaltungsstruktur anzupassen. So können beispielsweise der Schulausschuss und der Sportausschuss zu einem Ausschuss zusammengefasst werden. Auch könnte der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Angelegenheiten der Partner- und Patenschaften übernehmen. Eine Bündelung der Aufgaben des Bau- und Sanierungsausschusses mit den Aufgaben des Planungsausschusses kann ebenfalls überlegt werden.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte überlegen, ob die Zahl der freiwilligen Ausschüsse durch Bündelung gleichgelagerte Themengebiete reduziert werden kann. Die Ausschussstruktur kann der Verwaltungsstruktur angeglichen werden.

Die Zahl der Fraktionen spiegelt den Wählerwillen wider und kann von der Stadt nicht beeinflusst werden. Mit sechs Fraktionen bildet die Stadt Siegburg einen Wert am dritten Viertelwert der Vergleichsstädte ab. Dies kann sich auf die Höhe der Fraktionszuwendungen auswirken. Die Berechnung wird im Kapitel 3.7 Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder dargestellt.

Der Rat hat 80 sachkundige Bürgerinnen und Bürger bestellt und liegt damit nur knapp unter dem dritten Viertelwert. Der Rat der Stadt Siegburg bindet politisch interessierte Personen durch die Berufung zur sachkundigen Bürgerin bzw. zum sachkundigen Bürger bereits früh in die Gremienarbeit ein. Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger werden nicht regelmäßig eingesetzt, sondern nach Bedarf und Fachlichkeit zu den Sitzungen gebeten. Auf diese Weise wird kommunalpolitisches Engagement gewürdigt. Den neu hinzukommenden sachkundigen

Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, ihr Fachwissen bedarfsgerecht einzubringen und Einblicke in die kommunalpolitische Arbeit zur erhalten.

Da die Stadt nach § 4 Abs. 4 der EntschVO nur bei tatsächlicher Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld zahlen muss, entstehen allein durch die hohe Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger keine zusätzlichen Aufwendungen.

Der § 3 KWahlG NRW beschreibt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft. Außerdem können Kommunen und Kreise die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen. Dabei dürfen Kommunen und Kreise die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertretern im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2024

Formale Aspekte	Siegburg	Städte, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Nein	60 von 90
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Ja	63 von 90
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	85 von 90

Die Verwaltung der Stadt Siegburg sowie der Stadtrat haben sich nach der Kommunalwahl 2020 aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Sie haben den Zuschnitt der Fachausschüsse angepasst. Der Beschwerdeausschuss wurde mit dem Haupt- und Finanzausschuss zusammengelegt. Der Ausschuss für Mobilität und der Ausschuss für Digitales und Bürgerbeteiligung wurden neu gebildet. Der Ausschuss für Partner- und Patenschaften wurde als selbständiger Ausschuss gebildet. Dieser war zuvor als Beirat bei den Stadtwerken Siegburg AöR angesiedelt.

Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind in der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister vom 05. November 2020 in der Fassung vom 21. Februar 2024 geregelt. Nach der Kommunalwahl 2025 wurde die Zuständigkeitsordnung mit der III. Änderung zum 11. Dezember 2025 überarbeitet.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Stadt Siegburg gemäß § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

Anzahl der reduzierten Vertreterinnen und Vertreter im Rat bis zum Jahr 2024

Kennzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Reduzierte Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024	0	0	0	4	6	10	90

Der Stadtrat wurde vor der Kommunalwahl im Jahr 2020 nicht verkleinert. Auch für die Wahlperiode ab 2025 ist eine Reduzierung der Ratsmandate nicht erfolgt. Die Stadt Siegburg macht somit von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft keinen Gebrauch.

Der Stadtrat kann die gesetzliche Möglichkeit nutzen, durch eine Satzung vor der Kommunalwahl 2030 Vertretungskörperschaft um bis zu zwölf Mandate zu verkleinern.

3.5 Sitzungsmanagement

➔ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg verzeichnet viele Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen sowie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern.

Eine Stadt sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte sein, so viele Gremiensitzungen wie gesetzlich empfohlen, jedoch so wenige wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Stadt bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Eine Stadt sollte hierbei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Formale Regelungsnotwendigkeiten zur Antragsstellung in ihrer Hauptsatzung/ Geschäftsordnung aufnehmen (wer darf Anträge stellen?).*
- *Den Umgang mit Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung regeln und die Prüfung der Eingabeberechtigungen durchführen.*
- *Die Sitzungshäufigkeit der Fachausschüsse auf das notwendige Maß beschränken und Mehrfachberatungen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden.*

Die gpaNRW betrachtet neben den Sitzungsterminen die Eingaben an den Rat einer Stadt, wie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung kann auch einzelnen Ratsmitgliedern oder Minderheiten das Recht geben, Anträge zu stellen.

In Fällen dringender Entscheidungen kann das reguläre Beschlussverfahren durchbrochen werden, um eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Seit der Änderung des § 24 GO NRW im Dezember 2021 können sich nur noch Personen, die mindestens drei Monate in der Stadt wohnen, mit Beschwerden oder Anregungen an den Rat wenden. Der Rat kann diese an einen Ausschuss delegieren. Unabhängig davon haben auch Vereine und Initiativen durch Artikel 17 GG weiterhin das Recht, Petitionen einzureichen, jedoch ohne Beratungsanspruch.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden.

Nachfolgend betrachten wir die Anzahl der Eingaben an den Rat im Zeitraum von 2020 bis 2024. Das Jahr 2025 wird nicht mitbetrachtet, da es aufgrund der Kommunalwahl nicht repräsentativ ist.

Eingaben an den Rat 2020 bis 2024

Grundzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern	704	28	122	191	298	915	81
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	128	0	11	20	40	217	81
Bürgerbegehren	0	0	0	0	0	2	74
Bürgerentscheide	0	0	0	0	0	1	74
Petitionen nach Art. 17 GG	0	0	0	0	0	5	74
Anregungen und Beschwerden	42	0	9	18	44	269	81

In der **Stadt Siegburg** ist der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss durch die Hauptsatzung als Beschwerdeausschuss festgelegt worden. Die Hauptsatzung der Stadt sieht vor, dass Einwohnenden, die seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnen, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat wenden können. Die Stadt hat damit die Neuregelung des § 24 GO NRW umgesetzt. Durch die Verwaltung erfolgt vor Bearbeitung der Anregungen und Beschwerden entsprechend § 24 GO NRW eine Überprüfung, ob der Antragssteller die Kriterien zur Eingabe einer Anregung oder Beschwerde erfüllt. Dazu erfolgt durch die Verwaltung eine Einwohnermeldeabfrage. Dennoch erreicht sie einen Wert am dritten Viertelwert.

Die Mitglieder der Fraktionen und Einzelratsmitgliedern stellen auffällig viele Anträge. Eine hohe Anzahl an Anträgen verursacht innerhalb der Stadt einen erheblichen Arbeitsaufwand. Die Stadt Siegburg bildet den zweithöchsten Wert der 81 Städte im Vergleichsring der mittleren kreisangehörigen Städte ab.

Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern 2020 bis 2024



➔ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte mit den Fraktionen und Einzelratsmitgliedern erörtern, ob Maßnahmen wie eine optimierte Informationsgestaltung die Zahl der Anträge verringern können.

Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu erläutern. Möglich ist auch die Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens durch die Verwaltung zu aktuellen Themen. Dies kann zu einer Reduzierung der Anzahl der Anträge führen und somit weniger Personalkapazität der Verwaltung binden.

Die Zahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen betrachten wir in der Zeitreihe der Jahre 2020 bis 2024. Die folgende Grafik stellt die Werte jedes einzelnen Jahres in den interkommunalen Vergleich. Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen 2020 bis 2024

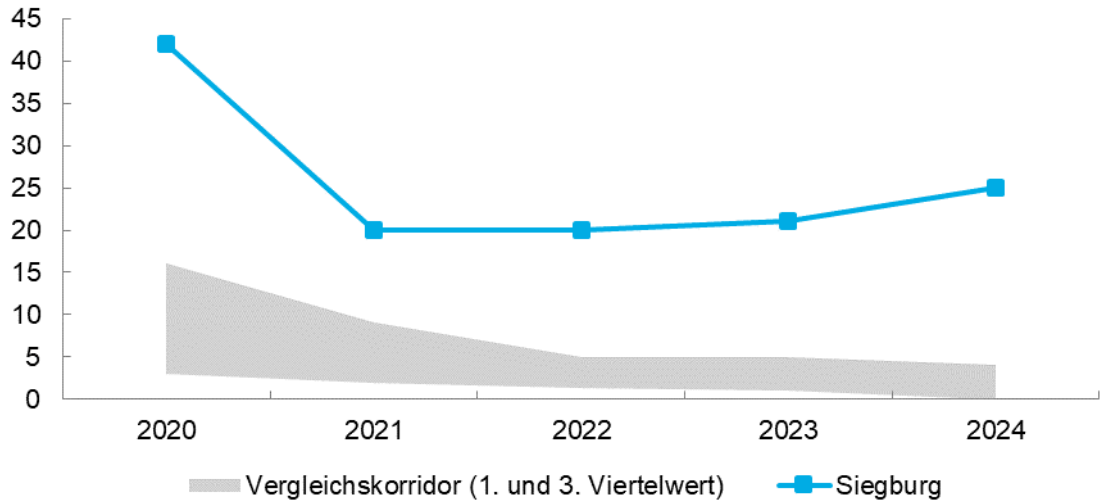

Auch die Vergleichsstädte haben während der Zeit der Coronaeinschränkungen mehr Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen durchgeführt, um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Der Vergleichskorridor zwischen dem ersten und dem dritten Viertelwert wird durch die Stadt Siegburg in jedem Jahr deutlich überschritten. Besonders im Jahr 2020 lag die Zahl mit 42 Eil-

und Dringlichkeitsentscheidungen im Zeitreihenvergleich sehr hoch. Wie die Vergleichsstädte auch musste die Stadt aufgrund der Coronamaßnahmen Rats- und Ausschusssitzungen absagen. Um das Verwaltungshandeln sicherzustellen und anstehende Projekte nicht unnötig zu verzögern mussten in Abstimmung und Einvernehmen mit der Politik einige Entscheidungen per Dringlichkeit getroffen werden.

Mit dem Ende der Coronamaßnahmen ist auch die Anzahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen gesunken auf zuletzt 25 im Vergleichsjahr 2024. Aber auch dieser Wert liegt deutlich über dem Wert der Vergleichsstädte. Im Median wurden im Vergleichsjahr 2024 von den Vergleichsstädten nur zwei Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen durchgeführt. Die Stadt Siegburg bildet auch bei der separaten Betrachtung der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen nur des Vergleichsjahres 2024 den dritthöchsten Wert der 91 Vergleichsstädte ab.

Im Jahr 2025 ist die Anzahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen erneut gesunken auf nunmehr 18. Diese Zahl bildet zwar den niedrigsten Wert der Zeitreihe ab, liegt aber im Vergleich der Städte für die Jahre 2020 bis 2024 noch immer auf hohem Niveau. Belastbare Vergleichswerte für das Jahr 2025 liegen der gpaNRW jedoch nicht vor.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungen festgestellt, dass die Anzahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen oft erhöht ist, wenn die Städte ihre Vergaben in einem politischen Gremium erteilen lassen. Bei der Stadt Siegburg ist das der Fall. Zwar gibt es keinen Vergabeausschuss, allerdings ist der Bau- und Sanierungsausschuss für die Vergabe von Baumaßnahmen ab 100.000 Euro zuständig. Bis zu diesem Betrag ist die zentrale Vergabestelle befugt, Aufträge zu erteilen.

Aus Sicht der gpaNRW ist die Beschlussfassung von Vergabeangelegenheiten in einem Ausschuss entbehrlich. Bereits zu Beginn eines Vergabeverfahrens sind die Kriterien der Stadt für den Zuschlag festzulegen, ferner steht das Budget im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zur Verfügung. Insofern obliegt dem Ausschuss nach Ermittlung des in der Regel wirtschaftlichsten Angebotes keine Entscheidungsnotwendigkeit mehr. Vielmehr kann ein solches Vorgehen die Auftragsvergabe verzögern bzw. zu einer erhöhten Zahl an Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen führen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich von politischen Gremien beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung eines Ausschusses nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters nicht erforderlich ist.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden. Diese Form der Bürgerbeteiligung spielt in Siegburg wie in den meisten Vergleichsstädten keine Rolle.

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme der beiden Coronajahre 2020 bis 2021 mehr Sitzungen durchgeführt als die Vergleichsstädte.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle

des Rates über eine Angelegenheit entscheiden. Diese Form der Bürgerbeteiligung spielte in Siegburg wie in den meisten Vergleichsstädte im Betrachtungszeitraum keine Rolle.

Die gpaNRW betrachtet die Sitzungsintensität über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb einer Wahlperiode. Diese stellen wir in einer Grafik mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

Sitzungstermine im Zeitverlauf 2020 bis 2024

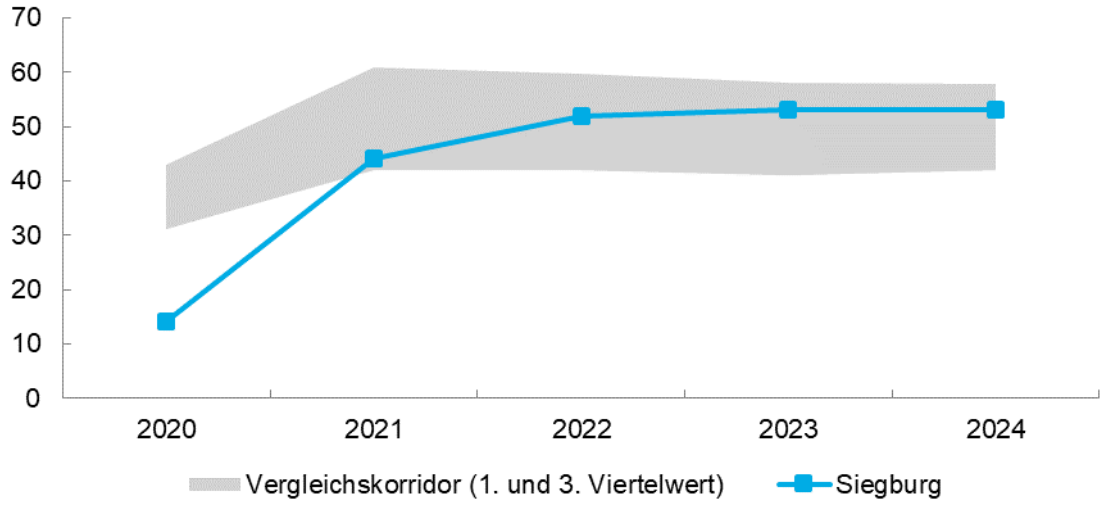

In allen Vergleichsstädten wurde aufgrund der Einschränkungen der Coronapandemie im Jahr 2020 deutlich weniger Gremiensitzungen durchgeführt. Ab dem Jahr 2021 ist die Zahl der Sitzungen wieder gestiegen.

Die Stadt Siegburg führte im Jahr 2020 auffällig wenige Gremiensitzungen durch. Im Gegenzug ist wie oben beschrieben die Zahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen stark gestiegen.

In den weiteren Jahren des Zeitreihenvergleich führt die Stadt mehr Sitzungen durch. Im Vergleichsjahr 2024 haben insgesamt 53 Gremiensitzungen stattgefunden. Damit positioniert sich die Stadt zwischen dem Median und dem dritten Viertelwert.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte die Sitzungen der Fachausschüsse auf ein notwendiges Maß festlegen. Sie sollte Sondersitzungen vermeiden und geplante Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten absagen. Auch die Reduzierung der Ausschüsse kann zu einer niedrigeren Anzahl von Sitzungen führen.

3.6 Aufwendungen Gremienmitglieder

Die Städte leisten für die Gremienarbeit bzw. Gremienmitglieder unterschiedliche Aufwendungen entsprechend des KWahlG NRW, der GO NRW sowie der EntschVO NRW. Die gpaNRW erhebt für die nachfolgende Analyse Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Verdienstausfall für Gremienmitglieder entsprechend der EntschVO NRW.

Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Ebenso sind die Fraktionszuwendungen in diesen Aufwendungen nicht enthalten. Diese analysiert die gpaNRW separat in Kapitel 3.7. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Stadt als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit gem. der EntschVO NRW der Stadt Siegburg sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnenden.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024

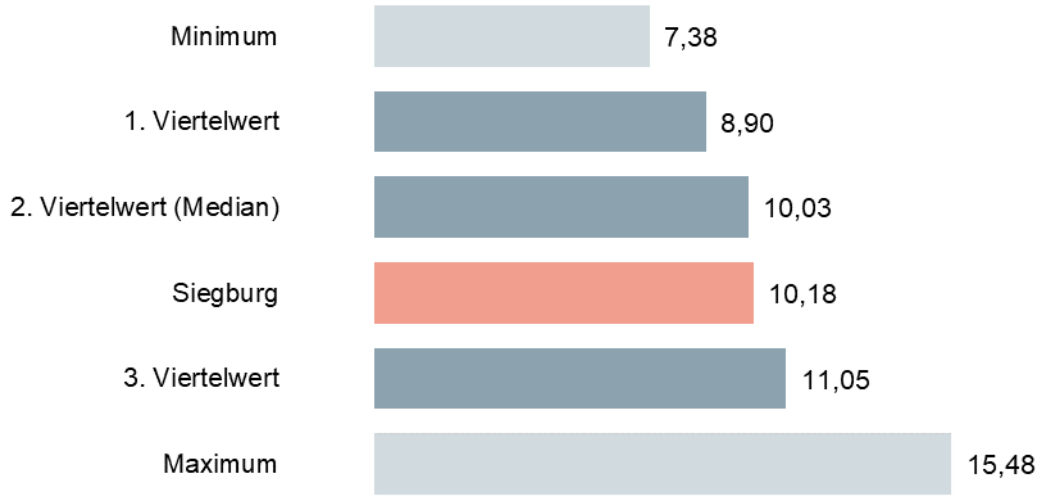

In den interkommunalen Vergleich sind 87 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

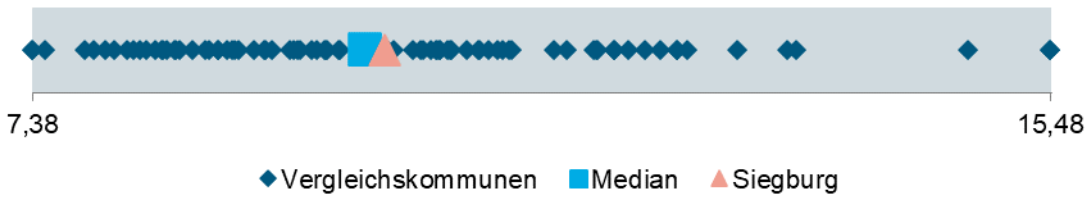

Die **Stadt Siegburg** hat im Vergleichsjahr 2024 Aufwendungen für Gremienarbeit in Höhe von 430.496 Euro. Sie verzeichnet zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt 42.301 Einwohnende. Die Aufwendungen liegen mit 10,18 Euro je Einwohnerin und Einwohner beim Median.

Bei der Gesamthöhe der Aufwendungen ist zu beachten, dass die Zahl der Ratsmandate Einfluss nimmt. Die Stadt Siegburg befindet sich nach § 3 KWahlG NRW in der Gruppe mit einer Bevölkerungszahl über 30.000, aber nicht über 50.000. Sie wählt damit 44 Vertreterinnen und Vertreter. In anderen Vergleichsstädten sind, je nach Einwohnerzahl, lediglich 38 bzw. 50 Vertretende zu wählen. Die mittleren kreisangehörigen Städte, die in dem interkommunalen Vergleich berücksichtigt sind, sind in der Regel Städte mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnenden. Diese Einteilung nach Einwohnerklassen weicht von den Größenklassen des § 3 KWahlG NRW

ab. Gleichzeitig gibt die EntschVO NRW die Höhe der Aufwandsentschädigungen vor. Das führt in der Regel dazu, dass die Kennzahl allein durch die Zahl der Einwohnenden beeinflusst wird und vergleichsweise geringer ausfällt.

Aus diesem Grund erfolgt eine zusätzliche Betrachtung aller Städte dieses Vergleichsrings, die ebenfalls mehr als 30.000 Einwohnende, aber nicht über 50.000 Einwohnende verzeichnen und dementsprechend der gleichen Größenklasse nach dem Kommunalwahlgesetz angehören wie die Stadt Siegburg.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024 – Städte mehr als 30.000 EW, aber nicht über 50.000 EW

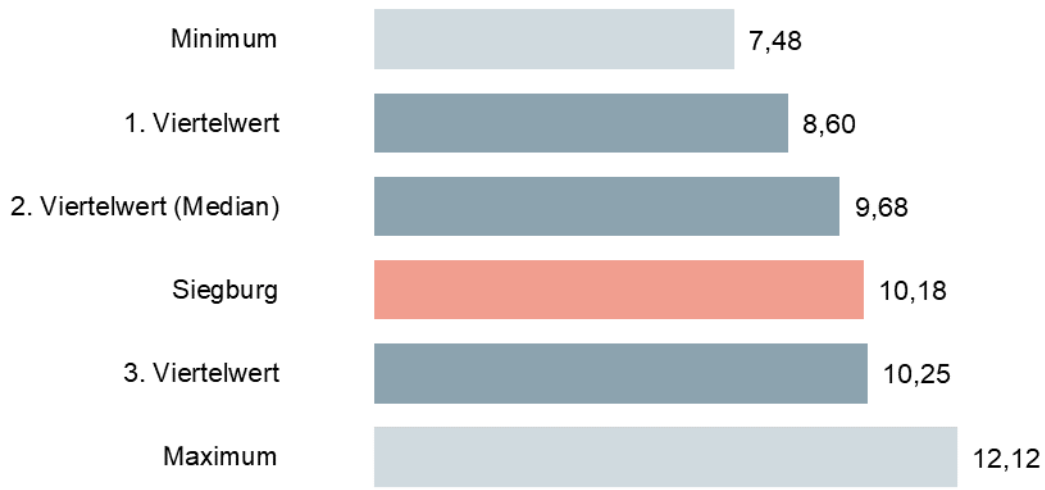

In diese Betrachtung sind 42 Werte eingeflossen. Die Stadt Siegburg positioniert sich nur knapp unter dem dritten Viertelwert.

Auch bei der Betrachtung innerhalb der Größenklasse nach dem Kommunalwahlgesetz NRW stellt sich die Positionierung der Stadt Siegburg nur leicht verändert dar.

3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder kommunaler Gremien richten sich nach dem KWahlG NRW, der GO NRW und der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Einfluss auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder haben folgende Faktoren:

- die Zahl der Einwohnenden einer Stadt,
- das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell,
- die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie

- die Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten).

➔ Die Stadt Siegburg verzeichnet keine über die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder hinausgehenden Aufwendungen für Gremienarbeit. Der Kennzahlenwert ist daher im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen Gremienarbeit unverändert. Da die Werte der meisten Vergleichsstädte sinken, positioniert sich die Stadt in diesem Vergleich leicht ungünstiger als in der vorherigen Betrachtung.

Eine Stadt sollte die Ratsarbeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben gestalten, dazu sollte diese:

- *die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW zahlen sowie*
- *eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder je Jahr definieren.*

Für die **Stadt Siegburg** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwandsentschädigungen.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremien je EW in Euro 2024

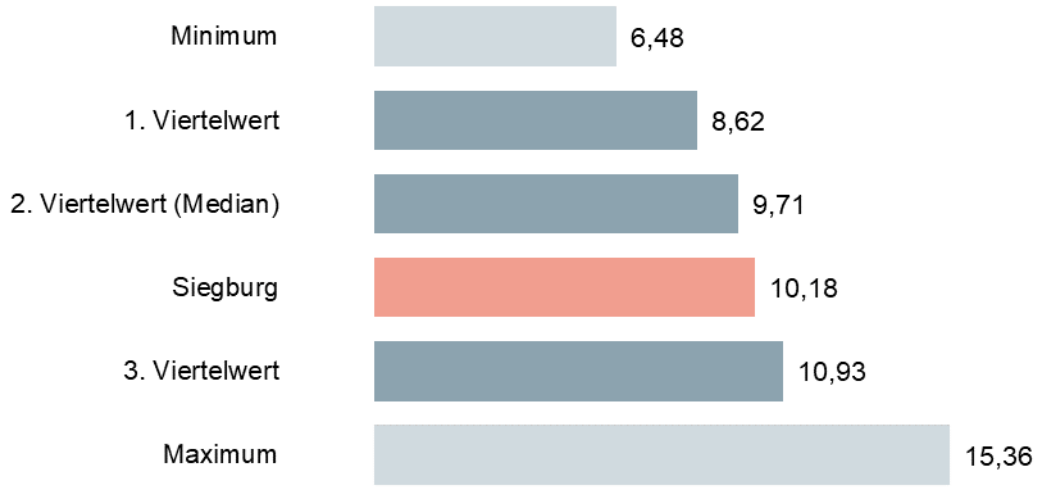

In den interkommunalen Vergleich sind 79 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

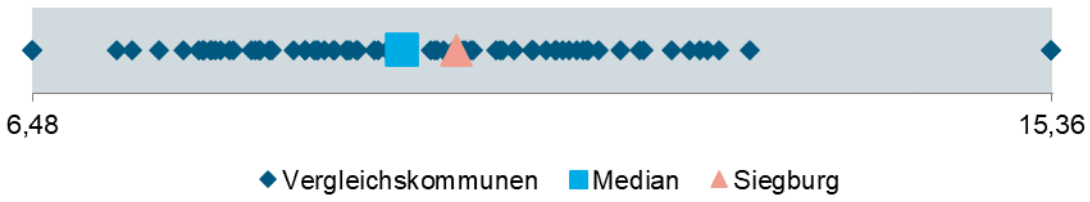

Die gpaNRW stellt nachfolgend die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unterteilt nach Mandat dar.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremienarbeit 2024

Kennzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	9,88	5,42	7,80	8,62	9,66	13,94	83
Sitzungsgeld sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,37	0,06	0,35	0,67	1,06	2,17	78
Sitzungsgeld sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,87	80
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,34	3,84	84

Trotz der hohen Zahl Anzahl von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern liegen die Aufwendungen für Sitzungsgelder dieser Personengruppe nur am ersten Viertelwert. Dies spricht dafür, dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerecht an den Sitzungen teilnehmen.

Die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder liegen hingegen höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Ursächlich ist die hohe Zahl von Ratsmitgliedern, die aufgrund der Ausgleichs- und Überhangmandate entstanden ist. Eine Stadt kann auf die Zahl dieser Mandate keinen Einfluss nehmen. Eine Möglichkeit, die Zahl der Sitze zu verringern besteht lediglich in der bereits beschriebenen Reduzierung der Mandate vor der Kommunalwahl (siehe Kapitel 3.4).

Die Stadt Siegburg hat in § 12 der Hauptsatzung bestimmt, dass die monatliche Aufwandsentschädigung gekürzt wird, wenn ein Ratsmitglied länger als sechs Monate bzw. länger als zwölf Monate allen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse fernbleibt. Die Stadt macht von der Möglichkeit des § 7 der EntschVO NRW Gebrauch, die eine vollständige Kürzung bereits ab einer unverschuldeten Abwesenheit von länger als drei Monaten ermöglicht. Die Hauptsatzung der Stadt erwähnt die Verschuldensfrage nicht. Eine Kürzung der Aufwandsentschädigung aufgrund einer längeren Abwesenheit, die ohne Verschulden des Ratsmitgliedes entsteht, ist nicht zulässig. Die Stadt Siegburg sollte zur Klarstellung einen entsprechenden Hinweis in ihre Hauptsatzung aufnehmen.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich dar. Die Wahl der Art der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2024

Anforderungen	Siegburg	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	55 von 90
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	35 von 90
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	87 von 88

Die Stadt Siegburg wendet ein Berechnungsmodell an, das ausschließlich auf der Gewährung einer sitzungsunabhängigen Monatspauschale basiert. Zu diesem Modell hat sich die Mehrheit der bislang betrachteten Städte entschieden. Diese Regelung ist günstiger für die Städte, die vergleichsweise viele Sitzungen durchführen.

3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt

Die Gremienmitglieder einer Stadt haben die Möglichkeit, Entschädigungen für die mandatsbedingte Ausübung gem. § 45 GO NRW zu beantragen. Die rechtliche Grundlage bildet die EntschVO NRW. Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW in den letzten Jahren sind mit dem Ziel der „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ erfolgt.

Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Stadt den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter fallen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung etc.

Des Weiteren kann der Rat einer Stadt Regelungen zum Umgang mit der Abrechnung von Verdienstausfall, z.B. in einer Verdienstausfallrichtlinie, beschließen. Eine solche macht die Abrechnung transparent, fördert die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und gibt den abrechnenden Personen eine Basis zur Ausübung ihres Ermessens. Einheitliche Vordrucke zur Beantragung der Leistungen vereinfachen das Verfahren und stellen die Dokumentationspflicht der Stadt gleichmäßig sicher.

➔ Die Stadt Siegburg bezieht sich in ihrer Hauptsatzung bezüglich des Regelstundensatzes auf die EntschVO NRW. Auch der Höchstsatz für den Verdienstausfall ist geregelt. Eine Regelung zur Erstattung von Fahrkosten hat sie nicht getroffen. Diese hätte nur deklaratorische Bedeutung.

Eine Stadt sollte das kommunale Ehrenamt stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie fördern. Hierzu sollte sie

- *grundsätzliche Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung formalisieren,*
- *Anforderungen an die Abrechnung von Entschädigungen verbindlich festlegen und transparent dokumentieren,*

- *einen Pauschalstundensatz entsprechend der EntschVO NRW für den Verdienstausfall festlegen sowie*
- *einen Höchstsatz des Verdienstausfalls entsprechend der EntschVO NRW festlegen.*

Für die **Stadt Siegburg** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwendungen für Entschädigungen im Vergleichsjahr 2024 entsprechend der EntschVO NRW.

Entschädigungen je EW in Euro 2024

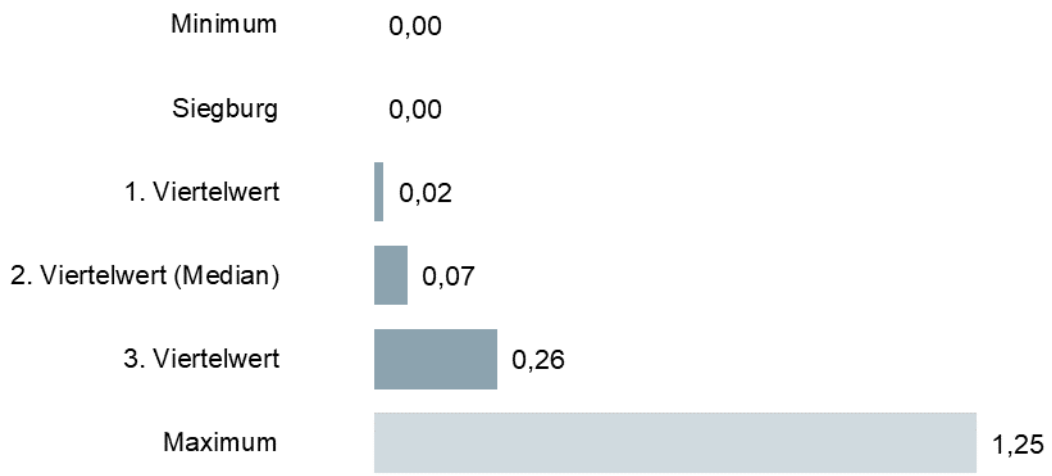

In den interkommunalen Vergleich sind 76 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Entschädigungen entsprechend der EntschVO NRW unterteilt nach Mandat dar.

Entschädigungen je Mandat 2024

Kennzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	0,00	0,00	0,01	0,06	0,24	1,25	81

Kennzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,23	79
Entschädigungen sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	80

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den formalen Anforderungen an die Entschädigung für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dar.

Anforderungen an die Entschädigung der Gremienmitglieder 2024

Anforderungen	Siegburg	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelung zum Verdienstausfall	Ja	89 von 90
Regelmäßige Überprüfung der Abrechnungsgrundlage	Ja	82 von 90

Die Stadt Siegburg gewährt den Gremienmitgliedern auf Antrag einen Verdienstausfall. Der Regelstundensatz für den Verdienstausfall wurde in § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt festgelegt. Danach bemisst sich der Regelstundensatz nach Maßgabe der EntschVO NRW. Nach § 6 der EntschVO NRW entspricht der Regelstundensatz der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt. Die aktuelle Regelung in der Hauptsatzung entspricht dem geltenden Recht. Durch den Verweis auf den Mindestlohnbetrag sind Änderungen der Hauptsatzung bei Änderung des Mindestlohnes nicht mehr erforderlich.

3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen und personellen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Darüber fasst die Vertretungskörperschaft einen Beschluss. Der Landesgesetzgeber setzt keine Höchstgrenze für Zuwendungen, definiert jedoch in § 56 Abs. 3 GO NRW und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“[27] Mindeststandards. Der Erlass regelt auch die zulässige Verwendung, Nachweispflichten und die Prüfung der Mittel. Bei der Festlegung der Zuwendungshöhe sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,

[27] https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf (abgerufen am 10.08.2022).

- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ definiert folgende Mindeststandards für die Zuwendungen an Fraktionen:

Räume: Die Verwaltung muss den Fraktionen angemessene Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung stellen oder finanzieren. Kann die Verwaltung keine Räume bereitstellen, sind bei der finanziellen Erstattung die genannten Parameter und Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Hierzu zählen Finanz- oder Sachmittel für Büromöbel und zeitgemäße IT-Ausstattung, orientiert an einem Standardarbeitsplatz der kommunalen Verwaltung. Zusätzlich müssen die Kosten für Bürobedarf, Porto, Internetanschluss sowie Technikbeschaffung und -wartung gedeckt werden.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Dazu gehören lokale Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Diese Zugänge stellt die Stadt im Rahmen der Mindestausstattung nur der Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand, nicht jedoch allen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die Berechnung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder basiert auf § 56 Abs. 3 GO NRW und der Rechtsprechung. Die Verwaltung muss dabei die Grundsätze der Chancengleichheit und des Gleichheitsgrundsatzes beachten. In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert, bei denen Städte einen Grundbetrag als Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied zahlen. Es gibt auch degressiv-proportionale Modelle. Bei finanziellen Zuwendungen sind Einzelratsmitglieder verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg gewährt den Fraktionen Zuwendungen, ohne einen größenunabhängigen monetären Sockelbetrag auszuzahlen. Die Stadt übernimmt die Aufwendungen für das Fraktionssekretariat als Sachleistung gestaffelt nach Größe der Fraktion. Ob diese Berechnung der Fraktionszuwendungen entspricht kann wegen einer fehlenden Bedarfsermittlung nicht geprüft werden.

Eine Stadt sollte nach dem Erlass folgende Anforderungen an die Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder erfüllen:

- *Die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern werden eingehalten.*
- *Bei einstimmigem Verzicht auf Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt sind die im Erlass geforderten Mindestausstattungen zwingend zu gewährleisten.*

- *Die Berechnung der Fraktionszuwendungen sollte auf der aktuellen Gesetzeslage basieren.*
- *Mindestens einmal pro Wahlperiode sollte die Stadt eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen durchführen.*
- *Jährlich ist eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen erforderlich.*
- *Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.*

Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung.

In der **Stadt Siegburg** gibt es im Jahr 2024 sechs Fraktionen und ein Einzelratsmitglied. Die Fraktionen erhalten monatlich 80 Euro je Fraktionsmitglied als Fraktionszuwendung. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von 960 Euro jährlich. En größenunabhängiger Sockelbetrag wird nicht ausgezahlt. Die Fraktionen führen einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuwendungen, der unmittelbar dem Hauptverwaltungsbeamten zuzuleiten ist.

Monetäre Fraktionszuwendungen sind jedoch in Zusammenhang mit der Sachausstattung der Stadt an die Fraktionen zu betrachten. Eine Stadt, die den Fraktionen umfangreiche Sachmittel zur Verfügung stellt, sollte die finanziellen Zuwendungen entsprechend je nach Bedarf anpassen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die monetär geleisteten Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich für das Vergleichsjahr 2024 dar. Die gpaNRW hat bei der Darstellung die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen zugrunde gelegt. Im nachfolgenden interkommunalen Vergleich stellen wir den Gesamtwert für das Jahr 2024 dar.

Verteilung der Fraktionszuwendungen 2024*

Kennzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion pro Jahr in Euro	0,00	0,00	600	1.125	2.250	7.564	86
Kopfbetrag je Mitglied pro Jahr in Euro	960	40,00	204	319	491	1.800	89

*Geldwerte Leistungen sind in dem Vergleich nicht berücksichtigt.

Der Zuwendungsbetrag pro Kopf liegt in der Stadt Siegburg auf hohem Niveau. Wie oben dargestellt zahlt die Stadt den Fraktionen keinen monetären Sockelbetrag aus, der unabhängig von der Größe der Fraktion bemessen wird. Die Stadt übernimmt stattdessen einen monatlichen Betrag für die Beschäftigung von Personal. Dieser Betrag ist umso höher, je mehr Mitglieder die Fraktion verzeichnet.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“ regelt die Verteilung von Haushaltsmitteln an Fraktionen und verweist auf den Grundsatz der Chancengleichheit (Art. 3 Abs. 1 GG). Eine rein proportionale Verteilung nach Köpfen ist unzulässig, was auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts[28] bestätigt.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kann eine rein proportionale Verteilung nach Fraktionsstärke bei unterschiedlichen Fraktionen nur gleichheitsgemäß sein, wenn den Fraktionen kein „fixer“ Aufwand unabhängig von ihrer Größe entsteht oder wenn dieser regelmäßig nichts ins Gewicht fällt. Die Stadt Siegburg berücksichtigt die Größe der Fraktionen lediglich im Hinblick auf die Fraktionsgeschäftsführung. Damit ist dieses Vorgehen dann rechtmäßig, wenn kein größenabhängiger Bedarf darüber hinaus erkannt werden kann.

Die alleinige Geldzuwendung als Kopfbetrag wäre nicht erlasskonform ausgestaltet, weil sie keinen eigenständigen Sockelbetrag vorsieht. Unter Berücksichtigung der zusätzlich größenunabhängig gewährten Personalressourcen als Sachleisten kann die Mindestausstattung jedoch im Ergebnis erreicht werden. Dieser fraktionsunabhängige Grundbedarf muss daher in der Bedarfsermittlung vollständig und nachvollziehbar aufgelistet und gedeckt werden.

Ob in der Stadt Siegburg die Zahlung der Fraktionszuwendungen der oben beschriebenen Erlasslage entspricht, kann erst durch einen Abgleich der tatsächlichen Zuwendungen mit der formal durchgeführten Bedarfsermittlung festgestellt werden.

Die gpaNRW stellt sowohl die Anforderung der regelmäßigen Bedarfsermittlung als auch die weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen nachfolgend tabellarisch dar.

Weitere Anforderungen der Fraktionszuwendungen 2024

Anforderung	Siegburg	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	k. A.	36 von 88
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	87 von 89
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	86 von 90
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	81 von 89
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	84 von 89

[28] BVerwG, Urteil vom 05.07.2012 - 8 C 22.11 -

Die Stadt erfüllt die weiteren die weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen zum Teil. Die Stadt Siegburg hat angegeben, keine Ermittlung des Bedarfs durchgeführt zu haben.

Maßgeblich ist, ob die Stadt den Bedarf der Fraktionen insgesamt sachgerecht ermittelt, alle monetären und geldwerten Leistungen einbezieht, eine größenunabhängige Leistung gewährt, die nicht gegen die Chancengleichheit verstößt, und dies nachvollziehbar dokumentiert.

Ohne eine detaillierte Ermittlung des Fraktionsbedarfes kann eine Prüfung dahingehend, ob die gewährten Sach- und Finanzzuwendungen den Fraktionsbedarf decken, nicht erfolgen.

Der hohe pro-Kopf-Betrag in Verbindung mit den umfangreichen Sachleistungen lässt den Schluss zu, dass die Mindestausstattung für die Fraktionsarbeit sichergestellt ist. Die fehlende Bedarfsermittlung führt jedoch dazu, dass die Gewährung der Fraktionszuwendungen nicht als sicher rechtmäßig bewertet werden kann.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Siegburg sollte eine Bedarfsermittlung durchführen, die Grundlage der für die Fraktionsarbeit zu gewährenden Sach- und Finanzzuwendungen ist.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigefügt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

3.8 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Städten, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Städte zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf

ihrer Internetseite eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren[29].

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In §§ 47 a und 58 a GO NRW sind dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Stadt gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47 a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg ist hinsichtlich einer modernen und digitalisierten Gremienarbeit bereits sehr gut aufgestellt. Sie überträgt als eine der wenigen Städte bereits Rats- und Ausschusssitzungen im Live-Stream.

Eine Stadt sollte eine moderne und digitalisierte Gremienarbeit gewährleisten. Dazu sollte sie folgende Punkte umsetzen:

- *Ein öffentlich zugängliches digitales Ratsinformationssystem betreiben, das von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem und die Endgeräte vorlegen.*
- *Vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben (intern und extern).*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem hochauflösenden Monitor oder Beamer mit kabelloser Bildübertragung und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Technische Vorkehrungen und formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gemäß §§ 47 a, 58 a GO NRW) für digitale und hybride Sitzungen treffen, wobei die verwendeten Anwendungen den aktuellen IT-Sicherheitsstandards entsprechen sollten (gemäß DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen an die digitale Gremienarbeit dar:

[29] https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2024

Anforderungen	Siegburg	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	90 von 90
Interner Vorlagenworkflow	Ja	61 von 90
Ratsinformationssystem über Internetseite	Ja	90 von 90
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	90 von 90
Bereitstellung von Endgeräten	Ja	56 von 90
Papierlose Gremienarbeit	Ja	85 von 90
Nutzen alle Gremienmitglieder die papierlose Gremienarbeit?	Nein	31 von 90
Moderne Sitzungstechnik	Ja	76 von 90
KI-Transkription (Protokolle)	Nein	3 von 90
Leistungsstarkes WLAN	Ja	88 von 90
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 90
Ratspodcast (audio)	Nein	1 von 81
Rats-TV (audiovisuell)	Ja	12 von 81

Die **Stadt Siegburg** hat ein Ratsinformationssystem auf ihrer Homepage eingerichtet. Dieses können die Gremienmitglieder über ihre Endgeräte aufrufen. Die Endgeräte werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Gremienarbeit kann somit vollständig papierlos erfolgen. Nach Aussage der Stadt machen alle Ratsmitglieder seit der Kommunalwahl 2025 von dieser kostengünstigen und umweltfreundlichen Möglichkeit Gebrauch.

Die Hauptsatzung der Stadt Siegburg sieht bereits die Möglichkeit vor, digitale Gremiensitzungen in besonderen Ausnahmefällen entsprechend § 47 a Abs. 1 GO NRW durchzuführen. Sie verfügt damit über die rechtliche Möglichkeit, im Bedarfsfall schnell zu handeln. Die technische Ausstattung für die digitale oder hybride Gremienarbeit einschließlich eines lizensierten Verfahrens ist bei der Stadt vorhanden.

In der Stadt Siegburg wurden bereits in den Jahren 2024 und 2026 hybride Gremiensitzungen durchgeführt. Die Erfahrungen der Stadt sind zwar positiv. Diese Arbeit der Gremienarbeit soll jedoch nur für besondere Bedarfsfälle wie z. B, kurzfristige Sondersitzungen Anwendung finden. Eine standardmäßige Nutzung ist zurzeit nicht vorgesehen.

Die Stadt Siegburg sollte überlegen, perspektivisch die Möglichkeit zu nutzen, auf der Basis von Audio- und Videoaufnahmen Sitzungsprotokolle durch KI-gestützte Tools zu erstellen. Dadurch können Verwaltungsabläufe schneller, transparenter und ressourcenschonender werden.

➔ **Empfehlung**
Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW bei der KI-gestützten Protokollierung.

Die Mehrheit der Vergleichsstädte setzte in 2024 noch keine KI-Transkription als Unterstützung für die Protokollerstellung ein. Dennoch kann die Stadt überlegen, den Sitzungsvorlagen-Workflow vollständig zu digitalisieren.

Gemäß § 47a GO NRW können Sitzungen des Rates oder der Ausschüsse in Ausnahmefällen in digitaler Form erfolgen, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bisher finden in Siegburg, wie auch in allen anderen geprüften Städten dieser Größenordnung, noch keine digitalen und hybriden Gremiensitzungen statt. Die Voraussetzung dafür sind die technischen sowie formalen Regelungen. Diese hat die Stadt bisher noch nicht erstellt. Die Stadt Siegburg sollte zukünftig solche Regelungen treffen, um auch in Krisensituationen handlungsfähig zu sein.

Als eine der wenigen Vergleichsstädte überträgt die Stadt Siegburg bereits die Rats- und Ausschusssitzungen im Live-Streams über ihre Homepage. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die aktuellen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse in einer Liveübertragung online mitverfolgen bzw. die Aufzeichnungen der letzten Sitzungen innerhalb von 60 Tagen abrufen. Im Jahr 2024 wurde auch die Bürgermeistersprechstunde übertragen und stand zum Download bereit.

3.9 Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat im KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

➔ Die Stadt Siegburg veröffentlicht die Angaben nach dem KorruptionsbG NRW formgerecht auf ihrer Homepage.

Eine Stadt muss die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Stadt folgende Punkte erfüllen:

- *Eine Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*

- *Eine Stadt sollte die Auskünfte jährlich in geeigneter Form, bestenfalls digital, veröffentlichen.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen zur Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW dar.

Anforderung zur Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW 2024

Anforderung	Siegburg	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW	Ja	87 von 90

Die **Stadt Siegburg** veröffentlicht die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW auf ihrer Homepage. Die Auskünfte sind für die Öffentlichkeit zugänglich und einsehbar. Die Stadt hat für jedes Ratsmitglied vollständig die Angaben aufgelistet.

3.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 - Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Örtliche Gremienstrukturen					
F1	Die Stadt Siegburg hat in der Wahlperiode 2020 bis 2024 mehr Fachausschüsse gebildet als die meisten Vergleichsstädte. Die Zahl der Ratsmitglieder ist aufgrund der Überhang- und Ausgleichsmandate höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Auch die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ist hoch.	82	E1	Die Stadt Siegburg sollte überlegen, ob die Zahl der freiwilligen Ausschüsse durch Bündelung gleichgelagerte Themengebiete reduziert werden kann. Die Ausschussstruktur kann der Verwaltungsstruktur angeglichen werden.	84
Sitzungsmanagement					
F2	Die Stadt Siegburg verzeichnet viele Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen sowie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern.	86	E2.1	Die Stadt Siegburg sollte mit den Fraktionen und Einzelratsmitgliedern erörtern, ob Maßnahmen wie eine optimierte Informationsgestaltung die Zahl der Anträge verringern können.	88
			E2.2	Die Stadt Siegburg sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich von politischen Gremien beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung eines Ausschusses nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters nicht erforderlich ist.	89
F3	Die Stadt Siegburg hat im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme der beiden Coronajahre 2020 bis 2021 mehr Sitzungen durchgeführt als die Vergleichsstädte.	89	E3	Die Stadt Siegburg sollte die Sitzungen der Fachausschüsse auf ein notwendiges Maß festlegen. Sie sollte Sondersitzungen vermeiden und geplante Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten absagen. Auch die Reduzierung der Ausschüsse kann zu einer niedrigeren Anzahl von Sitzungen führen.	90

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder					
F4	Die Stadt Siegburg gewährt den Fraktionen Zuwendungen, ohne einen größenunabhängigen monetären Sockelbetrag auszuzahlen. Die Stadt übernimmt die Aufwendungen für das Fraktionssekretariat als Sachleistung gestaffelt nach Größe der Fraktion. Ob diese Berechnung der Fraktionszuwendungen entspricht kann wegen einer fehlenden Bedarfsermittlung nicht geprüft werden.	98	E4	Die Stadt Siegburg sollte eine Bedarfsermittlung durchführen, die Grundlage der für die Fraktionsarbeit zu gewährenden Sach- und Finanzzuwendungen ist.	101
Digitalisierung der Gremienarbeit					
F5	Die Stadt Siegburg ist hinsichtlich einer modernen und digitalisierten Gremienarbeit bereits sehr gut aufgestellt. Sie überträgt als eine der wenigen Städte bereits Rats- und Ausschusssitzungen im Live-Stream.	102	E5	Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW bei der KI-gestützten Protokollierung.	103

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Stadt Siegburg befasst sich lösungsorientiert mit den durch die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen, dem Einfluss des Fachkräftemangels und den steigenden Anforderungen der Digitalisierung entstehenden Chancen und Risiken des sich verändernden Verwaltungshandelns. Die Stadt hat grundsätzlich geeignete Strategien entwickelt, die Verwaltung zukunftsfähig auszurichten. Häufig sind die Aufgabenfelder Personal, Organisation und IT verknüpft und die Verfahrensabläufe standardisiert und dokumentiert.

Im Bereich **Personal** begegnet Siegburg den Fluktuationen insbesondere mit umfassenden Ausbildungsangeboten und ermöglicht auch fachfremden Personal den so genannten Quereinstieg in die Verwaltung. Im Personalmanagement legt sie Strategien zu Grunde, die es ermöglichen, geeignetes Personal zu rekrutieren. Die Einarbeitung neuen Personals ist strukturiert erfasst und standardisiert.

Die Themen **Organisation** und Personal verknüpft die Stadt Siegburg, indem vakante Stellen auf mögliche Einsparpotenziale untersucht werden. Dabei verfolgt die Stadt immer eine Optimierung ihres Ressourceneinsatzes. Gestaltungsmöglichkeiten bestehen durch ein Prozessmanagement. Dieses findet bei der Stadt im Rahmen der Digitalisierungstätigkeiten bedingt statt, ist jedoch noch nicht zentral gesteuert und strukturiert aufgestellt. Gleichwohl setzt die Stadt ihre **Informationstechnik** zielgerichtet ein und unterstützt die Prozesse, versucht sie weitestgehend digital abzubilden und zu unterstützen. In Teilen fehlt es hier noch an konkretisierten und zusammengeführten Strategien.

Die **Digitalisierung** ist bei der Stadt Siegburg weit vorangeschritten und es kommt in den betrachteten Prozessen nur noch selten zu Medienbrüchen. Die strategische Ausrichtung der Digitalisierung kann dabei konzeptionell noch aufgearbeitet und unterstützt werden.

Auch in der **IT-Sicherheit** bestehen die Optimierungsmöglichkeiten insbesondere im Verschriftlichen von Konzepten, Standards und Richtlinien.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Stadt dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Städte Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Städte gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- knapper werdende Finanzmittel,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Handlungsfelder Personal, Organisation und IT zwar in einzelnen Unterkapiteln, aber nicht isoliert voneinander. Themenübergreifend stellt sie folgende Leitfragen in den drei Hauptkapiteln:

- Orientierungsrahmen: Hat die Stadt orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- Personalressourcen: Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Stadt zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?

- Digitalisierungsniveau: Was hat die Stadt durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Wir beschränken uns in der Analyse auf ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgenannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Stadt unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Städte zudem in allen Prüfaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen zur Personalstruktur bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Orientierungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet, sich proaktiv mit potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung benötigt einen eindeutigen Orientierungsrahmen, aus dem das Aufgabenportfolio, die hierfür erforderlichen Ressourcen und die Art der Aufgabenerledigung sowie ihre Priorisierung abgeleitet werden.

Städte sind in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihres Orientierungsrahmens grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken in den Bereichen Personal, Organisation und IT nutzen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Risiken zu minimieren:

- Personal: Die Mitarbeitenden sind das Rückgrat jeder Verwaltung. Qualifizierte, motivierte und gut betreute Mitarbeitende stellen sicher, dass Aufgaben effizient und kompetent erledigt werden. Personalentwicklung und -management tragen dazu bei, notwendige Kompetenzen und Fachwissen im Team aufzubauen und zu erhalten.

- Organisation: Strukturierte Abläufe und klare Zuständigkeiten sind unerlässlich für reibungslose Prozesse. Eine gut durchdachte, möglichst prozessorientierte Organisation fördert die Effizienz, minimiert Fehlerquellen und ermöglicht eine rasche Anpassung an neue Anforderungen oder Krisen.

- IT: IT-Infrastruktur und digitale Lösungen ermöglichen eine schnelle und verlässliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben. Sie fördern effiziente Kommunikationswege, den sicheren Umgang mit Daten und die Automatisierung von Prozessen. Eine robuste IT sichert zudem die Kontinuität in Krisensituationen und erhöht die Flexibilität der Verwaltung.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Stadt aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten

Teilaspekten, inwiefern die Stadt bereits zweckmäßig Ziele setzt und Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

4.4.1 Personal

Städte sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur, verantwortlich. Ein gut qualifiziertes und motiviertes Personal ist entscheidend, um diese Dienstleistungen effektiv zu erbringen. Viele Städte sehen sich mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Hohe Fluktuationsraten können die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen. Für Städte wird es immer schwerer, Vakanzen zu besetzen. Hauptgrund dafür ist ein verbreiteter Fachkräftemangel, also mehr Bedarf als Angebot an spezialisierten Arbeitskräften. Die Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals ist daher eine zentrale Herausforderung für die städtische Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Personalabteilung u. a.

- mögliche Personalabgänge frühzeitig erkennt und eine strategische Nachfolge regelt,
- die Möglichkeiten der Einbindung von Externen z. B. durch Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher prüft,
- ein für Bewerbende attraktives, zielgerichtetes Einstellungsverfahren umsetzt,
- einen strukturierten Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende gestaltet,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen plant und umsetzt,
- Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifiziert und entsprechend entwickelt sowie
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung, -gesundheit und Arbeitssicherheit einsetzt.

Schriftliche Rahmenvorgaben, Konzepte, Arbeitshilfen und Fachanwendungen geben dabei einen Orientierungsrahmen, der die Personalabteilung unterstützen sollte.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Personal“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Siegburg** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Personal in Prozent 2025

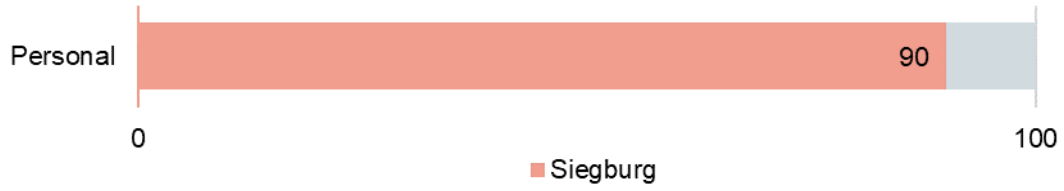

In den interkommunalen Vergleich sind 85 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 89 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Personal in Prozent 2025

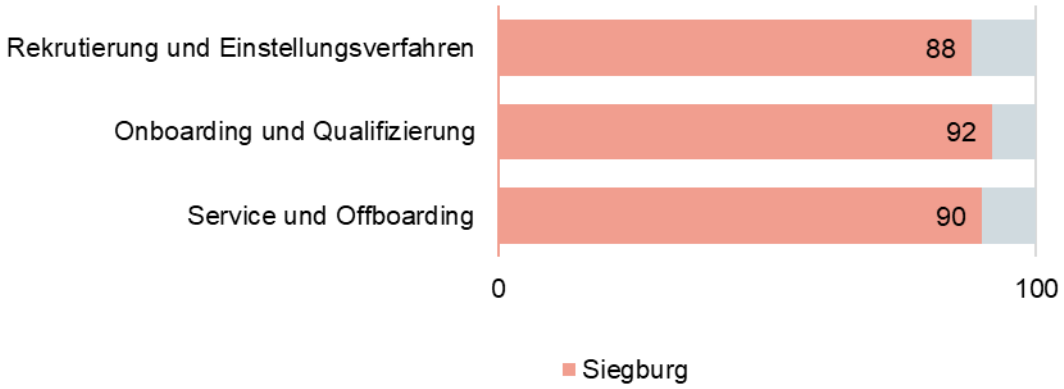

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Personalbereich zu optimieren.

4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren

➔ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg bildet selbst Verwaltungsfachkräfte wie auch Fachkräfte anderer Sparten aus. Bestehende personelle Bedarfe sollen sowohl über die Ausbildung als auch über fachfremdes Personal und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen gedeckt werden. Dabei setzt die Stadt eine Softwarelösung zum Bewerbermanagement ein. Im Hinblick auf Kooperationen mit Dritten bestehen Optimierungsmöglichkeiten.

Eine Stadt sollte Personalabgänge rechtzeitig erkennen können und eine strategische Nachfolge regeln. Sie sollte attraktiv für potenzielle Bewerbende sein und das Einstellungsverfahren für Bewerbende ansprechend gestalten.

Die **Stadt Siegburg** ordnet sich im Vergleich mit 88 Prozent unterhalb des Medians von 92 Prozent ein.

Die Personalplanung basiert in Siegburg unter anderem auf einer Fluktuationsanalyse, welche regelmäßig fortgeschrieben wird. Hierin prognostiziert die Stadt die altersbedingte Fluktuation. Weitere Fluktuationsgründe, die sich beispielsweise ergeben können aus Erfahrungswerten zu Stellenwechseln, Elternzeit, Jobwechseln o. ä. prognostiziert die Stadt bislang nicht im Rahmen dieser Analyse. Gleichwohl berücksichtigt die Stadt diese Parameter im Rahmen ihrer Ausbildungsplanung. Hierüber versucht sie den anderweitigen Fluktuationen neben der Altersfluktuation zu begegnen.

Gleichwohl hat die Stadt erkannt, dass ein deutlicher Wandel in der Personalbindung eingetreten ist. Die Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes sind mittlerweile stärker als in der Vergangenheit bereit, die Arbeitgeber zu wechseln. Gerade durch die geographische Lage von Siegburg mit guter Anbindung an andere Städte, bieten sich den Beschäftigten hier Möglichkeiten, Stellen zu wechseln und damit persönlichen Zielen schneller oder einfacher gerecht zu werden.

Auch aus diesen Gründen bildet die Stadt über den konkreten Bedarf hinaus aus und ermöglicht den Berufseinstieg über verschiedene Ausbildungsberufe. Sie arbeitet auf Ebene der Ausbildung mit anderen Kommunen zusammen. Im Rahmen von Ausbildungsmessen bewirbt die Stadt die Verwaltungsausbildung gemeinsam mit anderen Kommunen.

Die Stadt Siegburg fördert das ehrenamtliche Engagement ihrer Einwohnenden. Mit einem Stellenumfang von 0,7 Stellenanteilen wird dem Themenfeld „Förderung des Ehrenamtes“ entsprechend Bedeutung beigemessen. Ziel ist es, das Ehrenamt zu stärken und sichtbar zu machen. Informationen über Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen, Angebote und Netzwerke sind für die vielen Freiwilligen und für diejenigen, die von den Angeboten profitieren, hilfreich - daher bietet die Stadt im Dialog mit den ehrenamtlich Tätigen auch online eine Plattform an.

Ihren Bewerberinnen und Bewerbern präsentiert sich die Stadt Siegburg mit ihren Stellenausschreibungen in den gängigen Print- und Online-Medien und in Social-Media-Kanälen. Auch werden während der Ausbildungsmessen Broschüren verteilt, deren Inhalt insbesondere die Ausbildungsberufe und Bedingungen bei der Stadt Siegburg darstellen.

In den Stellenausschreibungen werden die Attraktivitätsfaktoren der Stadt Siegburg als Arbeitsgeber benannt und hervorgehoben. Diese sind z. B. die zentrale Lage der Stadt, das Arbeiten in einer modernen Arbeitsumgebung (saniertes und neu strukturiertes modernes Rathaus), Jobrad und die Möglichkeit im Homeoffice seiner Tätigkeit nachzugehen. Zwar hebt sich die Stadt mit diesem Angebot nicht sichtbar von anderen Verwaltungen ab, gleichwohl steht sie diesen auch nicht nach.

Im prozentual hohen Erfüllungsgrad spiegelt sich Rekrutierung und das Einstellungsverfahren in Siegburg wider, welches in weiten Teilen standardisiert ist. Zwar sind die zugehörigen Prozesse und Abläufe noch nicht verschriftlicht und damit nicht verbindlich vorgegeben, über die cloudbasierte Softwarelösung zum Bewerbermanagement wird gleichwohl der gesamten Recruiting-Prozess digital abgebildet. Dieses System ermöglicht Stellenausschreibungen, Bewerberkommunikation und digitale Aktenanlage. Die Prozesse können damit medienbruchfrei abgebildet werden. Bei Einstellung können die Daten direkt in die Systeme zur Personalverwaltung und Personalabrechnung überführt werden.

Insofern ist das Verfahren zur Einstellung standardisiert und folgt auch einer festgelegten Routine. Darüber hinaus verwendet die Stadt im Einstellungsverfahren auch eine Checkliste, um alle wichtigen Schritte durchzuführen.

Darüber hinaus erschließt sich die Stadt ein breiteres Bewerberpotenzial, indem sie auch den Quereinstieg von fachfremdem Personal ermöglicht. Diese Mitarbeitenden werden für den Dienst in einer Verwaltung speziell geschult und vorbereitet und tragen zur weiteren Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei.

Die Möglichkeiten im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit werden durch die Stadt regelmäßig geprüft und bewertet. Zuletzt wurden die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes kooperierend mit einer anderen Kommune wahrgenommen. Diese Zusammenarbeit ist jedoch mittlerweile beendet.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Siegburg sollte weiterhin mögliche Aufgabenfelder für interkommunale Zusammenarbeit betrachten und mit geeigneten Kooperationspartnern in den Austausch gehen. Angesicht der sich ändernden personellen Rahmenbedingungen vieler Kommunen kann sich diese Möglichkeit immer weiter zur Notwendigkeit entwickeln.

4.4.1.2 Onboarding und Qualifizierung

- Die Stadt Siegburg erfüllt die Anforderungen zum Onboarding und zur Qualifizierung nahezu vollumfänglich. Die Stadt fördert durch gezielte Fort- und Weiterbildung potenzielle Führungskräfte und unterstützt die Mitarbeitenden in ihren individuellen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten.

Eine Stadt sollte den Ablauf des Onboardings konkret festlegen und verschriftlichen. Individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen sollte sie planen und umsetzen. Sie sollte Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifizieren und entsprechend entwickeln.

Die **Stadt Siegburg** erzielt im Teilerfüllungsgrad 92 Prozent. Der Median des interkommunalen Vergleichs liegt bei 85 Prozent.

Durch ein strukturiertes Verfahren wird bei der Stadt Siegburg aktuell eine Wissensdatenbank aufgebaut. Dazu dokumentieren die Mitarbeitenden ihr alltägliches Wissen in der Aufgabenbewältigung und fügen Dokumente und weitere Beschreibungen bei. Hierüber soll Erfahrungswissen dokumentiert und die mögliche Vertretung aktiv unterstützt werden.

Für das Onboarding sind seitens der Stadt Checklisten und eine Onboarding-Broschüre erstellt worden. Die Broschüre vermittelt, neben dem Intranet, den neuen Mitarbeitenden das notwendige Wissen über den Aufbau und allgemeinen Regelungen der Verwaltung. Die Checkliste dokumentiert und gibt insbesondere die Prozessschritte für den Einstieg bei der Stadt Siegburg auf personeller, administrativer und organisatorischer Ebene vor, wie z. B. Berechtigungen und Ausstattung mit IT und der Anmeldung Mitarbeitender bei der Unfallkasse.

Ziel des strategischen Onboardings ist ein guter Start der neuen Mitarbeitenden bei der Verwaltung und eine sich anschließende systematische Einarbeitung (anhand eines individuellen Einarbeitungsplans). Neben der direkten Führungskraft steht neuen Mitarbeitenden ein Pate/eine Patin als Ansprechpartner zur Verfügung. Dadurch sollen neue Mitarbeitende sowohl dienstlich als auch sozial bei der Stadt Siegburg integriert werden.

Fort- und Weiterbildungen sind bei der Stadt sowohl zentral als auch dezentral strukturiert. Auf der Ebene der allgemeinen Kompetenzen und persönlichen Eignung werden entsprechende Angebote und Personengruppen an zentraler Stelle koordiniert und organisiert. Dies umfasst auch die zielgerichtete Fortbildung potenzieller Führungskräfte und eine entsprechende Einschätzung durch externe Dienstleister im Rahmen der Fortbildung.

Fort- und Weiterbildung auf fachlicher Ebene koordiniert und organisiert die jeweilige Fachabteilung. Hierzu führt die Führungskraft in der Fachabteilung entsprechende Gespräche mit den Mitarbeitenden. Derzeit fehlt es in Siegburg an einem Konzept welches an zentraler Stelle Standards setzt und dokumentiert. Die Stadt Siegburg sollte ihre Maßnahmen zur Mitarbeitendenqualifikation in ein zentrales und verwaltungsweites Konzept überführen. Nur so kann sie künftige Kompetenzbedarfe strategisch steuern und die Belegschaft an den Aufgaben orientiert, ausrichten.

4.4.1.3 Service und Offboarding

- Die Stadt Siegburg hat Elemente der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung verschriftlicht. Sie bedient sich der gängigen Arbeitszeit- und Organisationsmodelle. Ihr Leitbild enthält Prinzipien und konkrete Leitsätze, die insbesondere durch die Rathaussanierung auch organisatorisch umgesetzt werden konnten.

Eine Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung planen und umsetzen, dazu gehören auch das Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Sie sollte den Ablauf eines potenziellen Offboarding konkret festlegen und verschriftlichen.

Die **Stadt Siegburg** ordnet sich im Vergleich mit 90 Prozent als Median im interkommunalen Vergleich ein.

Richtlinien und Verfahren zu Arbeitsschutz und Unfallverhütung hat die Stadt Siegburg festgelegt und erforderliche Maßnahmen umgesetzt.

Ihr Leitbild nutzt und baut insbesondere auf den neuen Bedingungen auf, die durch die Sanierung des Rathauses entstanden. Das Verwaltungshandeln soll sowohl bürgerorientiert als auch mitarbeiterfreundlich umgesetzt werden.

Die Verwaltung bedient sich verschiedener zeitgemäßer Organisation- und Arbeitszeitmodelle, wie z. B. Desksharing, mobiles Arbeiten, flexibler Arbeitszeit. Als moderner Arbeitgeber ist dies unerlässlich, um konkurrenzfähig zu bleiben und Bewerber für eine Tätigkeit bei der Stadtverwaltung zu interessieren. Die individuellen Arbeitsbedingungen können so die Lebensrealität, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden unterstützen.

Den planbaren Personalfreistellungen begegnet die Stadt Siegburg vorausschauend und situationsabhängig. So plant sie das Ausscheiden aus dem Dienst und ggf. notwendige Nachfolgeregelungen abhängig von den haushaltsrechtlich/finanziellen Möglichkeiten der Stadt, sowie vor dem Hintergrund organisatorischer Möglichkeiten. Wenn die Stelle unverändert neu besetzt werden soll, organisiert die Stadt nach Möglichkeit frühzeitig die Einarbeitung durch den scheidenden Stelleninhaber.

Das Offboarding ist bei der Stadt Siegburg standardisiert und teilweise verschriftlicht. Dies umfasst sämtliche Prozesse in Bezug zu den Themen Personal, Organisation und

Informationstechnik. Lediglich Austrittsgespräche sind nur bedingt fester Bestandteil des Offboardings und individuell vereinbar. Bei Austritt aus Altersgründen verabschiedet die Stadt den Mitarbeitenden immer auch mit einem persönlichen Gespräch, bei anderen Gründen des Ausscheidens ist es nicht zwingend vorgesehen.

4.4.2 Organisation

Die Organisation einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich zur Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung beiträgt. Die hierfür zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sorgen u. a. für den Orientierungsrahmen, der maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadt beiträgt, indem sie

- Ziele, Standards und Richtlinien entwickeln, die eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sicherstellen,
- die Aufgaben und Verwaltungsprozesse vollständig erfassen, priorisieren und optimal ausrichten sowie
- Stellenanalysen, Stellenbemessungen und Personalbedarfsberechnungen durchführen.

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist dabei die Prozessgestaltung. Eine Standardisierung in den Prozessen trägt dazu bei

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- die erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu müssen verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Diese können Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung der Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Stadt beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Organisation“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Siegburg** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

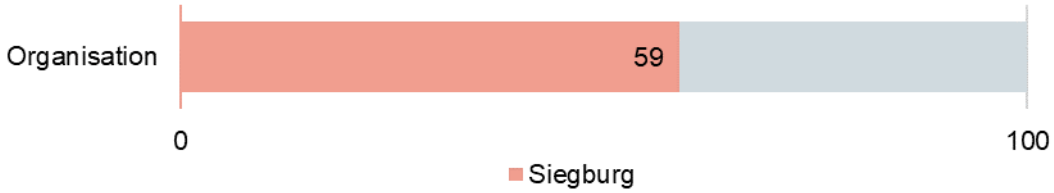

In den interkommunalen Vergleich sind 83 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

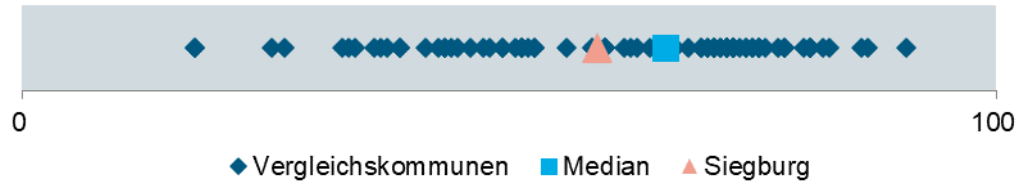

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 66 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025

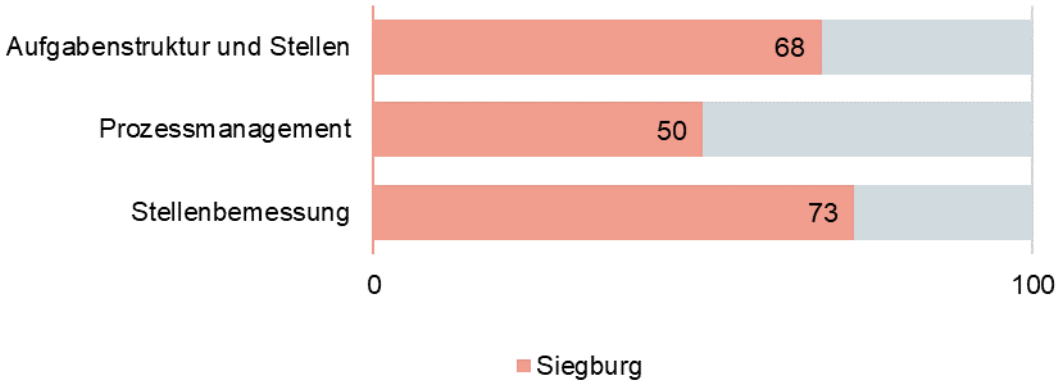

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Organisationsbereich zu optimieren.

4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen

➔ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hinterfragt ihren Stellenbedarf anlassbezogen. Die Stellen sind beschrieben und bewertet. Aktuell werden die Anforderungsprofile aktualisiert. Die Aufgaben sind noch nicht priorisiert und mit Zielvorgaben verknüpft.

Eine Stadt sollte alle zu erledigenden Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Sie sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität festlegen. Für alle Stellen sollte sie aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile erstellen.

Die **Stadt Siegburg** ordnet sich im Vergleich mit 68 Prozent oberhalb des 1. Viertelwertes von 65 Prozent ein. Der Median beträgt 74 Prozent.

Ihre zu erledigenden Aufgaben hat die Stadt– wie der überwiegende Teil der Vergleichsstädte – bisher noch nicht nach abgestufter Dringlichkeit priorisiert. Priorisiert eine Verwaltung ihr Aufgaben, stellt sie damit sicher, dass in Zeiten eingeschränkt zur Verfügung stehender Ressourcen diese zum großmöglichen Nutzen und für die dringendsten Bedarfe der Bevölkerung eingesetzt werden. Kommunen können in Krisensituationen besonders schnell und effektiv reagieren, wenn die relevanten kommunalen Aufgaben bereits definiert sind.

Eine verwaltungsweite, systematische Ableitung des Personalbedarfs aus definierten Zielvorgaben oder Qualitätsstandards nimmt die Stadt bislang nicht vor. Durch die Festlegung konkreter Zielvorgaben kann eine Stadt ihre Einflussmöglichkeiten auf ihren Personalbedarf gezielt nutzen. Zudem schaffen sie die Grundlage für eine systematische Prüfung, ob der aktuelle Personalbestand für die Aufgabenerledigung angemessen ist.

➔ **Empfehlung**
Ihre Aufgaben sollte die Stadt Siegburg nach Dringlichkeit priorisieren. Außerdem sollte die Verwaltung Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität definieren. Über diese kann der Personaleinsatz gesteuert und die zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Stellen der Stadt Siegburg sind grundsätzlich beschrieben und bewertet. Anlassbezogen passt die Verwaltung, in der Regel nach Initiative durch die Fachabteilung, die entsprechenden Unterlagen an sich geänderte Bedingungen an.

Für die Stellen werden sukzessive Anforderungsprofile erstellt. Insbesondere wird es hier in Zukunft durch den Quereinstieg von Mitarbeitenden aus originär anderen Professionen zu deutlichen Veränderungen in den Anforderungsprofilen kommen. Dies hat die Stadt Siegburg bereits erkannt und richtet ihre Aktivität daran aus. Aus den Anforderungsprofilen lassen sich auch Erkenntnisse zu möglichen Fort- und Weiterbildungsangeboten gewinnen, die sich über den Abgleich von geforderten und vorhandenen Kompetenzen ergeben.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte ihre Anforderungsprofile zentral erfassen. Sie sollte die Anforderungsprofile/Kompetenzbedarfe kontinuierlich mit den Qualifizierungskonzepten abgleichen, um die geeignete und notwenige Qualifizierung der Mitarbeitenden abhängig von den tatsächlichen Anforderungen sicherstellen.

4.4.2.2 Prozessmanagement

→ **Feststellung**
Bislang verfolgt die Stadt Siegburg kein zentrales und strukturiertes Prozessmanagement. Im Rahmen der Digitalisierung betrachtet die Stadt gleichwohl ihre Prozesse, insbesondere im Hinblick auf die Chancen und Möglichkeiten, sie digitaler abzubilden oder digital zu unterstützen.

Eine Stadt sollte ihre Verwaltungsprozesse als Ausgangspunkt zentral bereichsübergreifend in einer allen Mitarbeitenden zugänglichen Fachanwendung dokumentieren, um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Dabei sollte sie den aktuellen Standard zur Prozessmodellierung (BPMN[30] 2.0) und Prozessbibliotheken nutzen. Sie sollte Ziele, Standards und Priorisierungen schriftlich festlegen.

Die **Stadt Siegburg** ordnet sich im Vergleich mit 50 Prozent zwischen 1. Viertelwert (34 Prozent) und Median (63 Prozent) ein.

Ein Prozessmanagement findet bei der Stadt Siegburg derzeit nicht zentral und strukturiert und als Prozessmanagement definiert statt. Zwar bedient sich die Stadt bei Bedarf interkommunaler Prozessdatenbanken und nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnik, um Prozesse zu optimieren. Auch hat sie ein grundlegendes Verständnis zu den Zielen und dem Sinn von Prozessgestaltung. Bisher wurde es jedoch noch nicht umfassend umgesetzt oder eingeführt. Es stehen bislang auch keine personellen Ressourcen für ein Prozessmanagement zur Verfügung.

Bei der Stadt Siegburg existiert somit noch kein verwaltungsweiter Überblick über alle Verwaltungsprozesse. Ein solcher Überblick böte die Basis, um Prozesse im Hinblick auf die individuelle Zielsetzung priorisieren zu können. Eine Fachanwendung für Prozessaufnahmen und -analysen unterstützt das hausinterne Vorgehen.

Die Vorteile eines Prozessmanagements, welches zudem digital unterstützt und zentral gesteuert ist, hat die Stadt Siegburg erkannt. Es findet zwar kein strukturiertes Prozessmanagement statt, aber im Rahmen der Digitalisierung werden die Prozesse erfasst und zumindest in Ansätzen erstellt und abgebildet. Da dieses Vorgehen verwaltungsweit stattfindet, die Stadt die Prozesse visualisiert und auch eine entsprechende Software (mit Modellierungssprache BPMN) einsetzt, sind erste Ansätze durchaus vorhanden. Diese spiegeln sich aufgrund des bislang nicht zentralen, strukturierten und gesteuerten Vorgehens jedoch nicht vollumfänglich in den Ergebnissen dieses Erfüllungsgrades wider.

→ **Empfehlung**
Die vorhandenen Ansätze und Ergebnisse von Prozessoptimierungen sollte die Stadt Siegburg nutzen, um ein zentrales Prozessmanagement aufzubauen. Vorab sollte sie die Ziele, Standards und Prioritäten des Prozessmanagements festlegen, sowie den dazu notwendige Ressourceneinsatz definieren.

[30] Business Process Model and Notation

4.4.2.3 Stellenbemessung

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg überprüft grundsätzlich einmal jährlich, sowie bei organisatorischen, personellen oder gesetzlichen Änderungen, aufgabenbezogen den Personalbedarf ihrer Organisationseinheiten/Aufgabenbereiche. Bei den strategischen Vorgaben für Stellenbemessungen bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten.

Eine Stadt sollte den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich auswerten, um Handlungsbedarf zu erkennen. Die Auswertung sollte Fluktuationen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Mengen, Standards und rechtlicher Vorgaben umfassen.

Die **Stadt Siegburg** ordnet sich im Vergleich mit 73 Prozent als 3. Viertelwert des interkommunalen Vergleichs ein. Der Median beträgt 63 Prozent.

Die Stadt prüft jährlich im Rahmen der Stellenplanberatungen ob der Personalbestand eine effektive Aufgabenerledigung ermöglicht. Darüber hinaus findet dieser Prozess unterjährig kontinuierlich statt, da bei jeder Veränderung organisatorischer und personeller Natur eine Nachbetrachtung vorgesehen ist. Um steuernd einzugreifen, bedient sich die Stadt der vorhandenen Fallzahlen und Daten.

Vorausschauend plant die Stadt Siegburg ihren Personalbestand ausgehend von künftigen Anforderungen die sich aus der Demografie, Altersstruktur der Mitarbeitenden und Gesetzesänderungen ergeben. Die Mitarbeitenden werden in diesem Prozess einbezogen, so denn nicht ausschließlich veränderte Fallzahlen Ausgangspunkt für eine neue Bemessung sind.

Übergeordnetes Ziel von Stellenbemessungen bei der Stadt ist immer der wirtschaftliche Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dieses übergeordnete Ziel muss aus Sicht der Stadt nicht gesondert dokumentiert werden, sondern die Ziele ergeben sich auch aus der grundsätzlichen Ausrichtung des Verwaltungshandelns.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte die Ziele und Rahmenbedingungen von Stellenbemessungen verschriftlichen und in den jeweiligen Organisationsgutachten vermerken.

4.4.3 Informationstechnik

Die gpaNRW prüft den Orientierungsrahmen im Kontext der IT anhand nachstehender Aspekte:

- IT- und Digitalisierungsstrategie,
- IT-Service-Management und
- IT-Sicherheit.

Die IT- und Digitalisierungsstrategie bildet das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von Technologien, um Effizienz und Agilität der Geschäftsprozesse zu fördern. Das IT-Service-Management gewährleistet die effektive Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung dieser Technologien, um den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht zu werden und einen

reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dabei spielt die IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle, da sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Systemen schützt. Ohne eine solide Sicherheitsarchitektur können weder IT- noch Digitalisierungsstrategien erfolgreich umgesetzt werden, da sie durch Cyberangriffe, Datenverlust oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gefährdet wären.

Alle drei Bereiche sind essentiell, um eine resiliente und bedarfsgerechte IT-Landschaft zu schaffen, die den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht werden kann.

Die **Stadt Siegburg** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad IT in Prozent 2025

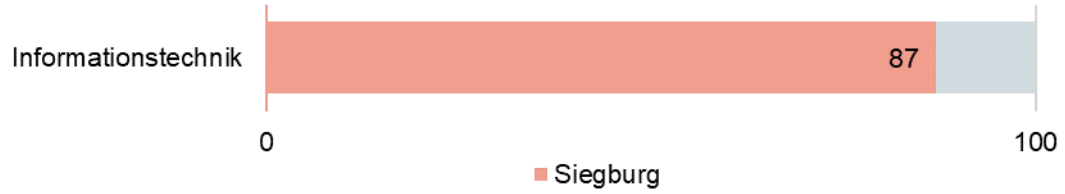

In den interkommunalen Vergleich sind 74 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

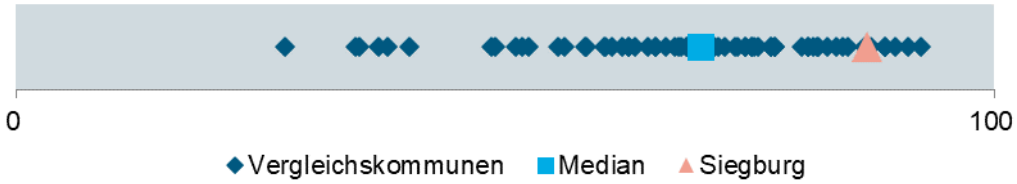

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 70 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade IT in Prozent 2025

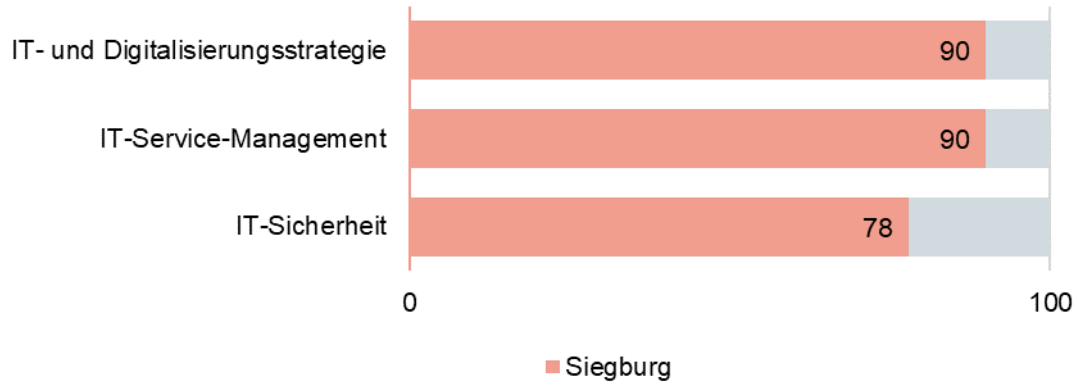

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für die IT zu optimieren.

4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie

➔ **Feststellung**
Die formale IT-Strategie der Stadt Siegburg wird zum Zeitpunkt der Prüfung aktualisiert. Optimierungsmöglichkeiten zeigen sich auf Ebene der Digitalisierungsstrategie und deren strategischen Vorgaben bezogen auf die städtischen Aufgaben und Dienstleistungen.

Eine Stadt sollte zu folgenden Aspekten ihrer IT und digitalen Transformation verbindliche strategische Vorgaben festlegen und an konkreten Zielvorgaben ausrichten:

- *Ausstattungs- und Entwicklungsziele,*
- *Steuerungsstrukturen,*
- *Personalqualifizierung,*
- *Beschaffungen im IT-Umfeld sowie*
- *den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).*

Sie sollte auch den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Darauf aufbauend sollte eine Stadt einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen (IT-Betriebsmodell) wählen, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten.

Die **Stadt Siegburg** ordnet sich im Vergleich mit 87 Prozent oberhalb des 3. Viertelwertes von 78 Prozent ein. Der Median liegt bei 70 Prozent.

Ihre IT betreibt die Stadt Siegburg größtenteils eigenverantwortlich. Die IT-Standardarbeitsplätze werden in Eigenregie zur Verfügung gestellt. Viele der Fachverfahren betreut die Stadt eigenverantwortlich. Bei manchen Fachverfahren arbeitet sie mit IT-Dienstleistern zusammen.

Die Leistungen werden weitestgehend verursachungsgerecht abgerechnet, es bestehen keine verbindlichen IT-Leistungs- und Abnahmepflichten. Damit kann die IT flexibel und strategisch ausgerichtet und gestaltet werden.

Die Stadt Siegburg hat bislang noch keine strategischen Handlungsfelder für ihre stadtinterne IT beschrieben. Diese bestehen gleichwohl informell und/oder sind in verschiedenen Dokumenten niedergelegt, aber nicht zentral zusammengeführt. Gleiches gilt für Verantwortlichkeiten (IT-Governance) und Personalentwicklung und -qualifizierung.

Eine dokumentierte formale IT-Strategie schreibt die Stadt aktuell fort und beabsichtigt, sie im Anschluss dem Digitalausschuss vorzulegen.

Bei der Stadt Siegburg gehen die Pläne zur Digitalisierung über die Bedarfe und Möglichkeiten bei der Verwaltung hinaus. So hat die Stadt unter dem Titel „Smart City Siegburg – Zukunft gemeinsam gestalten (Smart-City Strategie der Kreisstadt Siegburg 1.0)“ eine Strategie verschriftlicht, die den kommunalen Herausforderungen durch innovative analoge, digitale oder hybride Ansätze mit Blick auf Klimawandel, Urbanisierung, demografischem Wandel und Mobilitätswende begegnen soll.[31] Ziel der Strategie ist es, eine nachhaltige Stadt mit hoher Lebensqualität durch den Einsatz digitaler und intelligenter Infrastruktur sowie innovativer Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in Siegburg zu schaffen.[32]

In der Strategie werden fünf Schwerpunktbereiche benannt:

- Mobilität
- Umwelt & Klima
- Leben und Wohnen
- Bildung
- Wirtschaft

Daneben bestehen drei übergeordnete Querschnittsthemen:

- Digitale Infrastruktur
- Intelligentes Datenmanagement
- Kooperation und Beteiligung

Insbesondere diese Querschnittsthemen betreffen auch die Dienstleistungen und Dienstleistungsstruktur der Stadt Siegburg. Die übrigen in der Strategie benannten Faktoren und Themenfelder betreffen weniger die konkreten Verwaltungsprozesse und damit dem von der gpaNRW genannten Zielhorizont zum Themenkomplex IT- und Digitalisierungskonzept. Gleichwohl richtet sich die Stadt Siegburg verstärkt an den digitalen Möglichkeiten von Verwaltungshandeln aus.

[31] vgl. Smart-City Strategie der Kreisstadt Siegburg, Seite 5

[32] vgl. ebenda

Eine IT- oder Digitalisierungsstrategie, welche die in der Sollvorstellung genannten Parameter abbildet und benennt, hat die Stadt Siegburg bislang noch nicht erstellt. Dies ist nicht zwingend problematisch, birgt aber Risiken für die funktionierende Steuerung. Da insbesondere Personen über die verfolgte Strategie im Bilde sind, dieses Wissen dadurch jedoch nur begrenzt verfügbar und multiplizierbar ist, besteht das Risiko des Wissensverlustes.

Nur formalisierte Konzepte und Dokumentationen können einen unabhängigen, verbindlichen und zielgerichteten Informationsfluss und -weitergabe gewährleisten. Ohne entsprechende Konzepte bleiben zudem Aktionen eher reaktiv und sind weniger proaktiv und gestaltend.

Abgeleitet aus dem Smart-City-Konzept stehen insbesondere die Verbesserung der Bürgerservices/Dienstleistungen sowie die Prozessoptimierung (vgl. auch Kapitel 4.4.2.2. Prozessmanagement) im Fokus der Digitalisierungsbemühungen der Stadt. So wurde mit dem Umzug in das sanierte Rathaus das Verwaltungshandeln weitestgehend papierlos gestaltet und entsprechend verwaltungsweit das DMS eingeführt, als auch in diesem Zuge das Prozessmanagement als Hilfsmittel zu Digitalisierung eingesetzt.

→ **Empfehlung**
Die Pläne, um die Digitalisierung der Dienstleistungen der Stadt Siegburg voranzutreiben, sollten in einer Digitalisierungsstrategie zusammengefasst werden. Die weit gefassten Ziele der Smart-City-Strategie können so auf die Themenfelder der Stadtverwaltung heruntergebrochen und definiert werden.

In den letzten Jahren hat die KI (Künstliche Intelligenz) auch für das Verwaltungshandeln eine zunehmende Bedeutung entwickelt. Aktuell befasst sich die Stadt Siegburg auch mit dem Einsatz von KI im Rahmen ihrer Aufgaben. Hierzu veranstaltet die Stadt Workshops zur Potenzialidentifizierung und prüft, inwieweit ein verwaltungsweiter Einsatz von KI anzustreben ist. Dabei spielt insbesondere der Datenschutz eine hervorgehobene Rolle. Beim Chatbot und Telefonbot wird KI in der Verwaltung bereits in Teilen genutzt.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte den Einsatz von KI weiter bewerten und für die Mitarbeitenden eine Dienstanweisung über den Einsatz und die Verwendungen von KI in der Verwaltung erlassen. Diese Dienstanweisung sollten die Rahmenbedingungen für die Nutzung von KI-Systemen zu dienstlichen Zwecken bestimmen und dabei sowohl ethische, als auch datenschutzrechtliche Parameter berücksichtigen.

4.4.3.2 IT-Service-Management

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat in ihrem IT-Service-Management viele Parameter und Vorgehensweisen formalisiert. Im Projektmanagement und im Lizenzmanagement bestehen Möglichkeiten, die Standards verbindlicher festzulegen.

Eine Stadt sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- *Projektmanagement: Eine Stadt sollte Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- *Anforderungsmanagement: Eine Stadt sollte gewährleisten, dass sie alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral steuert, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- *Lizenzmanagement: Eine Stadt sollte sicherstellen, dass sie Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzt, um Risiken zu begrenzen.*
- *Störungsmanagement: Eine Stadt sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Die **Stadt Siegburg** ordnet sich im Vergleich mit 90 Prozent oberhalb des Medians von 70 Prozent ein.

Die Stadt Siegburg verzichtet für das **Projektmanagement** bislang auf verbindliche Richtlinien und Standards zu erforderlichen Projektphasen und Projektmanagementmethoden. Allgemeine Vorlagen für Berichte, Protokolle oder Pläne für Projekte liegen nicht vor. Da aus Sicht der Verwaltung jedes Projekt individuell zu betrachten ist, sind die Phasen, Meilensteine und die Organisation individuell durch den jeweiligen Projektverantwortlichen festzustecken.

Um ein Projekt in Siegburg zu starten, ist eine dezidierte Projektplanung Voraussetzung. Im Rahmen dieser Planung präsentiert der Projektverantwortliche Qualitätsstandards, Dauer, Ressourceneinsatz, Meilensteine und auch das Projektcontrolling und Berichtswesen. Dabei bedient sich die Stadt verschiedenen Projektmanagementtools, die teilweise speziell projektbezogen genutzt werden (z. B. beim Umzug des Rathauses zurück in das sanierte Gebäude) oder allgemeine Standardlösungen sind. Im Rahmen von Projektsitzungen betrachtet und bewertet die Verwaltung den Projektfortschritt. Auch ohne formalisierte Standards begleitet und steuert die Verwaltung dadurch ihre Projekte anhand des definierten Zielhorizonts.

Wenn eine Organisation Standards und Routinen zentral vorgibt und dokumentiert, können diese als Handlungsleitlinie von den beteiligten Personen herangezogen werden und auch über individuelles Wissen hinausgehend die Möglichkeiten zur Projektsteuerung transparenter gestalten und stärken.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte für Projekte angemessene Rahmenbedingungen und Richtlinien definieren und erstellen.

In diesem Rahmen, der z. B. Leitsätze, Zieldefinitionen, Begriffserklärungen, Rollenkonzepte, Projektphasen, Dokumentations- und Berichtsstandards enthalten sollte, können Projekte gleichwohl individuell geplant werden. Wiederkehrende, insbesondere vorbereitende Arbeiten im Projektmanagement werden hierdurch standardisiert und verbindlich vorgegeben, müssen in der Folge nicht mehr von jedem Projektverantwortlichen mit entsprechendem Zeitaufwand erstellt werden. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass alle beteiligten Personen insbesondere bei Begriffen und Rollen über das gleiche Wissen und die gleiche Bewertung verfügen können.

Das Handlungsprinzip im **Anforderungsmanagement** bei der Stadt Siegburg ist „Jeder bekommt die Ausstattung die er benötigt“. Gleichwohl ist der grundsätzliche Standard-Arbeitsplatz definiert. Diese IT-Anforderungen werden dokumentiert und sind zentral bewertet. Wenn von der Standardausstattung abgewichen werden soll, bewertet die Stadt diese individuell. Die Aspekte des Anforderungsmanagement sind umfänglich erfüllt. Dabei „denkt“ die Stadt Anforderungsmanagement lösungs- und prozessorientiert. Bei den Anforderungen möchte die Stadt individuell und variabel bleiben. Dies wird durch einen regelmäßigen Austausch bei zentraler Steuerung gewährleistet. Die IT kooperiert umfänglich mit den Fachdiensten um die informationstechnischen Möglichkeiten einzubringen. Daher ist das Anforderungsmanagement zentral gesteuert, aber ein wechselseitiger und kommunikationsintensiver Prozess angelegt.

Ein systematisches **Lizenzmanagement** stellt sicher, dass Softwarelizenzen bedarfsgerecht beschafft, genutzt und dokumentiert werden. Dadurch werden unnötige Ausgaben für Überlizenzierung vermieden und gleichzeitig rechtliche Risiken durch Unterlizenzierung oder Lizenzverstöße minimiert.

Im Lizenzmanagement stellt die Stadt Siegburg eine ordnungsgemäße, transparente und effiziente Lizenzverwaltung grundsätzlich sicher. Sie wertet beispielsweise ihre Softwarelizenzen verwaltungsweit aus und steuert so den bedarfsgerechten Einsatz. Bislang ist jedoch noch nicht formal vorgegeben, von wem, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form die IT bei personellen Veränderungen informiert wird.

→ **Empfehlung**
Die in der Praxis bewährte Informationsweitergabe bezüglich nicht mehr benötigter oder nicht mehr genutzter Lizenzen sollte mit einer formalen Regelung abgesichert werden.

Das **Störungsmanagement** der Stadt Siegburg findet über ein zentrales Ticketsystem statt. Die Störungen werden in dieser Form zentral erfasst, systematisch dokumentiert und klassifiziert. IT-Störfälle werden systematisch ausgewertet um Hinweise für künftige Informations- und Handlungsbedarfe zu erhalten.

4.4.3.3 IT-Sicherheit

→ **Feststellung**
Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen wurden seitens der Stadt Siegburg größtenteils umgesetzt. Optimierungsmöglichkeiten bestehen insbesondere im konzeptionellen Bereich.

Eine Stadt sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Die **Stadt Siegburg** ordnet sich im Vergleich mit 78 Prozent oberhalb des Medians von 72 Prozent ein.

Im Bereich der IT-Sicherheit hat Stadt Siegburg bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt. Einige wichtige strategische Vorgaben und Prozesse hat die Stadt mittels Dienstanweisung oder in anderer, geeigneter Form dokumentiert. Unter anderem hat die Stadt eine IT-

Sicherheitsleitlinie und ein Sicherheitskonzept erstellt. Durch den Umzug in das neue Verwaltungsgebäude und den damit einhergehenden Änderungen, muss das IT-Sicherheitskonzept an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Auch im Bereich der Notfallvorsorge wurden verschiedene einzelne Maßnahmen bereits ergriffen. Es fehlt jedoch an einem Gesamtkonzept für die Notfallvorsorge. Die hat die Stadt Siegburg bereits wahrgenommen und arbeitet aktuell daran, ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Eine formalisierte Dokumentation ist die Basis, um einen Ressourcenbedarf ableiten zu können. Zudem gewährleistet sie, dass die Maßnahmen und Strukturen nicht nur von einzelnen Personen abhängig sind. Auch im Schadensfall (z. B. Datenleck, Cyberangriff), kann die Verwaltung so nachweisen, dass sie angemessene Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Dies kann im rechtlichen Kontext wichtig sein, um Haftungsrisiken zu minimieren.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt hat sich bereits auf den Weg gemacht, die Einzelmaßnahmen zur Notfallvorsorge in ein Gesamtkonzept einfließen zu lassen. Dies sollte die Stadt auch zukünftig weiter vorantreiben.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Daher stellen wir die Ergebnisse hier lediglich zusammenfassend dar. Detaillierte Handlungsoptionen hat die gpaNRW dokumentiert und mit der Stadtverwaltung im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

4.5 Personalressourcen

Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der oft ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Diese zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Städten gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarstädte – rückt hier in den Fokus.

➔ In den kommenden zehn Jahren wird die Stadt Siegburg mit erheblicher personeller Fluktuation aus Altersgründen konfrontiert sein. Die Stadt nimmt viele Aufgaben mit eigenem Personal wahr. Auch aus diesem Grunde ist die quantitative Personalausstattung im interkommunalen Vergleich hoch.

Eine Stadt sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

In den einzelnen Unterkapiteln betrachten wir darauf bezogen folgende Aspekte:

- Personalquoten,

- Stellenbesetzung,
- Altersstruktur sowie
- Querschnittsaufgaben.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Stadt Siegburg** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2024 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigefügt.

Dabei besteht bei der Stadt Siegburg die Besonderheit, dass ein breites Aufgabenspektrum in eine Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetriebe Siegburg AöR“ ausgelagert wurde. Hierbei handelt es sich sowohl um kulturelle Angebote, das Schwimmbad, die Bücherei und Musikschule, sowie die Abwasserbeseitigung und die Parkraumbewirtschaftung. Die Aufzählung ist dabei nicht abschließend. Konkrete Daten der Anstalt des öffentlichen Rechts lagen der gpaNRW nicht vor, so dass hilfsweise auf Näherungswerte des Stellenplans aus dem Jahr 2024 zurückgegriffen wurde. Dies gilt jedoch nur für die hier abgebildete Personalquote 1 und Personalquote 2. In den darauffolgenden Kennzahlen sind die Mitarbeitenden der Stadtbetriebe Siegburg AöR nicht enthalten, da die hierzu notwendigen Daten nicht vollumfänglich zur Verfügung standen.

Personalquoten 2024

Kennzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	12,66	5,17	8,22	9,74	11,55	17,05	83
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	9,28	4,86	6,39	7,33	8,17	12,62	83

Die Personalquoten dienen in der Prüfung als Indikator, um zu sehen, ob die Kommunen ihre Aufgaben im Vergleich verstärkt oder weniger stark mit eigenem Personal erledigen. Sie ist nicht geeignet, um daraus einen konkreten Stellenbedarf oder Stellenüberhang abzuleiten – zu diesem Zweck müssen konkrete analytische Stellenbemessungen durchgeführt werden.

In der Personalquote 1 wirkt sich für die Stadt Siegburg das städtische Personal in den eigenen Kindertageseinrichtungen, im Brandschutz und beim Rettungsdienst sowie bei der Abwasserbeseitigung mit 165,25 Vollzeit-Stellen aus. Die Personalquote 1 übersteigt den dritten Viertelwert im interkommunalen Vergleich. Diese städtischen Aufgaben werden u. a. bei allen Kommunen zur besseren Vergleichbarkeit für die Personalquote 2 bereinigt. Gleichwohl dieser

umfänglichen Bereinigung, verbleibt es bei der Positionierung oberhalb des dritten Viertelwertes. Auch die übrigen Aufgaben nimmt die Stadtverwaltung Siegburg mit größerem Personaleinsatz wahr.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht mit der Gegenüberstellung der Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2 und der Einwohnendenzahl der Kommune zum einen die Tendenz, dass einwohnerstärkere Kommunen mehr eigenes Personal zur Aufgabenerledigung einsetzen und zum anderen, dass es auch bei vergleichbarer Einwohnendenzahl durchaus eine hohe Streubreite im Einsatz von eigenem Personal zur Aufgabenerledigung gibt:

Vollzeit-Stellen 2 und Einwohnende 2024

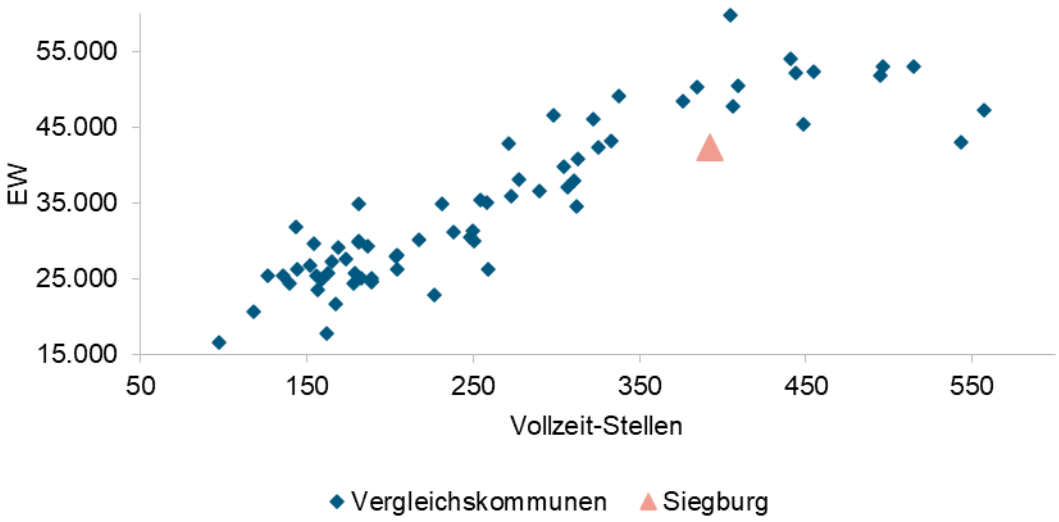

Die Position der Stadt Siegburg verdeutlicht, dass sie im Vergleich zu den Kommunen ihrer Größenordnung deutlich mehr eigenes Personal zur Aufgabenerledigung einsetzt.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Städte eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2024

Aufgabe	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	57,00	0,00	34,57	44,79	60,80	110,15	83
Grundschulen	10,70	0,00	0,00	0,00	0,70	48,09	83
Musikschulen	15,38	0,00	0,00	2,69	9,66	34,33	83
Büchereien	12,13	0,00	2,68	3,78	5,71	12,13	83
Unterhaltsvorschussleistungen	2,00	0,00	0,27	1,77	2,68	6,23	83

Aufgabe	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	8,00	0,00	5,14	15,76	26,65	66,83	83
Sportstätten und Bäder	21,93	0,00	2,93	8,97	14,33	66,04	83

Der eigene Personaleinsatz in den vorgenannten Aufgabengebieten ist intensiv. In nahezu allen Aufgabenfeldern wird der Median überschritten, im Großteil der Aufgabenfelder sogar der dritte Viertelwert. Diese Aufgabenwahrnehmung mit eigenem Personal spiegelt sich in den im interkommunalen Vergleich erhöhten Personalquoten wider.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Stadt neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Gegenstand der Betrachtung ist hier der Kernhaushalt. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2024

Kennzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	90,77	76,26	88,55	91,18	95,58	101	84

Mit 90,77 Prozent positioniert sich die Stadt Siegburg unterhalb des Medians. Wie bereits im Kapitel 4.4.1.1 „Rekrutierung und Einstellungsverfahren angemerkt, stellt die Stadt einen Trend fest, dass Mitarbeitende wechselwilliger sind als in der Vergangenheit. Dies führt auch unterjährig zu Stellenvakanzen.

Der Wert der Kommune ist maßgeblich durch die örtliche Stellenplanung beeinflusst. Bei der Stadt Siegburg sind viele Stellen des Stellenplans des Kernhaushalts vakant. Eine unter 100 Prozent liegende Stellenbesetzungsquote muss nicht immer bedeuten, dass zu wenig Personal vorhanden ist. Durch Aufgabenauslagerungen oder durch andere Veränderungen in der Aufgabenerledigung kann sich der tatsächliche Bedarf verringert haben. Nicht immer passen Kommunen in diesen Fällen das ursprüngliche Stellen-Soll an.

Die niedrige Stellenbesetzungsquote lässt einen umfangreichen Personalbedarf vermuten. Gleichzeitig konnten in den vorherigen Kennzahlen festgestellt werden, dass die Aufgabenbewältigung mit eigenem Personal intensiv ist. Wenn darüber hinaus weitere Stellen vakant sind und diese besetzt werden würden, steigen die Personalquoten weiter an.

4.5.3 Altersstruktur

Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Stadt beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen. Die Altersstruktur wurde ausschließlich für den Kernhaushalt der Stadt Siegburg ermittelt.

Altersdurchschnitt 2024

Kennzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	43,14	41,19	44,34	45,26	46,00	48,92	78

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2024

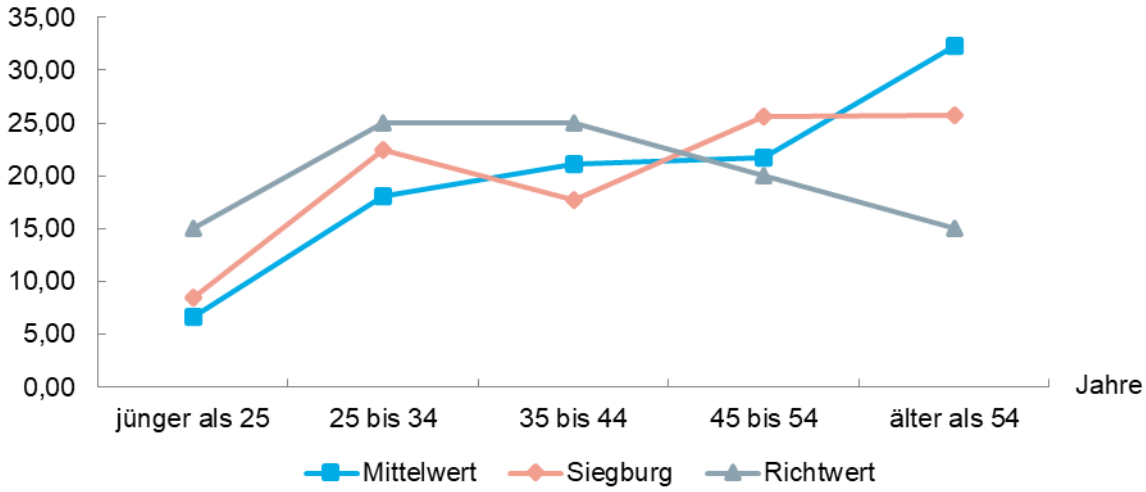

Der Richtwert stellt eine balancierte Altersstruktur dar. Dabei ist der leistungsfähigste und wirtschaftlichste Altersmix in Unternehmen (dies gilt auch für Kommunen), wenn jeweils ein Drittel der Mitarbeitenden zur jüngeren, mittleren und älteren Altersgruppe zählen.[33]

Die Altersverteilung in Siegburg weicht jeweils deutlich vom optimalen Richtwert ab, gleichzeitig unterschreitet die Anzahl der Mitarbeitenden in den mittleren und jüngeren Altersgruppen den Richtwert ebenfalls deutlich.

In der Altersgruppe der 55 bis 64Jährigen befinden sich im obigen Vergleich mit 140 Personen rund 25 Prozent der Mitarbeitenden der Stadt Siegburg. Wie in vielen Vergleichskommunen,

[33] vgl. Buck, H., Dworschak, B., Schletz, A., 2005, Analyse der betrieblichen Altersstruktur, Fraunhofer IAO, Stuttgart. https://silo.tips/download/analyse-der-betrieblichen-altersstruktur-hartmut-buck-bernd-dworschak-alexander

wird auch in Siegburg in den kommenden zehn Jahren ein Großteil der Mitarbeitenden aus dem Dienst ausscheiden, sukzessive betrifft dies rund ein Viertel der städtischen Mitarbeitenden. Viel Erfahrungswissen wird dadurch verloren gehen. Damit einher gehen vielfältige Herausforderungen für die Aufgabenerledigung und Personalplanung. Die Stadt konkurriert zunehmend mit anderen Kommunen um qualifiziertes Personal. Es besteht ein Arbeitnehmermarkt, der im Korsett der tarifrechtlichen und beamtenrechtlichen Vorschriften seine Grenzen findet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen schränken die Flexibilität der Personalentscheidungen und Eingruppierungen ein und setzen dadurch Grenzen bei der Anpassung an den Arbeitsmarkt.

Das Ausscheiden erfahrenen Personals birgt Risiken für die Aufgabenerledigung, da die Fluktuation mit Wissensverlust, insbesondere mit verlorenem Erfahrungswissen, einhergehen können. Gleichsam ist es ggf. fraglich, ob die Stadt die Stellen adäquat nachbesetzen kann oder dadurch an anderer Stelle innerhalb des Hauses Engpässe entstehen.

Interkommunale Zusammenarbeit von Kommunen und Outsourcing, also die Vergabe von Aufgaben an Dritte und alternative Wege der Personalrekrutierung (Quereinstieg) bieten Möglichkeiten, trotz der altersbedingten Fluktuationen handlungsfähig zu bleiben.

Um Überlastungen des Personals vorzubeugen, sollte die Stadt Siegburg alle Möglichkeiten alternativer Aufgabenwahrnehmung prüfen. In einem ersten Schritt bieten sich hierfür Aufgabenbereiche mit geringer Stellenbesetzungsquote an.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Stadt zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- IT.

Die gpaNRW stellt den Personaleinsatz im Finanzbereich in Bezug zu den EW dar. Die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT setzen wir in Bezug zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA).

Die „Stadtbetriebe Siegburg AöR“ haben für die Querschnittsaufgaben Finanzen, Personal und Organisation eigenes Personal. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Datenlage bleiben die hierfür eingesetzten Mitarbeitendenzahlen und Stellenanteile der Stadtbetriebe Siegburg AöR unberücksichtigt. Die folgenden Quoten beziehen sich nur auf den Kernhaushalt der Stadt Siegburg. Grundsätzlich gilt es zu bewerten, inwieweit Querschnittsaufgaben auch in kleineren Organisationseinheiten effizient wahrgenommen werden.

Die Stadt Siegburg sollte bewerten, ob die Querschnittsaufgaben der Stadtbetriebe Siegburg AöR wirtschaftlich wahrgenommen werden können oder sich durch eine Rückführung dieser Aufgaben in den Kernhaushalt Synergieeffekte ergeben können.

Vollzeit-Stellen Finanzen je 1.000 EW 2024

Aufgabe	Siegburg	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzen	0,25	0,17	0,42	0,51	0,59	0,89	84

Vollzeit-Stellen Personal und Organisation, IT je MA 2024

Aufgaben	Siegburg	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Personal und Organisation	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	0,06	84
IT	0,02	0,00	0,01	0,02	0,02	0,04	84

Die getrennte Darstellung der Querschnittsaufgaben trägt der organisatorischen Spezialisierung der mittleren kreisangehörigen Städte Rechnung. Auch wenn die rechnerischen Werte im unteren Dezimalbereich liegen, erlauben sie im interkommunalen Vergleich dennoch eine grundsätzliche Einordnung des jeweiligen Personalansatzes. Zudem müssen die Ergebnisse stets im Kontext struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden – etwa dem Grad der Digitalisierung, dem Umfang externer Leistungsvergaben (z. B. über Rechenzentren) oder bestehender interkommunaler Kooperationen. Solche Faktoren können den Ressourcenbedarf in diesen Aufgabenfeldern erheblich beeinflussen, ohne dass dies unmittelbar aus der quantitativen Stellenzahl ablesbar ist.

Für die IT-Kennzahl der Stadt Siegburg standen nicht alle nötigen Daten vollumfänglich zur Verfügung. Da die IT der Stadt auch die Stadtbetriebe Siegburg AöR mitbetreut, diese Mitarbeitendenzahl jedoch nicht zur Verfügung stand, ist die obige Kennzahlen ein Näherungswert. Die tatsächliche Kennzahl ist geringer.

4.6 Digitalisierungsniveau

Die Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Städte so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Stadt getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten.

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen

darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

Das ermittelte Digitalisierungsniveau stellt keine detaillierte Prozessprüfung dar, sondern eine Einschätzung auf Grundlage der kommunalen Selbstauskunft, die durch die gpaNRW plausibilisiert wird. Im Vordergrund steht die interkommunale Einordnung des erreichten Digitalisierungsstands, um ein Gesamtbild der digitalen Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu zeichnen. Empfehlungen sprechen wir nur aus, wenn sich daraus konkrete und bislang nicht an anderer Stelle behandelte Optimierungsansätze ergeben.

- Die Stadt Siegburg hat ihre Dienstleistungen wo möglich digitalisiert und ist insgesamt auf einem hohen Niveau bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung. Möglichkeiten die Prozesse weiter zu optimieren, liegen insbesondere darin, über Kennzahlen die Effektivität und Effizienz der Prozesse zu bewerten.

Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen. Darüber hinaus sollte sie bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten.

Die **Stadt Siegburg** erreicht im Hinblick auf die geprüften Beispielaspekte folgendes Digitalisierungsniveau:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2025

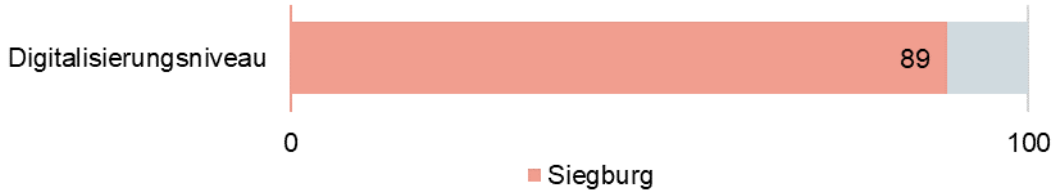

In den interkommunalen Vergleich sind 88 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

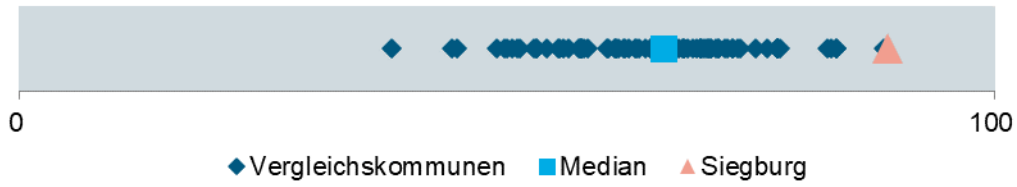

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Die Stadt Siegburg ordnet sich im interkommunalen Vergleich als Maximalwert ein. Der Median beträgt 66 Prozent. Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2025

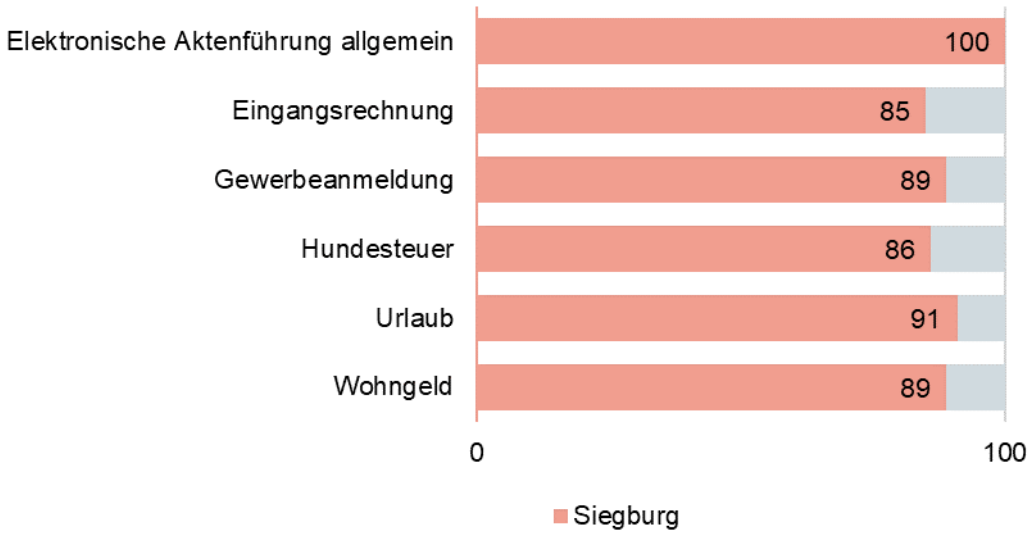

Die Stadt Siegburg verfolgt seit mehreren Jahren eine aktive Digitalisierungsstrategie. Dabei sind die strategischen Aspekte nicht vollumfänglich in einem gemeinsamen Dokument gebündelt, sondern verteilen sich auf verschiedene Beschlüsse und Dokumente. Durch die verwaltungsweite Einführung eines Dokumentenmanagementsystem (DMS) wurde seitens der Verwaltung die zentrale Grundlage für das digitale Arbeiten geschaffen.

In nahezu allen hier durch die gpaNRW betrachteten Prozessen erreicht die Stadt Siegburg im interkommunalen Vergleich einen Erfüllungsgrad oberhalb des dritten Viertelwertes.

Alle betrachteten Prozesse können digital gestartet werden. In der Folge entstehen teilweise noch Medienbrüche, insbesondere wenn analoge Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden und diese seitens der Stadt digitalisiert werden müssen. Auch wird beispielsweise der Wohngeldbescheid landesweit zentralisiert erstellt und in Papierform versandt. Nicht bei allen Prozessen können Medienbrüche somit durch die Stadt vermieden werden.

Ausgangspunkt der Digitalisierung war insbesondere das Projekt mit der Absicht, „ohne Papier ins sanierte Rathaus“ zurückzukehren. In den Fachverfahren bestehen teilweise eigene Lösungen zu E-Akten. Grundsätzlich sollen zwar alle Verwaltungsteile das zentrale System zum DMS nutzen, in einigen Fällen wurde diese Funktion im Fachverfahren bereits genutzt, bevor das DMS eingeführt wurde.

Die **Eingangsrechnung** wird in Siegburg medienbruchfrei gestaltet. Elektronische Rechnungen werden digital bearbeitet und dokumentiert. Bei der **Gewerbeanmeldung** entstehen gelegentlich Medienbrüche, indem mündliche Absprachen dokumentiert und ins System überführt werden müssen. Gleiches gilt für die Bereiche **Hundsteuer** und **Wohngeld**. Der Prozess um einen **Urlaubsantrag** zu stellen, ist für die Verwaltungsstellen der Stadt Siegburg digital umgesetzt.

Die Stadt Siegburg verfügt über ein fortgeschrittenes Digitalisierungsniveau mit überdurchschnittlichen Ergebnissen bei den Einzelprozessen. Bislang werden die Effektivität und die Effizienz der Prozesse noch nicht anhand von Kennzahlen gemessen und bewertet. Um die Steuerung zu intensivieren könnte die Stadt entsprechende Kennzahlen entwickeln.

4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 05.05.2026 von der Stadt Siegburg zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsschritte die zusätzlich von der Stadt ausgefüllte Datenerfassung und Informationen aus dem Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	k.A.	432,00
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage Wirtschaftsplan - Stichtag 31.12. - Näherungswert	k.A.	125,51

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Rat und Fraktionen	k.A.	0,00
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	k.A.	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	k.A.	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	k.A.	0,00
Krankenhäuser	k.A.	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	k.A.	0,00
Elektrizitätsversorgung	k.A.	0,00
Gasversorgung	k.A.	0,00
Wasserversorgung	k.A.	0,00
Fernwärmeversorgung	k.A.	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	k.A.	0,00
Abfallwirtschaft	k.A.	0,00
Abwasserbeseitigung	k.A.	12,60
Straßenreinigung	k.A.	0,00
ÖPNV	k.A.	0,00
Friedhofs- und Bestattungswesen	k.A.	0,00
Land- und Forstwirtschaft	k.A.	0,00

Bezeichnung	2019	2024
Wirtschaftsförderung	k.A.	3,00
Märkte	k.A.	0,00
Schlacht- und Viehhöfe	k.A.	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	k.A.	0,00
Tourismus	k.A.	6,85
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	**k.A.**	**22,45**

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	k.A.	557,51
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	k.A.	22,45
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1		**535,06**
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	k.A.	42.274
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 1	**k.A.**	**12,66**

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Gebäudereinigung	k.A.	1,00
Brandschutz	k.A.	43,00
Rettungsdienst	k.A.	36,00
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	k.A.	6,00
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	k.A.	56,80
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	**k.A.**	**142,80**

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	k.A.	535,06
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	k.A.	142,80
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	**k.A.**	**392,26**
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	k.A.	42.274
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 2	**k.A.**	**9,28**

4.8 Anlage 2: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Personal, Organisation, IT

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Orientierungsrahmen					
F1	Die Stadt Siegburg bildet selbst Verwaltungsfachkräfte wie auch Fachkräfte anderer Sparten aus. Bestehende personelle Bedarfe sollen sowohl über die Ausbildung als auch über fachfremdes Personal und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen gedeckt werden. Dabei setzt die Stadt eine Softwarelösung zum Bewerbermanagement ein. Im Hinblick auf Kooperationen mit Dritten bestehen Optimierungsmöglichkeiten.	112	E1	Die Stadt Siegburg sollte weiterhin mögliche Aufgabenfelder für interkommunale Zusammenarbeit betrachten und mit geeigneten Kooperationspartnern in den Austausch gehen. Angesicht der sich ändernden personellen Rahmenbedingungen vieler Kommunen kann sich diese Möglichkeit immer weiter zur Notwendigkeit entwickeln.	114
F2	Die Stadt Siegburg hinterfragt ihren Stellenbedarf anlassbezogen. Die Stellen sind beschrieben und bewertet. Aktuell werden die Anforderungsprofile aktualisiert. Die Aufgaben sind noch nicht priorisiert und mit Zielvorgaben verknüpft.	117	E2.1	Ihre Aufgaben sollte die Stadt Siegburg nach Dringlichkeit priorisieren. Außerdem sollte die Verwaltung Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität definieren. Über diese kann der Personaleinsatz gesteuert und die zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.	118
			E2.2	Die Stadt Siegburg sollte ihre Anforderungsprofile zentral erfassen. Sie sollte die Anforderungsprofile/Kompetenzbedarfe kontinuierlich mit den Qualifizierungskonzepten abgleichen, um die geeignete und notwenige Qualifizierung der Mitarbeitenden abhängig von den tatsächlichen Anforderungen sicherstellen.	118
F3	Bislang verfolgt die Stadt Siegburg kein zentrales und strukturiertes Prozessmanagement. Im Rahmen der Digitalisierung betrachtet die Stadt gleichwohl ihre Prozesse, insbesondere im Hinblick auf die Chancen und Möglichkeiten, sie digitaler abzubilden oder digital zu unterstützen.	119	E3	Die vorhandenen Ansätze und Ergebnisse von Prozessoptimierungen sollte die Stadt Siegburg nutzen, um ein zentrales Prozessmanagement aufzubauen. Vorab sollte sie die Ziele, Standards und Prioritäten des Prozessmanagements festlegen, sowie den dazu notwendige Ressourceneinsatz definieren.	119
F4	Die Stadt Siegburg überprüft grundsätzlich einmal jährlich, sowie bei organisatorischen, personellen oder gesetzlichen Änderungen, aufgabenbezogen den Personalbedarf ihrer Organisationseinheiten/Aufgabenbereiche. Bei den strategischen Vorgaben für Stellenbemessungen bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten.	120	E4	Die Stadt Siegburg sollte die Ziele und Rahmenbedingungen von Stellenbemessungen verschriftlichen und in den jeweiligen Organisationsgutachten vermerken.	120

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Die formale IT-Strategie der Stadt Siegburg wird zum Zeitpunkt der Prüfung aktualisiert. Optimierungsmöglichkeiten zeigen sich auf Ebene der Digitalisierungsstrategie und deren strategischen Vorgaben bezogen auf die städtischen Aufgaben und Dienstleistungen.	122	E5.1	Die Pläne, um die Digitalisierung der Dienstleistungen der Stadt Siegburg voranzutreiben, sollten in einer Digitalisierungsstrategie zusammengefasst werden. Die weit gefassten Ziele der Smart-City-Strategie können so auf die Themenfelder der Stadtverwaltung heruntergebrochen und definiert werden.	124
			E5.2	Die Stadt Siegburg sollte den Einsatz von KI weiter bewerten und für die Mitarbeitenden eine Dienstanweisung über den Einsatz und die Verwendungen von KI in der Verwaltung erlassen. Diese Dienstanweisung sollten die Rahmenbedingungen für die Nutzung von KI-Systemen zu dienstlichen Zwecken bestimmen und dabei sowohl ethische, als auch datenschutzrechtliche Parameter berücksichtigen.	124
F6	Die Stadt Siegburg hat in ihrem IT-Service-Management viele Parameter und Vorgehensweisen formalisiert. Im Projektmanagement und im Lizenzmanagement bestehen Möglichkeiten, die Standards verbindlicher festzulegen.	124	E6.1	Die Stadt Siegburg sollte für Projekte angemessene Rahmenbedingungen und Richtlinien definieren und erstellen.	125
			E6.2	Die in der Praxis bewährte Informationsweitergabe bezüglich nicht mehr benötigter oder nicht mehr genutzter Lizenzen sollte mit einer formalen Regelung abgesichert werden.	126
F7	Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen wurden seitens der Stadt Siegburg größtenteils umgesetzt. Optimierungsmöglichkeiten bestehen insbesondere im konzeptionellen Bereich.	126	E7	Die Stadt hat sich bereits auf den Weg gemacht, die Einzelmaßnahmen zur Notfallvorsorge in ein Gesamtkonzept einfließen zu lassen. Dies sollte die Stadt auch zukünftig weiter vorantreiben.	127

5. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft – Klimaschutz stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Gebäudewirtschaft – Klimaschutz

Für die Stadt Siegburg hat das Thema Klimaschutz seit vielen Jahren eine große Bedeutung. Handlungsleitend für die Stadt sind die Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045.

Die Stadt differenziert zwischen **Klimaschutz im Stadtgebiet** und der **Reduzierung der Treibhausgase im eigenen Gebäudebestand** durch die organisatorische Zuordnung der Verantwortlichen in verschiedenen Dezernaten. Insgesamt wurden in den letzten Jahren und werden noch bis 2028 mehrere Großprojekte (energetisch) saniert, vorrangig das Rathaus und mehrere Schulen parallel. Die Planung von Klimaschutzmaßnahmen und die Bezifferung der notwendigen Finanzmittel reichen bis zum Abschluss dieser Maßnahmen im Jahr 2028. Aufgrund der laufenden Bauprojekte gibt es derzeit noch kein systematisches Monitoring.

Bis Ende 2028 wird die Stadt über 200 Mio. Euro aufgewendet haben, um verschiedene Gebäude zu sanieren. Um das Klimaziel im Stadtgebiet und für die Kommune zu erreichen, wurde im Jahr 2026 eine neue **Treibhausgasbilanz** als Zwischenstand für die verschiedenen Sektoren Verkehr, private Haushalte, Industrie, Gewerbe – Handel – Dienstleistungen und den kommunalen Sektor aufgestellt. Des Weiteren hat die Stadt einen Energiebericht für die 15 kommunalen Liegenschaften mit den höchsten Emissionen erstellt. Daraus sollte die Stadt ein Strategiepapier für die weitere Sanierung aufstellen und neue Prioritäten setzen. Nur mit einer ausreichenden Vorlaufzeit können große Bauvorhaben wirtschaftlich umgesetzt werden, im Optimalfall mit Hilfe eines Bauinvestitionscontrollings (BIC).

Die gpaNRW hat den **Finanzbedarf** zur Erreichung eines treibhausgasneutralen Gebäudebestandes bis 2045 hochgerechnet. Gelingt es der Stadt, die bereits begonnenen Maßnahmen sowie die fest eingeplanten Finanzmittel bis 2028 vollständig umzusetzen, verbleibt für die weitere Sanierung der Gebäude bis 2045 ein Finanzbedarf von rund 183 Mio. Euro. Das entspricht fast elf Mio. Euro pro Jahr ab 2029.

Sobald die Stadt ihre Prioritäten für die kommenden Jahre festgelegt hat kann sie prüfen, ob die aktuell verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen ausreichen, um den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Treibhausgasneutralität im eigenen Gebäudebestand bis 2045 zu leisten.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima global verändert. Die Erde wird wärmer und das Klima wandelt sich weltweit, und das schneller als zuvor. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. So haben extreme Hitze und Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen deutlich zugenommen. Wie sich die Städte auf diese Herausforderungen einstellen, hat die gpaNRW im Prüfgebiet Kommunales Krisenmanagement geprüft. Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzvorgaben zu erbringen. Sie legen fest, wie die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen:

- bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
- bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent,
- bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung ist den Städten gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hierbei eine Vorbildfunktion zugeordnet. Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte mit den Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen (THG) umgehen und welches zeitliche Ziel sich die Stadt gesetzt hat. Schwerpunktmäßig befasst sich dieser Bericht jedoch mit klimaschutzrelevanten Strategien im städtischen Gebäudesektor, also den Gebäuden, die die Stadtverwaltung nutzt bzw. zur Verfügung stellt.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale sowie Risiken hinzuweisen, die auf dem Weg hin zur Treibhausgasneutralität im städtischen Gebäudesektor entstehen können. Die Darstellung und Beschreibung der Vorgehensweise der bisherigen und geplanten

Maßnahmen und Ziele schaffen Transparenz. Zusätzlich sensibilisiert die gpaNRW die Entscheidungstragenden für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit dieser Thematik.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Organisation sowie die Strategie und Maßnahmenplanung des Klimaschutzes bei den Städten. Wir betrachten, ob und auf welcher Grundlage eine CO_2-Bilanzierung erstellt ist.

5.4 Klimaschutzstrategie in der Stadt

Die Städte sind Schlüsselakteure für das Gelingen des Klimaschutzes vor Ort. Ihnen kommt in diesem umfassenden Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Einerseits entsteht in den Städten ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen, etwa durch Gebäude, Mobilität sowie Gewerbe und Industrie. Andererseits haben die Städte mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planer, Eigentümer, Versorger und größte öffentliche Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

Hierbei betrachten wir zunächst übergeordnet die strategischen Klimaschutzaspekte, die die gesamte Stadt betreffen.

- **Feststellung**
  Die Stadt Siegburg hat beschlossen, die Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu reduzieren und die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. Sie verfügt seit 2018 über ein Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK). Es basiert auf Daten bis zum Jahr 2016. Die daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen sind inzwischen weitgehend abgearbeitet bzw. in der aktuellen Umsetzung.

Eine Stadt sollte eine nachhaltige Strategie zum Klimaschutz haben, um der eigenen Klimaverantwortung gerecht zu werden. Sie sollte auf Basis eines politischen Beschlusses strategische Zielvorgaben verbindlich festlegen. Hierzu ist es notwendig, die entstandenen Treibhausgasemissionen zu kennen.

Der Klimaschutz hat in der **Stadt Siegburg** seit vielen Jahren eine hohe Priorität. Im Rahmen des European Energy Award (eea)[34] hat die Stadt Siegburg bereits für die Jahre 2010 bis 2014 eine Energie- und CO_2-Bilanz erstellt. Ein wesentlicher Meilenstein der letzten Jahre war die Verabschiedung des Integrierten Klimaschutz- und -anpassungskonzeptes (IKKK) im Frühjahr 2018. Im Jahr 2024 wurde für das "Soziale Klimaquartier Deichhaus" eine separate Bilanz erstellt. Die Erkenntnisse daraus sollen für das Stadtgebiet hochskaliert werden. Im Jahr 2026 hat die Stadt die Energie- und Treibhausgasbilanz fortgeschrieben. Die Bilanzergebnisse wurden uns nach Erstellung des Prüfberichtes in einer Kurzfassung übermittelt.

Die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW haben inhaltlich und zeitlich gesehen unterschiedliche Strategien zur Erreichung ihrer Treibhausgasneutralität (THG-Neutralität). Somit ergibt sich ein unterschiedliches Ambitionsniveau mit einer Spannbreite von 21 Jahren:

[34] Der European Energy Award ist ein Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem, das es ermöglicht, den Energieeinsatz in Kommunen systematisch zu erfassen, zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen. Das System wird in Deutschland zum 31. Dezember 2025 eingestellt.

Zieljahre der mittleren kreisangehörigen Städte zur Erreichung der Treibhausgasneutralität

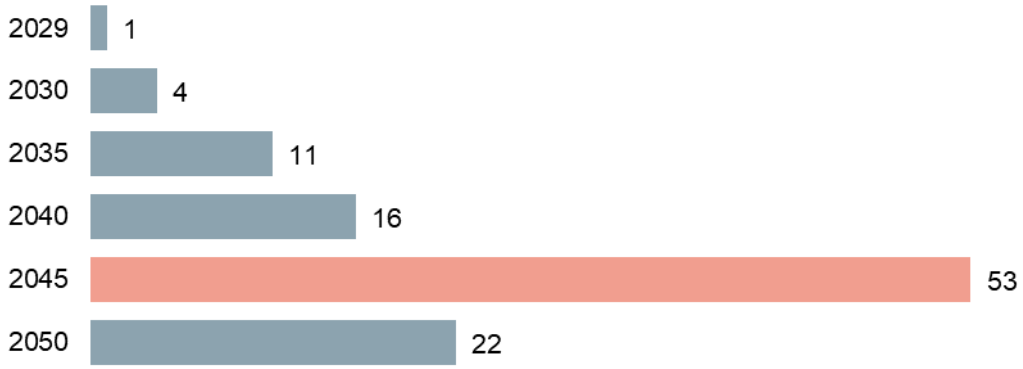

Wie auch der überwiegende Teil der mittleren kreisangehörigen Städte orientiert sich Siegburg an der Zielsetzung für das Land Nordrhein-Westfalen, bis 2045 treibhausgasneutral zu sein. Konkret hat der Rat der Kreisstadt Siegburg am 23. September 2021 beschlossen, die Klimaschutzziele der Bundes- und der Landesregierung zu übernehmen.

Die Stadt Siegburg konnte im Prüfzeitraum keine aktuellen Angaben zu den Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet machen. Daher kann im interkommunalen Vergleich kein Wert dargestellt und auch keine Entwicklung seit 2018 aufgezeigt werden.

Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet 2021

Kennzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet je EW* in kg CO_2eq	k. A.	4.767	6.497	7.685	10.118	18.463	13

* Einwohnerinnen und Einwohner

Als Näherungswert aus dem IKKK 2018 können Emissionen für das Stadtgebiet im Jahr 2016 in Höhe von knapp 300.000 t CO_2eq angesetzt werden. Bezogen auf rund 41.000 EW im Jahr 2016 errechnen sich daraus Treibhausgas-Emissionen in Höhe von rund 7.300 kg CO_2eq je Einwohnerin und Einwohner für das Stadtgebiet. Lt. IKKK wirken sich die städtischen Strukturen mit einem höheren Anteil an Mehrfamilienhäusern positiv auf die CO_2-Bilanz aus. Mehrfamilienhäuser verbrauchen i. d. R. im Vergleich zu Einfamilienhäusern weniger Heizenergie.

Des Weiteren wird im IKKK ausgesagt, dass der Energieverbrauch des Wirtschaftssektors in Relation zu den anderen Verbrauchssektoren eine geringere Rolle spielt als bundesweit. Weiter heißt es: „Die strukturellen Voraussetzungen zeigen, dass es in Siegburg verhältnismäßig viele Arbeitsplätze im Dienstleistungsgewerbe gibt, die i. d. R. einen niedrigeren Energieverbrauch aufweisen als bspw. im verarbeitenden Gewerbe. Der Energieverbrauch für Mobilität in Siegburg liegt wegen der städtischen Strukturen und der guten Anbindung an den ÖPNV etwas unterhalb der bundesweiten Durchschnittswerte."

Neuere Werte für das gesamte Stadtgebiet kann die Stadt aus der fortgeschriebenen Energie- und Treibhausgasbilanz 2026 entnehmen und vergleichen. Aus dem IKKK 2018 ergibt sich nachstehende Verteilung von Treibhausgas-Emissionen in den verschiedenen Sektoren im Jahr 2016:

Treibhausgas-Emissionen nach Sektoren Siegburg 2016 in Prozent

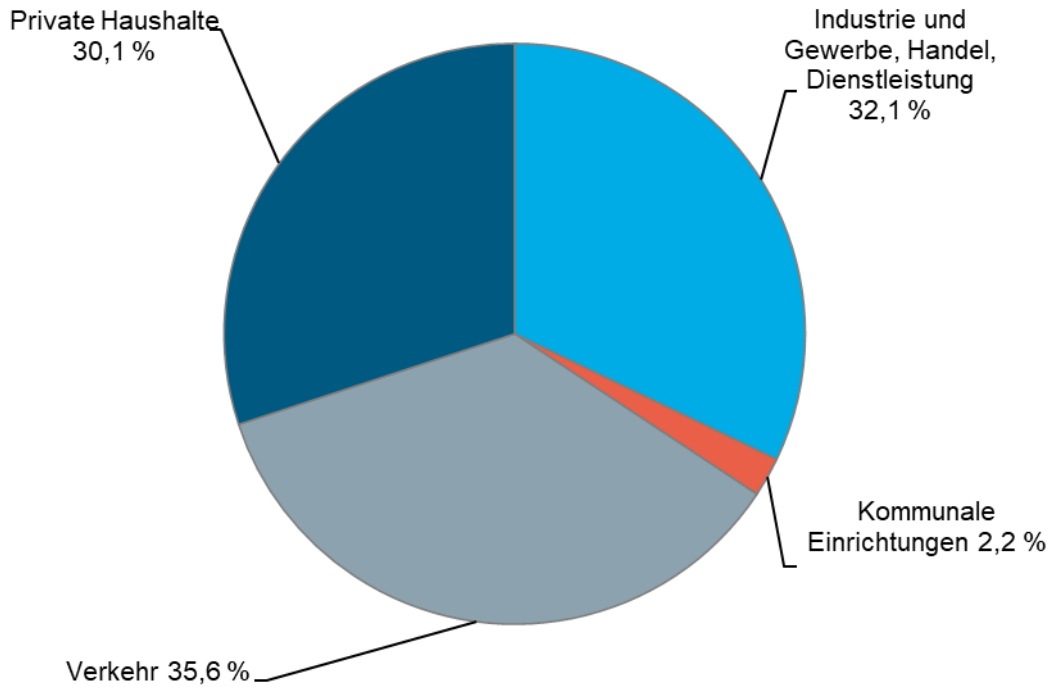

Es ist deutlich zu erkennen, dass der Sektor „Kommunale Einrichtungen“, also z. B. der kommunale Gebäudebestand, die Straßenbeleuchtung und die Fahrzeugflotte, die wenigsten Treibhausgase verursachen. Somit bestehen seitens der Stadtverwaltung nur geringe Möglichkeiten, die Gesamtbilanz der Stadt spürbar durch eigene Einsparungen zu beeinflussen. Die Stadt hat bereits festgestellt, dass seitens der anderen Verursacher wenig Resonanz besteht, die Treibhausgasneutralität im Stadtgebiet bis 2045 zu erreichen. Die neuen Bilanzergebnisse zeigen eine Verschiebung von Emissionen aus dem Sektor Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung in Richtung Private Haushalten auf, während der Sektor Verkehr annähernd gleiche Werte emittiert. Auch die kommunalen Einrichtungen inkl. Fahrzeugflotte weisen nun 3,0 Prozentpunkte auf. Diese neuen Erkenntnisse sollte die Stadt analysieren und nach Möglichkeit gegensteuern.

Damit kommt der Stadt Siegburg eine besondere Bedeutung zu. Sie hat eine Vorbildfunktion und sollte mit der verbindlichen Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit gutem Beispiel vorangehen. Seit 2022 gibt es in Siegburg eine festangestellte Klimaschutzmanagerin und einen festangestellten Klimaschutzmanager, die sich um die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt kümmern. Ihre Aufgaben sind Maßnahmen voranzubringen, die

in Abstimmung mit dem zuständigen Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz geplant werden. Dieser tagt vier Mal im Jahr.

Die Stadt hat früh entschieden, mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand Konzepte umzusetzen. Diese umfangreichen Aktivitäten und Konzepte sind auf ihrer Homepage veröffentlicht. Damit versucht sie weiterhin, ihre Strategien bekannt zu machen und auf die übrigen Sektoren aktiv Einfluss zu nehmen. Wichtigste Maßnahmen und Konzepte sind:

- den eigenen Gebäudebestand, insbesondere das Rathaus, die Schulen und das Freizeitbad Oktopus, mit einer weitgehend CO_2-neutralen Wärmeversorgung zu sanieren,
- möglichst nachhaltige bzw. nachwachsende Baustoffe zu verwenden mit dem Ziel, Zertifikate der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) nach der erfolgten Sanierung zu erlangen,
- energetische Quartierskonzepte mit Fokus auf einzelne Gebäude mit anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen unter klimaschutzrelevanten Aspekten zu erstellen. Insbesondere kommunale Gebäude sollen im jeweiligen Klimaquartier (energetisch) saniert werden,
- im laufenden Jahr 2025 zertifizierten Ökostrom für die städtischen Gebäude und die Straßenbeleuchtung zu 100 Prozent neu auszuschreiben sowie einen Großbatteriespeicher zu errichten,
- das Mobilitätskonzept mit einer optimierten Verkehrsführung zur Förderung einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilität, Geschwindigkeitsreduzierung, Einsatz von nachhaltigen Verkehrsmitteln und weitgehend emissionsfreien Antrieben bei PKW, Bussen und Nutzfahrzeugen, Bike- und Car-Sharing-Angeboten als Alternative zum Auto zu fördern sowie sukzessiv auf LED-Beleuchtung umzustellen,
- der Masterplan Grün 2023 als gesamtstädtische Entwicklungsstrategie für die Grün- und Freiräume der Stadt Siegburg. Für mehrere Lupenräume wurden Leitbilder und Strategien erarbeitet. Dazu gab es eine Bürgerbefragung und eine Ausstellung,
- die Aktion BürgerGrün um bürgerschaftliches Engagement zu fördern und auszuzeichnen, Baum- und Grünflächenpatenschaften in der Bürgerschaft zu akquirieren, die Siegburger Baumschutzverordnung, den Baumbestand zu überprüfen sowie Neu- und Ersatzpflanzungen von Schatten spendenden Bäumen, Zuschüsse für Nisthilfen, Insektenhotels und Hilfen für andere Kleinlebewesen,
- Schaffung von so genannten „Lupenräumen“ wie z. B. der Zeithstraße: Sanierung der Straßendecke, Kanäle und Medien verbunden mit umfangreichen Aufbruch-, Abriss- und Tiefbauarbeiten bei gleichzeitiger Entsiegelung von Flächen, Schaffung von Grünräumen und verbesserter Situation für den Fußgänger- und Radverkehr,
- die Lärmaktionsplanung als städtisches Gesamtkonzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms und zum Schutz ruhiger Gebiete sowie
- ein Hitzeaktionsplan für das Stadtgebiet 2023, Hitzehotspots in Siegburg festzustellen, eine Stadtklimaanalyse durch ein externes Planungsbüro im Jahr 2025 zu erstellen, Wasserflaschen für Siegburger Schülerinnen und Schüler anzuschaffen usw.

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze aus dem Jahr 2024 soll die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 in Deutschland vorantreiben. Die kommunale Wärmeplanung wird derzeit durch die Stadtwerke Siegburg im Auftrag der Stadt erarbeitet. Mit ihr soll die zukünftige Wärmeversorgung für die Bürgerinnen und Bürger geplant werden. Derzeit werden die Versorgungsmöglichkeiten aus erneuerbaren Energien, Abwärme oder Umweltwärme eruiert. Auch die Infrastruktur zur Wärmeversorgung – leitungsgebunden, zentral oder dezentral – wird untersucht. Die Stadt will die Ergebnisse bereits bis 2026, also zwei Jahre früher als vorgeschrieben, vorlegen.

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR planen und erschließen darüber hinaus Geothermiefelder, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher – private wie kommunale – mit Wärme versorgt werden sollen. Eine Geothermieanlage wird bereits seit mehreren Jahren betrieben. Zwei weitere für die Stadt sind seit kurzem in Betrieb oder kurz vor Fertigstellung. Die Stadtbetriebe forcieren auch einen Ladepark für PKW sowie Ladepunkte im Stadtgebiet in kommunal betriebenen Parkhäusern. Sie setzen sich außerdem verstärkt für Photovoltaik-Anlagen über mehreren Parkeinrichtungen und für Dachbegrünung ein.

Andere Formen der klimaschonenden Energiebereitstellung wie z. B. durch Windkraftanlagen sind im Stadtgebiet von Siegburg aufgrund der nur geringen vorhandenen Potenzialflächen kaum möglich. Wir verweisen neben dem IKKK auf die Ergebniskarte des „Windenergiekonzeptes Siegburg“ sowie den Masterplan „Energiewende für den Rhein-Sieg-Kreis“ aus dem Jahr 2017. Im IKKK der Stadt Siegburg wird die Gewinnung von Energie aus Photovoltaik, Solarthermie, Biothermie und besonders die Kraft-Wärme-Kopplung[35] bevorzugt dargestellt.

Die laufenden Aktivitäten, bereits Erreichtes und weitere Ziele stellt die Stadt seit Frühjahr 2024 in jährlich neu aufgelegten Klimaschutzberichten über das jeweils vorangegangene Jahr auf und veröffentlicht sie auf ihrer Homepage. In Textform wird dargelegt, wie die Stadt ihre Klimastrategie weiterentwickelt und welche Erfolge sie erzielt. Die Klimaschutzberichte sind nicht mit Daten und Kennzahlen zur Zielerreichung oder einer Treibhausgasbilanz hinterlegt, sondern beschreiben die durchgeführten, laufenden oder anstehenden Maßnahmen in Meilensteinen.

Mittels umfangreich aufbereiteter Bürgerinformationsveranstaltungen und individueller Beratungen wirbt die Stadt Siegburg darüber hinaus dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner ihrerseits einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dies gilt insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger der Klimaquartiere oder für neu Zugezogene. Hierfür gibt es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit detaillierte Maßnahmensteckbriefe, um „den Dialog mit allen Beteiligten zu fördern und die Menschen im Quartier zu aktivieren“. Die Stadt wird bei ihren Bauprojekten durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. bzgl. möglicher Fördermittel beraten. Dazu ist die Stadt 2021 der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. beigetreten.

Auch nachhaltige Konzepte und Förderprogramme sind auf der Homepage bekanntgegeben. Insbesondere sind z. B. Aktionen zur Förderung privater Haushalte zu nennen, die z. B. Steckersolargeräte (sog. Balkonkraftwerke), Wärmepumpen oder WallBoxes einbauen möchten. Wesentliche Säulen sind die Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung hinsichtlich der Fördermittel und steuerlichen Vorteile. Für das Bewusstmachen von Klimaschutzaspekten in der Bürgerschaft dienen u. a. Mitmachaktionen (Umweltprogramm mit Exkursionen und

[35] Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bedeutet die gleichzeitige Gewinnung von elektrischer Energie (Strom) und thermischer Energie (Wärme). Die Wärme kann als Nah- oder Fernwärme genutzt werden und entsteht i. d. R. in (Block-)Heizkraftwerken.

Workshops, Stadtradeln, Stadtputztag, Bürgergarten usw.). Dafür stellt die Stadt regelmäßig Mittel zur Verfügung.

Insbesondere die Besitzer und Eigentümer nicht kommunaler Immobilien, also die privaten Eigentümer im Bereich Industrie, Handel und Gewerbe, sollen für eine Verbesserung an ihrem Bestand gewonnen werden. So wird z. B. bei privaten Großbauvorhaben mit mehr als 5.000 cbm umbautem Raum als Zielgröße für die Anforderungen im Bebauungsplan eine Energieeffizienz festgelegt, die die gesetzlichen Anforderungen um 25 Prozent überschreitet[36].

➔ **Empfehlung**
Die Stadt sollte mit der neu erstellten Energie- und Treibhausgasbilanz die Sektoren für das gesamte Stadtgebiet und den kommunalen Sektor überprüfen und analysieren. Daraus sollte sie eine neue, langjährige Strategie zum Erreichen der Treibhausgasneutralität ableiten und monetär hinterlegen.

Besonderes Augenmerk legt die Stadt Siegburg seit einiger Zeit zusätzlich auf die Klimafolgenanpassung, um den Auswirkungen von längeren Hitzeperioden, Starkregen oder Stürmen vorzubeugen oder sie abzumildern. Dazu gehören z. B.:

- städtebauliche Strategien,
- Begrünung, Renaturierung und Entsiegelung von Flächen zur besseren Regenwasserversickerung,
- Baumpflanzungen samt Anlegen von Bewässerungssystemen,
- Ausbau von Grünanlagen sowie kühleren Aufenthaltsorten in der Stadt bis hin zu Trinkbrunnen und Ruheplätzen sowie
- Hitzeschutz in städtischen Einrichtungen wie Schulen, Kitas oder Pflegeheimen.

Seit dem 15. August 2025 unterstützt eine Klimafolgenanpassungsmanagerin die Stadt Siegburg. Ihre Aufgabe ist es, gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis ein Anpassungskonzept zu erarbeiten und gleichzeitig als Ansprechpartnerin für alle klimaanpassungsrelevanten Themen in Siegburg zur Verfügung zu stehen. Im Vordergrund stehen die nachhaltige Klimaanpassung und der natürliche Klimaschutz. Um diesen Prozess in Siegburg und im Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam voranzubringen, haben die Stadt und der Kreis eine Förderung[37] zur Unterstützung bei der Erstellung eines gemeinsamen Klimafolgenanpassungskonzepts für Kreis und Stadt erhalten. Auf den kommunalen Gebäudebestand als Teil des Sektors „Kommunale Einrichtungen“ gehen wir in den nächsten Kapiteln ein.

[36] Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 18. Februar 2021

[37] Förderrichtlinie "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

5.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Im Weiteren nehmen wir insbesondere die klimaschutzrelevanten Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft der Stadt in den Fokus. Die benötigten eigenen städtischen Gebäude zu unterhalten ist Aufgabe der städtischen Gebäudewirtschaft. Auch wenn die THG-Emissionen der städtischen Immobilien nur einen vergleichsweise kleinen Anteil am THG-Ausstoß der Stadt insgesamt ausmachen, lohnt sich der Blick auf die Ausrichtung der Gebäudewirtschaft in der Stadt. Hier haben die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung zwei Perspektiven:

- Welche Gebäude sind vorhanden und werden perspektivisch weiter benötigt?
- In welchem Zustand sind die benötigten Gebäude und wie müssen sie ggf. ertüchtigt werden, um perspektivisch die Treibhausgasneutralität erreichen zu können?

5.5.1 Städtischer Gebäudebestand

Die Strukturen einer Stadt haben Einfluss auf den erforderlichen Gebäudebestand. So wirken sich Einwohnerzahlen und Gebietsfläche beispielsweise auf den Bedarf an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrgerätehäusern aus.

→ Die Stadt Siegburg kennt ihren Gebäudebestand und kann diesen den verschiedenen Nutzungsarten zuordnen. In Bezug zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner kommt die Stadt Siegburg mit Gebäudeflächen im durchschnittlichen Bereich aus.

Eine Stadt sollte ihren Gebäudebestand kennen und bei der Planung von Klimaschutz- und weiteren Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen.

Strukturkennzahlen 2024

Grund- und Kennzahlen	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	42.274	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Gebietsfläche in qkm	23,66	20,50	44,98	72,06	101	303	131
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	1.787	81	324	498	754	2.122	131

Die **Stadt Siegburg** hat im Vergleich zu anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine überdurchschnittliche Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern. Gleichzeitig liegt sie mit der Gebietsfläche im untersten Viertel. Damit gehört sie mit 1.787 EW je qkm zu den Städten mit einer vergleichsweise hohen Bevölkerungsdichte.

Bruttogrundfläche Gebäudebestand 2024

Art der Gebäudenutzung	Anzahl der Standorte	Bruttogrundfläche in qm	Anteil in Prozent
Schulen *)	11	73.192	48,73
Jugend	7	3.438	2,29
Sport- und Freizeit	0	0	0
Verwaltung *)	12	19.318	12,86
Feuerwehr und Rettungsdienst	4	6.184	4,12
Kultur	11	27.872	18,56
Soziales	16	9.313	6,20
Wohngebäude	2	548	0,36
Sonstige Nutzungen	6	10.341	6,88
Gesamt	**69**	**150.205**	**100**

*) Nutzungsarten Schulen und Verwaltung inkl. Baustellen Bildungscampus Neuenhof (BCN) und Rathaus

Das Rathaus wurde zur Zeit der Datenerhebung saniert und war in den Jahren 2022 bis 2025 eine Baustelle. Dafür hat die Stadt andere Gebäude als Verwaltungsfläche für die mehrjährige Umbauphase angemietet. Um den Gebäudebestand nach regulärer Nutzungsart darzustellen, haben wir die Fläche des Rathauses mit fast 10.000 qm statt zur Nutzungsart „Sonstigen Nutzungen“ der „Verwaltung“ zugeordnet[38]. Wenn die Verwaltung vollständig in das sanierte Rathaus zurückgezogen ist, wird sich die Gesamtfläche wieder reduzieren, da die Mietverträge der nicht mehr benötigten Gebäude nach und nach gekündigt werden. Auch wurden im Rathaus moderne Arbeitsformen in Form von Desk-Sharing usw. eingeführt, sodass die Verwaltungsflächen gegenüber der früheren Situation reduziert werden können. Genaue Flächenangaben liegen derzeit noch nicht vor.

Der hohe Anteil der Schulnutzung mit 48,7 Prozent an der Gesamtfläche ist üblich. Auch hier haben wir die Fläche des Bildungscampus Neuenhof (BCN) der Nutzungsart „Schulen“ zugeordnet statt als Baustelle der Nutzungsart „Sonstigen Nutzungen“. Die Fläche wird sich nach der Sanierungsphase durch Erweiterungsbauten deutlich erhöhen bzw. wird das BCN einen Teil der kulturellen Nutzungen aufnehmen. Die Fläche für die Nutzungsart Kultur beträgt anteilig fast 20 Prozent der Gesamtfläche, davon ist ein Teil angemietete Fläche. Diese Fläche stellt im derzeitigen interkommunalen Vergleich in Bezug auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner das Maximum (659 qm je 1.000 EW, Median liegt bei 215 qm je 1.000 EW, dritter Viertelwert bei 289 qm je 1.000 EW).

Die Stadt ist sich über das Kulturangebot bewusst und sieht dieses mit dem Status als Kreisstadt als Pflichtaufgabe. Es handelt sich um gewachsene Strukturen, z. T. mit denkmalgeschützten, sehr großen Gebäuden. Dadurch ist man wenig handlungsfähig. Der „Theaterschatz e.V.“ beispielsweise versteht sich als sozio-künstlerisches Zentrum, in dem anspruchsvolle

[38] Nach Vorgabe der gpaNRW wird die Fläche von Gebäuden unter Baustelle üblicherweise statt zur jeweiligen Nutzungsart den „Sonstigen Nutzungen“ zugeordnet. Aufgrund der Größe der beiden Projekte und der prozentualen Darstellung der Nutzungsfläche an der Gesamtfläche erschien die Darstellung hier pragmatischer.

Kunstprojekte, soziale Arbeit und kulturelle Bildung ineinandergreifen. Er umfasst das freie Theater „Studiobühne Siegburg“, das Kinder- und Jugendtheater „Theater Tollhaus“, das Bürgertheater Siegburg und die Schauspielschule Siegburg. Diese traditionsreichen Institutionen sind fest in der Kultur und Bildungslandschaft des Rhein-Sieg-Kreises verwurzelt. Der Theaterschatz e.V. war bisher im VHS-Studienhaus untergebracht, wurde anlässlich der Sanierung des Hauses im Mietobjekt „Am Turm“ ausgelagert und siedelt nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am BCM in einen Gebäudeteil an diesem Standort über. Somit wird sich die Flächenverteilung der Nutzungsarten erheblich verschieben, inwieweit konnte für die Prüfung nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden. Außerdem umfasst das kulturelle Angebot der Stadt Siegburg das ebenfalls denkmalgeschützte Stadtmuseum, die Stadtbibliothek und die Musikwerkstatt, das Rhein-Sieg-Forum sowie die Bürgerhäuser und das bereits erwähnte VHS-Studienhaus, welches auch die Musikschule beheimatet.

Gleichwohl liegt das Flächenvolumen für die Bürgerinnen und Bürger inklusive der angemieteten Gebäude im Bereich des Medians, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Bruttogrundfläche Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Gebäudebestand je 1.000 EW in qm	3.553	2.268	3.177	3.605	4.040	5.538	30

Die Gesamtfläche der eigenen städtischen Gebäude entspricht rund 120.000 qm. Dafür wurden die derzeit angemieteten Gebäude herausgerechnet. Die von der Stadt zu unterhaltende Fläche entspricht rund 685 durchschnittlichen Einfamilienhäusern[39]. Hierdurch wird deutlich, welchen Beitrag die Stadt Siegburg mit ihrer Vorbildfunktion für den Klimaschutz mit dem eigenen Gebäudebestand leisten kann.

5.5.2 Organisation

- **Feststellung**
  Der Klimaschutz im Stadtgebiet ist im Amt für Umwelt und Wirtschaft angesiedelt. Die Maßnahmen für den Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand führt das Amt für Immobilienmanagement durch. Einige komplexe Hochbauvorhaben sind auf weitere Dezernate und Ämter übertragen.

Eine Stadt sollte das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft mit ihrer zentralen Steuerung des Klimaschutzes vernetzen. Dabei sollte sie sicherstellen, dass Ziele und Sachstände organisationsübergreifend zur Verfügung stehen.

Das Thema Klimaschutz allgemein ist in der **Stadt Siegburg** im Dezernat V, Amt 80 – Amt für Umwelt und Wirtschaft, im Sachgebiet 801 – Umwelt und Klimaschutz – angesiedelt. Von hier

[39] Die gpaNRW legt hierbei eine durchschnittliche Größe von 175 qm Bruttogrundfläche zu Grunde. Diese ergibt sich aus einer durchschnittlichen Wohnfläche von 140 qm und einem Aufschlag von 25 Prozent.

aus wird das Thema für das gesamte Stadtgebiet gesteuert. Das Amt versucht, die Verantwortlichen für die nicht kommunalen Sektoren (vgl. 5.4 Klimaschutzstrategie in der Stadt) für das Thema Klimaschutz und Treibhausgasneutralität zu sensibilisieren mit dem Ziel, die Emissionen der verschiedenen Sektoren Verkehr, Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zu reduzieren.

Hinsichtlich der städtischen Liegenschaften und Verantwortungsbereiche ist das technische Dezernat III zuständig. Die städtischen Gebäude werden grundsätzlich vom Amt 65 – Amt für Immobilienmanagement, wiederum unterteilt in Neubau und Bauunterhaltung, betreut. Aufgrund von Personalengpässen sind die Verantwortlichkeiten allerdings nicht für alle Gebäude im Immobilienmanagement angesiedelt. Das Rathaus mit den Sanierungsarbeiten sowie die Feuerwachen sind dem Dezernat II zugeteilt, die Sanierung des ehemaligen Schulzentrums Neuenhof mit Erweiterung zum BCN direkt dem technischen Beigeordneten im Dezernat III und seiner Belegschaft. Es findet wenig übergreifender Informationsfluss statt, weil die Bereiche nahezu autark agieren. Bei Informationsbedarf muss angefragt werden. Der zuständige Bau- und Sanierungsausschuss tagt vier bis sechs Mal im Jahr.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt sollte die Verantwortungsbereiche für den Klimaschutz im Stadtgebiet und im Immobilienbestand sowie der Infrastruktur eng vernetzen. Hochbaumaßnahmen sollten ausschließlich Ämter mit fachtechnischem Know-How durchführen.

Erfahrenes Personal ist erforderlich, um die Baumaßnahmen verantwortungsvoll und wirtschaftlich planen und realisieren zu können. Nach Einschätzung des Amtes für Immobilienmanagement reichen die bestehenden Personalressourcen nicht aus, um die notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen bis 2045 umsetzen zu können. Unter dem Namen „Klimaoffensive Konkret“ wurden im Januar/Februar 2021 Maßnahmen zum Thema Klimaschutz beschlossen. U. a. sollten zwei Stellen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz eingerichtet werden. Diese Einstellungen sind beim Amt für Umwelt und Wirtschaft erfolgt.

Wir haben im Prüfbericht der gpaNRW aus dem Jahr 2021 empfohlen, ein Bauinvestitionscontrolling (BIC) einzurichten. Das BIC ist ein Verfahren, welches die Abwicklung großer Investitionsmaßnahmen begleitet. I. d. R. sind der Verwaltungsvorstand und eventuell weitere Entscheidungsträger in das BIC-Verfahren eingebunden. Dort müssen die jeweiligen und möglichst endgültigen Entscheidungen herbeigeführt werden, bevor eine Investition beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen wird. So bietet das BIC eine transparente Entscheidungsgrundlage und unterstützt eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung gemäß § 13 KomHVO. Die Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse und Berichtspflichten sind klar definiert und es gibt eine entsprechende Dienstanweisung. Die Bauvorhaben sollten im Sinne der Projektphasen I bis VII[40] des BIC durchgeplant und die Ergebnisse vor Beginn der nächsten großen Baumaßnahme analysiert werden. Die Maßnahmenplanung wird durch ein systematisches BIC vereinfacht.

Beim BIC geht es nicht nur um Baukostenkontrolle, sondern es geht um die viel früher einsetzende qualifizierte strategische Investitionsplanung. Sie prüft, inwieweit Bauvorhaben angemessen und wirtschaftlich sind. Sie berücksichtigt auch Herstellungs- und Folgekosten

[40] KGSt-Bericht Nr. 3/2008 „Bauinvestitionscontrolling – Baukosten einhalten und wirtschaftlich bauen“

einschließlich der Rückbaukosten (Lebenszyklus). Kosten und Nutzen alternativer Varianten werden einander gegenübergestellt und geprüft. Schon bei der Bedarfsprüfung sollte die Ausgangslage definiert sein und alle potenziell Beteiligten und Interessenten sollten eingebunden oder angehört werden. Das Ergebnis der durchgeführten Bauinvestition muss sich für Jahrzehnte nutzbringend in das Gesamtgefüge der Stadt integrieren.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es in keiner anderen Phase des Planens und Bauens größere Einsparvolumina gibt als bei einer qualifizierten Bedarfsplanung. Da es immer wieder vorkommen kann, dass zwischen dem Grundsatz-, Bau- und Finanzierungsbeschluss und der Ausführung erhebliche Kostensteigerungen entstehen, sollte zur Kostensicherheit der strategischen Bedarfsplanung und der konsequenten Baudurchführung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Aufgaben eines BIC kann das bauausführende Amt für Immobilienmanagement mit seiner Belegschaft nicht erfüllen. Die Kostensteuerung im BIC sollte an übergeordneter Stelle nahe der Verwaltungsführung oder Kämmerei erfolgen. Sie sollte gewährleisten, dass während des Projektablaufs möglichst keine Einflüsse von außen mehr zu Planabweichungen führen oder gar gänzlich neue Ideen umgesetzt werden sollen. Das bringt nicht nur Finanzsicherheit, sondern vermeidet in den technischen Ämtern auch die Umplanung und möglicherweise dadurch entstehende Überlastung aufgrund der Zeitvorgaben im Bauablaufplan.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt sollte prüfen, in wie weit die bestehenden bzw. geplanten Bauvorhaben mit dem bestehenden Fachpersonal umgesetzt werden können. Ggf. sollte die Stadt eine Organisationsuntersuchung durchführen und daraus folgend ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.

5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen

➔ **Feststellung**
Die aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen basieren auf einer umfangreichen Untersuchung zum Gebäudebestand aus dem Jahr 2009 und nachfolgenden Einzelgutachten. Energetische Vorgaben zum Klimaschutz werden im jeweiligen Bauprojekt umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung geht derzeit über die nächsten vier Jahre nicht hinaus.

Sobald die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Treibhausgasneutralität vorliegen, sollte eine Stadt konkrete Maßnahmen für den Gebäudebestand planen. Hierzu gehört auch eine kritische Überprüfung des Gebäudebestands. Die notwendigen Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft sollte eine Stadt mit einer Ressourcenplanung verbinden und zeitlich kalkulieren sowie mit Meilensteinen hinterlegen.

Die **Stadt Siegburg** ist bereits seit vielen Jahren aktiv im Bereich des energieeffizienten Planens, Bauens und Sanierens tätig. Das frühere Umweltamt war im Dezernat III angesiedelt und wurde erst vor wenigen Jahren neu organisiert. Die Leitung des Technischen Dezernates war in Personalunion für den Baubetrieb und das Immobilienmanagement mit kaufmännischer Abteilung, Straßenbau und Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, technisches Immobilienmanagement sowie das kommunale Mobilitätsmanagement zuständig. Dadurch wurden wesentliche Grundlagen für die aktuellen Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand frühzeitig initiiert.

Unter der früheren Amtsleitung des Umweltamtes hat Siegburg am eea-Prozess teilgenommen und konnte sich als Europäische Energie- und Klimaschutzkommune auszeichnen. Das IKKK 2018 und ein Gutachten zur Bewertung des städtischen Gebäudebestandes aus dem Jahr 2009 bilden die Grundlage für laufende Sanierungen.

Dieses Gutachten zur Verbesserung des Gebäudebestandes hat ein „Dienstleistungsunternehmen für effiziente Immobilienbewirtschaftung“ erstellt. Es umfasst umfangreiche Einzeluntersuchungen mit dem Ziel der energetischen Sanierung des gesamten Gebäudebestandes. Untersucht wurden Verwaltungsgebäude, große Schulen und Turnhallen, Kindergärten sowie die Rettungswache und kulturelle Einrichtungen hinsichtlich der

- Energieverbräuche für die Versorgungsmedien Wärme, Strom und Wasser,
- kennzahlenbasierten Einsparungsmöglichkeiten,
- möglichen CO_2-Reduzierung,
- Kosten und
- Amortisationszeiten.

Daraus sind im Gutachten die Maßnahmen für einzelne Gebäude und Gebäudeteile mit einer Priorisierung abgeleitet. Es gibt sowohl eine tabellarische Gesamtübersicht über den städtischen Gebäudebestand als auch detaillierte Gebäudezustandsanalysen über die wichtigsten Gebäude. Darin sind konkrete Hinweise zu Sanierungsmaßnahmen auf Basis der seinerzeit gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009[41]) enthalten.

Inzwischen hat die Stadt Siegburg mehrere große Umbaumaßnahmen durchgeführt. Neben den jeweiligen Vorplanungen der Baumaßnahmen durch Architekturbüros wurden parallel vor der Umsetzung neue Energieberichte von verschiedenen „Ingenieurbüros für nachhaltiges Bauen“ mit dem Ziel der Sanierung und anschließenden Zertifizierung mit Gold- oder Silber-Standard nach DGNB aufgestellt. Diese Einzeluntersuchungen betreffen z. B. das Rathaus, das Anno-Gymnasium, das Gymnasium Alleestraße sowie die Turnhalle Deichhaus. Diese Berichte dienen auch als Grundlage für die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Nach Abschluss des Umbaus der genannten Gebäude sowie der Erweiterung des BCN (ehemaliges Schulzentrum Neuenhof) wurden bzw. werden wiederum von externen Ingenieurbüros der Nachweis zur Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG-Nachweis) erbracht.

Zum Zeitpunkt der Datenerfassung reichten die konkreten Maßnahmenplanungen zur Fertigstellung laufender Projekte oder neuer Projekte bis ins Jahr 2028. Sie sind mit den erforderlichen Finanzmitteln hinterlegt (vgl. 5.5.4 Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude). Bevor die Stadt Siegburg nach 2028 neue Sanierungsmaßnahmen umsetzt, sollte sie aus wirtschaftlichen Gründen rechtzeitig Prioritäten nach festgelegten Kriterien setzen. Dies gilt nicht nur vor dem Hintergrund der Haushaltsbelastung durch die Bewirtschaftung und erforderlicher Sanierungen. Auch wenn die Stadt Gebäudeflächen im durchschnittlichen Bereich für die

[41] Die Energieeinsparverordnung (EnEV) wurde im Jahr 2009 novelliert. Am 01. November 2020 wurde die zuletzt aktuelle EnEV 2016 durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgelöst.

Einwohnerinnen und Einwohner vorhält gilt der Grundsatz: Eine geringere Gebäudefläche mindert auch die Treibhausgasemissionen.

Ein weiteres Kriterium ist, bei festgestellt weiter vorzuhaltenden Gebäuden einen etwaigen Sanierungsstau zu beseitigen. Objekte mit baulichen Mängeln oder erforderlicher energetischer Sanierung sollten in der Prioritätenliste anstehender Baumaßnahmen vorrangig aufgeführt werden. Als Beispiel nennen wir hier die Hauptwache der Siegburger Feuerwehr am Standort Neuenhof. Im Kapitel 5.5.5 Treibhausgasbilanz stellen wir dar, dass die Treibhausgas-Emissionen vergleichsweise sehr hoch sind und die Feuerwache eine hohe Priorität bekommen sollte.

Folgende Fragestellungen stehen für die mittel- und langfristige Maßnahmenplanung im Vordergrund:

- Zukünftigen Flächenbedarf für die Stadt Siegburg ermitteln und Möglichkeiten zur Reduzierung von Flächen durch Zusammenführung von Standorten und den weiteren Einsatz neuer, moderner Arbeitsformen erwägen.
- Welche Gebäude lohnt es, durch Ersatzbauten oder Alternativen mit höherer Flächeneffizienz und besserer Bedarfsdeckung zu ersetzen?
- Welchen Sanierungsstand und welchen Anlagenabnutzungsgrad haben die städtischen Gebäude?
- Bestandsaufnahme der kommunalen Gebäude (Sanierungs- und Modernisierungszustand, Energieträger, Treibhausgasimmissionen, Zuständigkeitsbereich usw.)
- Priorisierung für den Umsetzungsfahrplan, Ausweitung auf den gesamten Konzern Stadt, Entwicklung einer Strategie für einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand und Herbeiführung des politischen Beschlusses
- Bei welchen Gebäuden lohnt es sich aus wirtschaftlichen Überlegungen[42] nicht mehr, sie zu sanieren?
- Monitoring der Umsetzung
- Regelmäßige Prüfung und ggf. Anpassung der Anforderungen an sich ändernde Rahmenbedingungen

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte für den städtischen Gebäudebestand einen neuen Sanierungsfahrplan auf Basis des neuen Energieberichts für ausgewählte kommunale Liegenschaften aufstellen und anschließend um die noch nicht untersuchten Gebäude erweitern. Der Strategieplan sollte konkrete gebäudebezogene Maßnahmen zur Gebäudesanierung und zum Klimaschutz umfassen und mit Kosten hinterlegt werden.

[42] Die gpaNRW verweist hier auf das Kommunale Rechenmodell zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen im kommunalen Hochbau NRW der NRW-Bank, mit dem z. B. die Wirtschaftlichkeit von Alternativen (Neubau, Sanierung) ermittelt werden kann.

.

5.5.4 Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat die benötigten Finanzmittel für die Maßnahmen im Gebäudebestand noch nicht beziffert, um die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen.

Eine Stadt sollte die benötigten Finanzressourcen für die Transformation des Gebäudebestands hin zur Treibhausgasneutralität kennen und mit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit abgleichen.

Die **Stadt Siegburg** hat in den letzten Jahren erheblichen Aufwand betrieben, ihren Gebäudebestand zu verbessern. Dabei wurde wie erwähnt nicht nur die Gebäudesubstanz, sondern auch im Ergebnis reduzierte Treibhausgasemissionen in den Blick genommen (vgl. 5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen).

Finanzmitteleinsatz für städtische Gebäude Siegburg in Euro

2020	2021	2022	2023	2024
5.755.278	7.277.956	22.952.246	19.775.864	31.104.782

Quelle: Angaben der Stadt Siegburg

Die Stadt Siegburg hat in den vergangenen fünf Jahren 2020 bis 2024 insgesamt 86,9 Mio. Euro aufgewendet. Die Summen hat die Stadt separat aufgeschlüsselt und der gpaNRW zur Verfügung gestellt. Hier handelt es sich u. a. um laufende Sanierungsarbeiten an mehreren Schulkomplexen, Sporthallen und Kindergärten, um Restarbeiten am neu gebauten Feuerwehrgerätehaus in Kaldauen sowie um Flüchtlingsunterkünfte.

Auffällig ist der deutliche Anstieg des Finanzmitteleinsatzes ab dem Jahr 2022. Seit dieser Zeit wurde das Rathaus umfänglich saniert (bis 2025), aber auch das ehemalige Schulzentrum zum Bildungscampus Neuenhof ausgebaut (bis 2024). Alleine für diese beiden Projekte hat die Stadt in 2022 und 2024 rund 20 Mio. Euro aufgebracht, im Jahr 2023 rund 15 Mio. Euro.

Im Jahr 2024 wurde u. a. die Vierfachhalle am Gymnasium Alleestraße mit rund 4,5 Mio. Euro (Gesamtkosten bei Fertigstellung im Juni 2026 insgesamt rd. 18 Mio. Euro) neu errichtet. Die laufende Sanierung des VHS-Studienhauses mit je rund einer halben Mio. Euro seit 2020 ist in den Jahren 2024 auf rund 1,5 Mio. und 2025 auf rund 3,5 Mio. Euro angestiegen. Ebenfalls im Jahr 2024 wurde die Kindertagesstätte Alleestraße mit fast drei Mio. Euro neu gebaut (Fertigstellung in 2025 mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 7,1 Mio. Euro). Die laufenden Bauunterhaltungs- und Wartungsaufwendungen beziffert die Stadt mit jährlich rund 1,5 Mio. Euro.

Finanzmittelbedarf für Hochbaumaßnahmen städtischer Gebäude Siegburg in Euro

2025	2026	2027	2028
26.870.000	37.105.000	30.975.000	21.975.000

Quelle: Angaben der Stadt Siegburg

In der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2028 sieht die Stadt Siegburg Baumaßnahmen in Höhe von rund 117 Mio. Euro vor. Dies entspricht durchschnittlich 29,2 Mio. Euro für die vier Jahre. Ab 2029 sind in der Finanzmittelplanung weiterhin die jährlichen Bauunterhaltungs- und Wartungsaufwendungen in Höhe von rund zwei Mio. Euro vorgesehen, jedoch bisher keine weiteren konkreten Maßnahmenplanungen.

Für das BCN sind nochmals erhebliche Bauaktivitäten mit jeweils über 20 Mio. Euro in den Jahren 2026, 2027 und 2028 eingeplant. Insgesamt wird dieses Objekt dann zwischen 100 und 120 Mio. Euro gekostet haben. Ebenfalls in den Jahren 2026 und 2027 werden nach Möglichkeit voraussichtlich folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

- Sanierung des Anno-Gymnasiums für rund 8,5 Mio. Euro,
- Sanierung des Gymnasiums Alleestraße für rund fünf Mio. Euro,
- Sanierung der Turnhalle Deichhaus für rund zwei Mio. Euro und
- Sanierung des Umkleidegebäudes Walter-Mundorf-Stadion mit Gesamtkosten in Höhe von über vier Mio. Euro.

Für alle zur Ausführung anstehenden Bauvorhaben laufen bereits die Planungen, Voruntersuchungen oder schon die Bauvorbereitungen wie z. B. Schadstoffuntersuchungen oder Ertüchtigungsarbeiten im Boden. Viele der durchgeführten Bauarbeiten werden gefördert.

Mit all diesen Anstrengungen hat die Stadt dann einen Großteil ihrer kommunalen Gebäude in einen nach heutigen Maßstäben guten baulichen und energetisch sanierten Zustand versetzt. Für viele Projekte ist nach Abschluss der Arbeiten nicht nur der aktuelle energetische Mindeststandard erreicht, sondern es werden für viele Gebäude Sanierungszertifikate in Gold oder Silber angestrebt. Dies bedeutet neben den Zertifizierungskosten auch einen erhöhten Anspruch an Nachhaltigkeit im gesamten Lebenszyklus der Gebäude. Dies wirkt sich auf die Planung und die Wahl der Baumaterialien aus und verursacht einen höheren Betreuungsaufwand durch eigene und externe Ingenieure.

Der aktuelle Haushaltsplan kann noch nicht den Finanzmitteleinsatz aller Maßnahmen bis zum Zieljahr der Treibhausgasneutralität 2045 berücksichtigen. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich noch nicht hinreichend konkretisieren. Sie gehen über den Planungszeitraum des Haushaltsplans sowie der zuständigen Ämter und deren Belegschaft hinaus. Aufgrund der Größenordnung sollte die Stadt Siegburg jedoch auch diese künftigen erforderlichen Finanzmittel rechtzeitig in ihren langfristigen Planungen berücksichtigen und möglichst ein Bauinvestitionscontrolling einsetzen. Dies versetzt sie in die Lage, frühzeitig Auswirkungen auf spätere Haushalte zumindest grob einzuschätzen und ggf. notwendige Prioritätensetzungen einzuleiten (vgl. 5.5.2 Organisation).

Neben den notwendigen Finanzmitteln erschweren die aktuellen Rahmenbedingungen und äußeren Faktoren die Maßnahmenumsetzung. Risiken sind hier klimapolitische Herausforderungen, Preisänderungsrisiken oder auch Finanzierungsrisiken. Lieferengpässe, Fachkräftemangel und Förderungsunsicherheit können zusätzlich erschwerende Auswirkungen nach sich ziehen. Insbesondere sind für die Planung und Realisierung der Maßnahmen entsprechende Personalressourcen erforderlich. Allein die Grundlagenermittlung für eine wirtschaftlich durchgeführte

Baumaßnahme im Zeit- und Kostenrahmen erfordert langfristige- Planungen, Vorbereitungen und Ausschreibungen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte den Finanzmittelbedarf für die ausgemachten Baumaßnahmen zum Erreichen der Treibhausgasneutralität bis 2045 einschätzen.

Der Finanzmittelbedarf für die nahezu vollständige Sanierung des Gebäudebestands der Stadt Siegburg hin zur Treibhausgasneutralität 2045 kann anhand eines Wertekorridors in Verbindung mit der Fläche der Gebäude geschätzt werden.

Wertekorridor für die Sanierung städtischer Gebäude in Euro je qm BGF

von	Durchschnittswert	bis
1.600	2.500	3.400

Der Wertekorridor gibt einen finanziellen Rahmen mit von- / bis-Werten an. Dabei basiert die Spannbereite von 1.600 bis 3.400 Euro je qm BGF auf Erfahrungswerten anderer Kommunen sowie auf Informationen aus Fachliteratur[43]. Für die weiteren Berechnungen verwendet die gpaNRW den Durchschnittswert von 2.500 Euro je qm BGF. Dabei handelt es sich nicht um die Aufaddierung von Maßnahmen, die nur dem Klimaschutz dienen. Diese sind in einer Baumaßnahme kaum differenziert zu erfassen. Wir schätzen die Finanzmittel für die laufende Sanierung, für Umbauten, Modernisierungen oder Instandsetzungsarbeiten oder auch Kombinationen daraus. Nicht enthalten sind Nebenkosten wie eigene Personalaufwendungen in den Ämtern, Planungskosten für externe Dritte, Bau- und Bodengutachten, Machbarkeitsstudien usw. Ebenso muss die Stadt ggf. neue Vorschriften umsetzen, die bis 2045 relevant werden.

Die tatsächlichen Kosten für den Umbau des Gebäudebestandes können sich von unseren Berechnungen unterscheiden. Hierzu bedarf es einer gebäudespezifischen Analyse des Sanierungsbedarfs, also z. B. der Fortschreibung des Gutachtens über den Gebäudebestand aus dem Jahr 2009 bzw. eines neuen Gutachtens. Einerseits hat die Stadt aktuell eine Vielzahl an Verwaltungs- und Schulgebäuden bereits saniert, anderseits vergehen bis 2045 weitere zwanzig Jahre. In diesen werden erneut Unterhaltungsarbeiten notwendig. Einige begonnene Bauvorhaben sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus hat die Stadt sich selbst hohe Qualitätsstandards über nachhaltiges Bauen mit den Zertifikaten nach DGNB gesetzt. Im Paket „Klimaoffensive Konkret“ wurde u. a. beschlossen, dass „als Zielgröße für die Energieeffizienz von städtischen Baumaßnahmen … ein Wert von 25 Prozent über dem der gesetzlichen Anforderungen festgelegt“ wird. Somit sehen wir den durchschnittlichen Wert von mindestens 2.500 Euro je qm BGF Gebäudebestand als realistischen Wert an.

[43] Diese Werte basieren insbesondere auf Baukostenberechnungen für öffentliche Gebäude sowie auf Standards der **DIN 276**, die die Bauwerkskosten (KG 300) und die Kosten für technische Anlagen (KG 400) detailliert beschreibt.

Finanzmittelbedarf im städtischen Gebäudemanagement in Mio. Euro

Jahr	Prognostizierter Finanzmittelbedarf pro Jahr	Prognostizierter Finanzmittelbedarf insgesamt
2025 bis 2045	14,3	299,7

Der Gebäudebestand der Stadt Siegburg umfasst eine Fläche von rund 119.868 qm BGF ohne angemietete Gebäude (vgl. 5.5.1 Städtischer Gebäudebestand). Diese multipliziert mit dem oben aufgeführten Durchschnittswert von 2.500 Euro je qm BGF ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von insgesamt rund 299,7 Mio. Euro, der für die Zielerreichung der Treibhausgasneutralität im eigenen Gebäudebestand bis zum Jahr 2045 anfallen könnte. Bis zum Zieljahr 2045 verbleiben der Stadt Siegburg noch 21 Jahre (ab 2025). Umgerechnet auf die verbleibenden Jahre bis zum Zieljahr würde sich ein jährlicher Finanzmittelbedarf von rund 14,3 Mio. Euro ergeben.

Zur Vereinfachung unterstellt die gpaNRW einen linearen Verlauf der Umsetzung. Der hier prognostizierte Finanzmittelbedarf beinhaltet sowohl die energetische als auch bautechnische Instandsetzung des Gebäudebestandes. Insofern entfaltet der Finanzmittelbedarf zwei Wirkungen: zum einen baut die Stadt den Gebäudebestand hin zur Treibhausgasneutralität um und zum anderen baut sie damit Sanierungsstau ab.

Finanzmitteleinsatz und Finanzmittelbedarf im städtischen Immobilienmanagement in Mio. Euro 2020 bis 2045

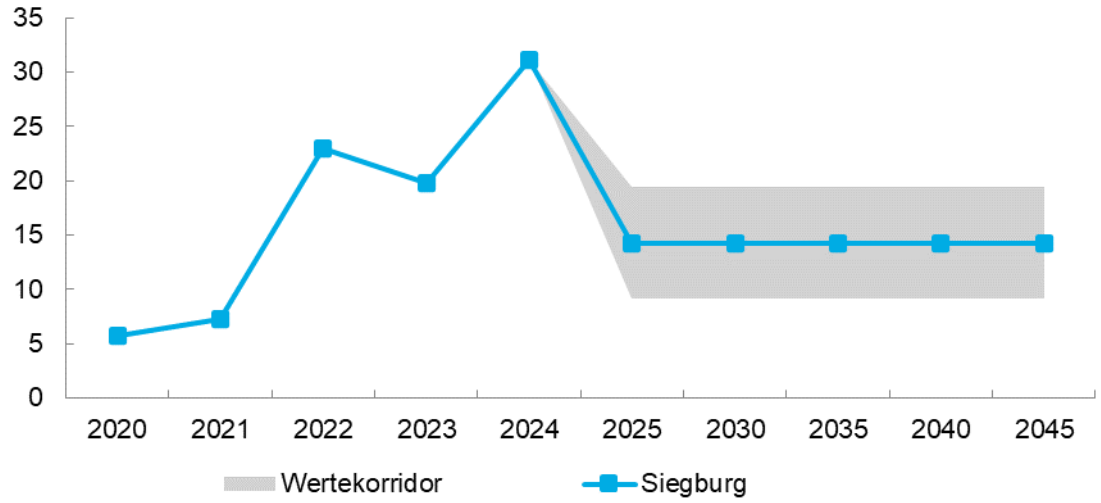

* bis 2024: Ist, ab 2025: kalkulierter Finanzmittelbedarf

Die Grafik zeigt den erforderlichen Finanzmitteleinsatz der Stadt Siegburg unter den Prämissen:

- unveränderte Zielsetzung der Treibhausgasneutralität bis 2045 und

- Schätzwerte der Kostengruppen 300 Bauwerk – Baukonstruktion und 400 Bauwerk – Technische Anlagen von 1.600 Euro bis 3.400 Euro[44].

Die Stadt Siegburg wird die Baumaßnahmen jedoch mit einem unterschiedlich hohen Investitionsvolumen realisieren. Sie hat, resultierend aus der Vielzahl bereits begonnener Baumaßnahmen, für die nächsten vier Jahre konkret rund 117 Mio. Euro bis 2028 fest eingeplant. Wenn diese entsprechend umgesetzt werden, verbleiben ab 2029 bis 2045 noch 17 Jahre und gesamt rund 182,75 Mio. Euro bzw. 10,75 Mio. Euro jedes Jahr (299,7 Mio. Euro abzgl. 117 Mio. Euro = 182,7 Mio. Euro).

Damit die Stadt Siegburg das Ziel der Treibhausgasneutralität 2045 für den Gebäudebestand realistisch erreichen kann, muss sie die notwendigen Finanzmittel bis 2045 nicht nur einplanen, sondern auch in den Gebäuden umsetzen. Sollte sie die aufgezeigten Finanzmittel in den Jahren bis 2028 nicht umsetzen können, erhöht sich der Finanz- und Umsetzungsbedarf in den Folgejahren wie in der Grafik oben dargestellt.

Sollte die Stadt die erforderlichen Finanzmittel in der notwendigen Höhe nicht bis 2045 aufbringen und die entsprechenden Maßnahmen umsetzen können, hätte dies Auswirkungen auf das Ziel, Sanierungsstau abzubauen und die gebäudewirtschaftliche Treibhausgasneutralität zu erreichen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte die erforderlichen Ressourcen bereitstellen, um das Klimaziel 2045 zu erreichen.

5.5.5 Treibhausgasbilanz

➔ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg überplant und baut über mehrere Jahre mit aktuell unterschiedlichem Durchführungsstand einen Großteil ihrer Gebäude. Die errechneten Emissionen für den Gesamtbestand und einzelne Nutzungsarten zeigen Handlungsbedarf, der erst teilweise und daher noch nicht in einer neuen Treibhausgasbilanz messbar umgesetzt ist.

Eine Stadt sollte die Treibhausgasemissionen des Gebäudebestands kennen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Reduzierung der Emissionen nachweisen.

Die **Stadt Siegburg** hat die Emissionen für die Prüfung eigenständig anhand der Verbrauchswerte und energieträgerspezifischen Umrechnungsfaktoren errechnet. Auf dieser Basis kann die Stadt die Treibhausgasemissionen des Gebäudebestands annähernd ermitteln.

Die Treibhausgasemissionen für den städtischen Gebäudebestand im Jahr 2024 beziffert die Stadt auf 3.249 t CO_2eq ohne Wohngebäude und ohne die Baustellen des Rathauses und des BCN, jedoch inkl. angemietete Gebäude. Daraus ergibt sich eine Bezugsfläche von 123.268 qm BGF.

[44] Die Fachbuchreihe BKI Baukosten Altbau 2023, (Statistische Kostenkennwerte) besteht aus den zwei Teilen: BKI Baukosten Gebäude Altbau 2023 und BKI Baukosten Position Altbau 2023 bzw. BKI Baukosten Gebäude Neubau (Teil 1 bis 3)

Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Siegburg	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand je qm BGF in kg CO_2eq	26,36	5,00	16,78	20,42	26,36	47,47	17

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Emissionen der Stadt Siegburg im Jahr 2024 den dritten Viertelwert abbilden. Über die Jahre nebeneinander gestellt zeigen sich die Emissionswerte der städtischen Gebäude stark schwankend ohne abnehmende Tendenz. Daher verzichten wir auf eine grafische Verlaufsdarstellung. Wir begründen dies damit, dass sehr viele Baumaßnahmen mit mehreren tausend Quadratmetern verschiedener Nutzungsarten in den letzten Jahren durchgeführt worden und teilweise noch nicht abgeschlossen sind, insbesondere der Gebäudekomplex des BCN. Daher können die Emissionen zum aktuellen Zeitpunkt nicht gebäudescharf ausgewiesen werden.

Dies verdeutlichen wir mit Hilfe der Treibausgas-Emissionen der Nutzungsart Schulen. Im Jahr 2024 erreicht die Stadt Siegburg mit 25,63 kg CO_2eq[45] je qm BGF Schulen das Maximum im derzeitigen interkommunalen Vergleich. Der dritte Viertelwert liegt bei 19,66 kg CO_2eq je qm BGF. Das BCN wurde in diesem Kapitel weder mit den Flächen noch mit Emissionen berücksichtigt.

Die laufenden Sanierungsarbeiten bis 2028 umfassen

- das Anno-Gymnasium,
- das Gymnasium Alleestraße mit dem Abriss der alten Doppelturnhalle und Neubau einer Vierfachhalle sowie
- vier von insgesamt sieben Grundschulen.

Somit ist ein Großteil der Schulen energetisch gesehen „in Arbeit“ und man hätte konsequenter Weise ein deutlich besseres Ergebnis auch bereits für 2024 erwarten können. Wie in Kapitel 5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen dargelegt, setzt die Stadt bei derzeitigen Sanierungen den GEG-Standard als Mindeststandard um. Für die meisten Objekte sind deutlich höhere Standards, nämlich Zertifikate nach DGNB oder mindestens 25 Prozent über den gesetzlichen Anforderungen, per Ratsbeschluss vom 18. Februar 2021 festgelegt. Wenn darüber hinaus das BCN fertiggestellt ist und die Werte in die Berechnungen einfließen, sollten die Emissionen im Bereich der Nutzungsart Schulen und damit insgesamt deutlich sinken.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen die Treibausgas-Emissionen für die Schulgebäude ermitteln und in Bezug zu unseren oder Vergleichsdaten anderer Institute stellen.

[45] Berechnung; 1.451 t CO_2eq x 1.000 / 56.606 qm = 25,63 kg CO_2eq

Anders verhält es sich in der Nutzungsart „Feuerwehr und Rettungsdienst“. Auch hier stellt die Stadt Siegburg das Maximum im derzeitigen interkommunalen Vergleich. Der Wert liegt bei 54,05 kg CO_2eq je qm BGF. Der dritte Viertelwert liegt bei 24,86 kg CO_2eq je qm BGF für diese Nutzungsart.

Das Hauptgebäude am Standort Neuenhof ist in schlechtem baulichen Zustand. Für die Sanierung und die notwendige Erweiterung fehlt es an Platz. Daher wurde an diesem Standort mit einer Containeranlage eine provisorische Rettungswache eingerichtet, um alle rechtlichen Verpflichtungen und auch die gestiegenen Anforderungen an den Rettungsdienst inkl. zusätzlichem Personal zu erfüllen. Nunmehr besteht dieses „Provisorium“ seit 2020. Hinsichtlich der Treibhausgasemissionen schneidet der Standort schlecht ab, da die Container mit Strom beheizt werden und auch das Bestandsgebäude in keinem energetisch guten Zustand ist. Dies ist der Stadt Siegburg aufgrund der Rahmenbedingungen auch bekannt, und der im Juli 2026 vorgelegte neue Energiebericht unterstreicht unsere Berechnungen. Eine Entscheidung über einen Neubau bzw. Sanierung und Erweiterung wird im Jahr 2026 erwartet.

Der in Kapitel 5.5.4 dargestellte Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude in den Jahren 2020 bis 2028 zeigt, dass die Stadt Siegburg enorme Anstrengungen unternimmt, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren um das Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 zu erreichen. In der Einzelbetrachtung von Nutzungsarten oder Gebäuden sollte noch nachgesteuert werden. Wir verweisen auf Kapitel 5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen.

Das Amt für Immobilienmanagement wird bisher nur teilweise von einem Energiemanagementsystem unterstützt. Mit der „Klimaoffensive konkret“ wurde u. a. auch beschlossen, ab 2021 regelmäßige Berichte über die Verbräuche an städtischen Gebäuden vorzulegen. Bisher wird nur ein Modul der Software genutzt, um Flächen und Verbräuche zu erfassen. Die Verbrauchsdaten der Versorgungsmedien werden derzeit noch nicht durchgängig elektronisch erfasst, sondern teils noch händisch durch die Hausmeister. Dies erschwert es zusätzlich, die Daten zu erfassen und auszuwerten. Hierfür wird ein Tool der Fachanwendung vorbereitet, sodass die Daten zukünftig konsequent und verlässlich automatisch eingespielt werden. Kurzfristig soll nun auf Basis dieser Daten ein automatisierter Energiebericht erstellt werden, der nach DIN ISO 50000 und 50001[46] die Anforderung eines regelmäßigen Monitorings erfüllen würde.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte ein Energiemanagementsystem aufbauen und ein Monitoring für die Verbrauchs- und Emissionswerte einrichten. Die Dringlichkeit wurde mit Vorlage des neuen Energieberichtes nochmals unterstrichen und soll im Juli 2026 beschlossen werden.

[46] Internationaler Standard für ein Energiemanagementsystem (EnMS) bzw. festgelegte Vorgaben, Verbräuche zu reduzieren, Energiekosten zu senken und die Umweltbelastung zu verringern.

5.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Klimaschutzstrategie in der Stadt					
F1	Die Stadt Siegburg hat beschlossen, die Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu reduzieren und die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. Sie verfügt seit 2018 über ein Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK). Es basiert auf Daten bis zum Jahr 2016. Die daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen sind inzwischen weitgehend abgearbeitet bzw. in der aktuellen Umsetzung.	143	E1	Die Stadt sollte mit der neu erstellten Energie- und Treibhausgasbilanz die Sektoren für das gesamte Stadtgebiet und den kommunalen Sektor überprüfen und analysieren. Daraus sollte sie eine neue, langjährige Strategie zum Erreichen der Treibhausgasneutralität ableiten und monetär hinterlegen.	148
Organisation					
F2	Der Klimaschutz im Stadtgebiet ist im Amt für Umwelt und Wirtschaft angesiedelt. Die Maßnahmen für den Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand führt das Amt für Immobilienmanagement durch. Einige komplexe Hochbauvorhaben sind auf weitere Dezernate und Ämter übertragen.	151	E2.1	Die Stadt sollte die Verantwortungsbereiche für den Klimaschutz im Stadtgebiet und im Immobilenbestand sowie der Infrastruktur eng vernetzen. Hochbaumaßnahmen sollten ausschließlich Ämter mit fachtechnischem Know-How durchführen.	152
			E2.2	Die Stadt sollte prüfen, in wie weit die bestehenden bzw. geplanten Bauvorhaben mit dem bestehenden Fachpersonal umgesetzt werden können. Ggf. sollte die Stadt eine Organisationsuntersuchung durchführen und daraus folgend ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.	153
Planung von Klimaschutzmaßnahmen					
F3	Die aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen basieren auf einer umfangreichen Untersuchung zum Gebäudebestand aus dem Jahr 2009 und nachfolgenden Einzelgutachten. Energetische Vorgaben zum Klimaschutz werden im jeweiligen Bauprojekt umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung geht derzeit über die nächsten vier Jahre nicht hinaus.	153	E3	Die Stadt Siegburg sollte für den städtischen Gebäudebestand einen neuen Sanierungsfahrplan auf Basis des neuen Energieberichts für ausgewählte kommunale Liegenschaften aufstellen und anschließend um die noch nicht untersuchten Gebäude erweitern. Der Strategieplan sollte konkrete gebäudebezogene Maßnahmen zur Gebäudesanierung und zum Klimaschutz umfassen und mit Kosten hinterlegt werden.	155

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude					
F4	Die Stadt Siegburg hat die benötigten Finanzmittel für die Maßnahmen im Gebäudebestand noch nicht beziffert, um die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen.	156	E4.1	Die Stadt Siegburg sollte den Finanzmittelbedarf für die ausgemachten Baumaßnahmen zum Erreichen der Treibhausgasneutralität bis 2045 einschätzen.	158
			E4.2	Die Stadt Siegburg sollte die erforderlichen Ressourcen bereitstellen, um das Klimaziel 2045 zu erreichen.	160
Treibhausgasbilanz					
F5	Die Stadt Siegburg überplant und baut über mehrere Jahre mit aktuell unterschiedlichem Durchführungsstand einen Großteil ihrer Gebäude. Die errechneten Emissionen für den Gesamtbestand und einzelne Nutzungsarten zeigen Handlungsbedarf, der erst teilweise und daher noch nicht in einer neuen Treibhausgasbilanz messbar umgesetzt ist.	160	E5.1	Die Stadt Siegburg sollte nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen die Treibausgas-Emissionen für die Schulgebäude ermitteln und in Bezug zu unseren oder Vergleichsdaten anderer Institute stellen.	161
			E5.2	Die Stadt Siegburg sollte ein Energiemanagementsystem aufbauen und ein Monitoring für die Verbrauchs- und Emissionswerte einrichten. Die Dringlichkeit wurde mit Vorlage des neuen Energieberichtes nochmals unterstrichen und soll im Juli 2026 beschlossen werden.	162

6. Kommunales Krisenmanagement

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Die Stadt Siegburg hat bereits viele Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt und auch schon mit den Vorplanungen für einige der ermittelten Risiken begonnen. Sie hat zudem einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet, für den ein funktionsfähiger Stabsraum vorhanden ist. Einige städtische Einrichtungen sind bereits mit einer Notstromversorgung ausgestattet.

Eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse hat die Stadt bereits erlassen. Eine neue Dienstanweisung wird aktuell erarbeitet.

Siegburg hat noch keine Bereiche der Verwaltung festgelegt, welche im Krisenfall zwingend funktionsfähig bleiben sollen. Vielmehr sollen durch die Möglichkeit von mobilem Arbeiten alle Bereiche funktionsfähig bleiben.

Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden sind noch nicht getroffen. Siegburg führt zwar bereits für die im SAE vorgesehenen Mitarbeitenden regelmäßige Schulungen durch, verbindliche Regelungen zu den Schulungen fehlen aber noch. Übungen finden bisher noch nicht regelmäßig statt. Beides sind jedoch elementare Bausteine für ein verlässlich funktionierendes kommunales Krisenmanagement.

Die Stadt Siegburg hat die Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Kommunikation für den Krisenfall festgelegt. Aus Sicht der gpaNRW sollte sie diese um Hilfsmittel für konkrete Risiken, wie z. B. Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen für einzelne Risiken ergänzen.

Um das kommunale Krisenmanagement stetig weiterzuentwickeln, bereitet die Stadt Einsätze und Übungen des SAE bereits strukturiert nach, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und das kommunale Krisenmanagement kontinuierlich verbessern zu können. Diese Nachbereitung sollte Siegburg zusätzlich dokumentieren.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem Runderlass „Krisenmanagement in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern NRW (Krisenstabserlass).

In ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde obliegt es den Kommunalverwaltungen, auch in besonderen Gefahren- und Schadenslagen schnell handlungsfähig und sprachfähig zu sein und zu bleiben. Eine unzureichende organisatorische Vorbereitung kann im Ereignisfall nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, sondern auch haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Ein vorausschauendes und strukturiertes Krisenmanagement ist somit nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre, wie z. B. Extremwetterereignisse, Pandemien und auch Cyber-Angriffe, haben die Städte landesweit vor große Herausforderungen gestellt. Die akuten und teilweise ohne Vorwarnung eingetretenen Krisenlagen haben gezeigt, wie entscheidend schnelles und koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene ist.

Mit unserer Prüfung betrachten wir, ob die Städte in Krisenlagen schnell und effizient handeln und Krisen somit strukturiert bewältigen können.

Dabei analysieren wir, inwieweit die vorhandenen Strukturen, die organisatorischen Abläufe und Maßnahmen eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Dazu schauen wir uns die präventive Risikoermittlung und die darauf basierenden Vorplanungen, die interne Organisation, wie z.B. den Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie Regelungen für die Schulung und Übung des eingesetzten Personals an. Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung ist die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Insbesondere bei krisenhaften Szenarien ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Medien essenziell. Dies bedarf aus Sicht der gpaNRW einer guten Vorplanung, um in Krisenzeiten schnell und souverän kommunizieren zu können.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements hat zum Ziel, die bestehenden Vorbereitungen, Maßnahmen und organisatorischen Grundprinzipien zu bewerten. Zusätzlich möchten wir

Stärken und Schwächen der Krisenplanung identifizieren und die Stadt bei der Optimierung ihres kommunalen Krisenmanagements unterstützen sowie Impulse zur individuellen Weiterentwicklung aufzeigen.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Diesen stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

6.4 Strukturen und Ausgangssituation

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die strukturelle Ausgangslage der Stadt nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen 2024

Grundzahlen	Siegburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	42.274	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Pendelndensaldo	3.371	-9.729	-4.360	-1.991	144	7.679	131
Gebietsfläche in ha	2.366	2.050	4.498	7.206	10.075	30.310	131
Störfallbetriebe[47]	1	0	0	1	2	11	131

*Einwohnerinnen und Einwohner

Die örtlichen Strukturen der **Stadt Siegburg** zeigen, dass die Stadt mehr Einwohnende hat als mindestens 50 Prozent der Vergleichsstädte. Die Anzahl der Störfallbetriebe ist mit einem Betrieb durchschnittlich.

Unter den Industriebetrieben in Siegburg befindet sich ein Störfallbetrieb, welcher mit chemischen Stoffen arbeitet. Solche Betriebe erfordern aufgrund der Gefahr der Freisetzung von chemischen Stoffen im Rahmen des kommunalen Krisenmanagements einer besonderen Beachtung, da die Stadt Siegburg hier auf potenzielle Industrieunfälle und Gefahrgutfreisetzungen vorbereitet sein muss.

Auf dem Gebiet der Stadt geht insbesondere von den Gewässern Sieg und Agger sowie der Wahnbachtalsperre eine latente Hochwassergefahr aus.

[47] Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Die Stadt Siegburg liegt zudem nah am Flughafen Köln/Bonn. Daher betrachtet sie auch Flugunfälle im Rahmen des Krisenmanagements.

Die örtlichen Strukturen kann eine Stadt nur bedingt beeinflussen. Die organisatorische Gestaltung des individuellen kommunalen Krisenmanagements obliegt der Verwaltung. Eine klare Struktur, das Erkennen von und die Vorbereitung auf mögliche Krisen, die Ausstattung mit materiellen und personellen Ressourcen, die Ausbildung und Schulung der Beteiligten, aber auch die verbindlichen Regelungen zur Kommunikation tragen aus Sicht der gpaNRW maßgeblich zur Effektivität und vor allem zu einer durchgehenden Handlungsfähigkeit im Krisenfall bei. Auf einzelne Teilaspekte geht die gpaNRW im folgenden Berichtsverlauf näher ein.

6.5 Prävention und Vorbereitung

Die Prävention und Vorbereitung sind Bestandteile eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Präventive Risikoermittlung und die Erstellung dazugehöriger Notfallpläne stärken die Resilienz einer Stadt. Sie stellen darüber hinaus die Handlungsfähigkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

Erfüllungsgrad Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

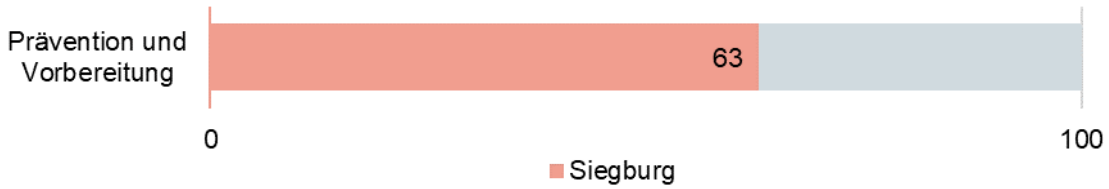

In den interkommunalen Vergleich sind 86 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

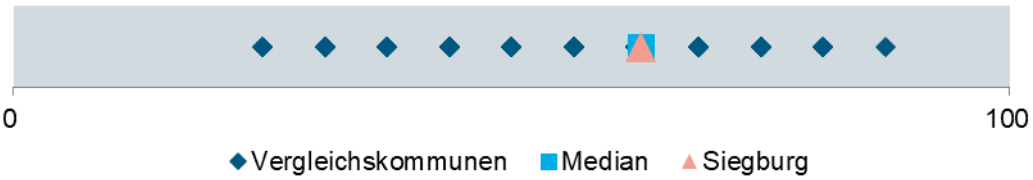

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

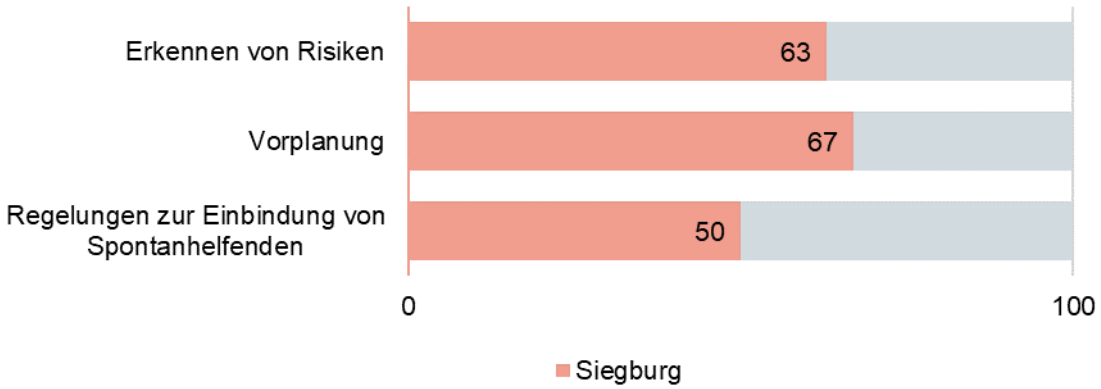

In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.5.1 Erkennen von Risiken

➔ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat eine Vielzahl von Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Sie hat die Politik bereits zu einzelnen Risiken informiert. Bei der strukturierten Aufbereitung dieser Erkenntnisse gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte den Rat bzw. das zuständige politische Gremium über die Erkenntnisse transparent informieren, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen und Investitionen zu schaffen.

Die **Stadt Siegburg** hat die Koordination und Planung im Rahmen des kommunalen Krisenmanagements im Dezernat II, Dezernatsbüro für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, verortet, um an einer zentralen Stelle mögliche Risikoszenarien zu ermitteln, zu bewerten und auch regelmäßig zu überprüfen. Sie hat sich in den vergangenen Jahren bereits umfassend mit einer Vielzahl von potenziellen Gefahren beschäftigt. Hierzu zählen beispielsweise:

- Hochwasser,
- Starkregenereignisse,
- Sturm und Unwetter,
- Schneesturm/Kältewelle,
- Hitze/Dürre,
- Großbrände,
- Kommunikationsausfall,

- Stromausfälle/ Black-Outs und Energiemangellagen,
- Trinkwassermangellage,
- Störung der Abwasserentsorgung,
- Bombenfunde,
- Epidemien und Pandemien,
- Flugzeugabstürze,
- Cyberangriffe[48] sowie
- Notfälle mit dem ICE mit Evakuierung.

Die Abteilung für Bevölkerungsschutz hat die Risiken in einem Arbeitskreis ermittelt. Neben der Abteilung für Bevölkerungsschutz waren auch die Feuerwehr, die Polizei, das THW sowie weitere externe Experten Mitglieder dieses Arbeitskreises.

Die Stadt Siegburg hat eine Vielzahl von Risiken für sich ermittelt und verfügt über eine gute Grundlage für ihr Kommunales Krisenmanagement. Eine Analyse der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des Schadensausmaßes hat die Stadt noch nicht für alle Risiken durchgeführt. Die vorhandene Risikoanalyse wird anlassbezogen aktualisiert.

Eine Vorstellung und Beratung des vollständigen Krisenmanagements in einem politischen Gremium gab es bisher noch nicht. Über Teilbereiche, wie z. B. das Risiko von Starkregenereignissen, Hochwasser oder auch eines Cyberangriffs hat die Stadt die Politik bereits informiert.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte die ermittelten Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes bewerten und die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.

6.5.2 Vorplanung

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat bereits zu einigen ermittelten Risiken mit den Vorplanungen begonnen. Mit weiteren Vorplanungen zu allen ermittelten Risiken kann sich die Stadt noch besser auf mögliche Krisenlagen vorbereiten.

Eine Stadt sollte die Ergebnisse der Risikobewertung als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen und auf Basis der ermittelten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln. Zusätzlich sind für unvorhergesehene Ereignisse gemäß 2.5

[48] Weitere Informationen finden sich im Teilbericht „Personal, Organisation, IT“, Ausführungen zur IT-Sicherheit.

Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen[49] Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehöriger Stadt abzustimmen.

Die **Stadt Siegburg** hat die Erkenntnisse aus der Risikoermittlung für den Aufbau ihres kommunalen Krisenmanagements genutzt. Auf Grundlage der Risikoermittlung hat Siegburg laut eigener Aussage bereits zu folgenden Risiken Handlungspläne erstellt:

- Kampfmittel/Bombenfund,
- Brand/Feuer/Explosion,
- Gefahrstoff/CBRN (chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear),
- Energie/Versorgungsausfall,
- Kommunikation/IT/Cyberangriff,
- Wasser/Abwasser,
- Hochwasser/Überflutung,
- Unwetter/Klimaextreme,
- Infektionslagen,
- Gewaltlagen/Sicherheit,
- Verkehr/ÖPNV/Bahn,
- Betreuung/Notunterkünfte/Leuchttürme sowie
- Veranstaltungen/Großevents,
- Besondere Objekte/Kulturgüter sowie
- Abfall/Entsorgung.

Für das Risiko eines Stromausfalls hat Siegburg damit begonnen, kritische städtische Infrastruktur mit Notstromaggregaten[50] auszustatten.

Die Stadt Siegburg hat einen SAE eingerichtet, um in Krisenfällen handlungsfähig zu sein[51]. Die Stadt hat zudem neun Gebäude als „Leuchttürme“ ausgewählt. Diese dienen der Bevölkerung in Krisenfällen als Anlaufpunkte. Dort können Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel Notrufe absetzen, Informationen erhalten, Medikamente lagern, die gekühlt werden müssen oder Babynahrung erwärmen. Das bewertet die gpaNRW grundsätzlich positiv. Die Arbeit in und mit den

[49] Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

[50] vgl. hierzu Kapitel 5.6.3 Notstromversorgung

[51] vgl. hierzu Kapitel 5.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse

Leuchttürmen sollte die Stadt regemäßig üben, um im Krisenfall schnell handlungsfähig zu sein, sh. Kapitel 5.7.2.

Grundsätzlich gilt für jede Krise oder Katastrophe: eine Stadtverwaltung kann sich nicht auf alle Szenarien detailliert vorbereiten. Umso wichtiger ist deshalb, dass die Verwaltung Strukturen vorhält mit dem Ziel, auch unvorhergesehene Ereignisse effektiv und effizient bearbeiten zu können.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte zu allen ermittelten Risiken Vorplanungen entwickeln und entsprechende Handlungspläne erstellen.

6.5.3 Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat noch keine verbindlichen Vorkehrungen getroffen, um Hilfsangebote von Spontanhelfenden gezielt koordinieren zu können.

Eine Stadt sollte Vorkehrungen treffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden[52] entgegennehmen und gezielt koordinieren zu können. Eine Stadt sollte in der Lage sein, die eingehenden Hilfsangebote zu prüfen, über deren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden und eine Rückmeldung an die Anbietenden zu geben. Ziel sollte es sein, spontane Unterstützung aus der Bevölkerung sinnvoll einzubinden und dabei schnell und transparent zu handeln.

Die **Stadt Siegburg** hat bisher noch keine Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen. Aktuell sollen Spontanhelfer durch den Malteser Hilfsdienst registriert, organisiert und versorgt werden.

In einem unmittelbaren Krisen- oder Katstrophenfall bieten Bürgerinnen und Bürger oft aus eigenem Antrieb ihre Unterstützung an. Diese Personen sind keine professionellen Helfer, verfügen aber dennoch in der Regel über unterschiedliche Fähigkeiten und Ressourcen. Wenn eine Stadt die Spontanhelfenden sinnvoll einsetzen kann, werden die offiziellen Einsatzkräfte entlastet und können sich auf die eigenen Aufgaben und Kompetenzen konzentrieren.

Ist eine Stadt nicht auf die Organisation von Spontanhelfenden vorbereitet, können unkoordinierte Aktionen von Spontanhelfenden sogar die eigentlichen Maßnahmen der Einsatzkräfte stören.

Daher sollte die Stadt Siegburg Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden treffen und verschriftlichen. Hierbei ist insbesondere eine gezielte Koordination und Kommunikation zwischen den Spontanhelfenden und der Kommune beziehungsweise den Einsatzkräften wichtig. Ebenfalls sollten Informationen über Risiken und angemessene Sicherheitsvorkehrungen in den Regeln berücksichtigt werden. Als Anlaufstellen für Spontanhelfende könnte Siegburg zum Beispiel das Rathaus, die Feuerwehrgerätehäuser oder die nutzen.

[52] Im Referentenentwurf zur Modernisierung des BHKG NRW vom 14. Juli 2025 werden die Spontanhelfenden als freiwillig Helfende bezeichnet.

Hilfreich für einen koordinierten Einsatz von Spontanhelfenden könnten unter anderem sein:

- vorbereitete Formulare oder digitale Plattformen, um Hilfsangebote schnell zu erfassen,
- Datenerhebung zu persönlichen Fähigkeiten und Verfügbarkeiten,
- Kontaktstellen für Spontanhelfende (Hotlines, Anlaufstellen),
- vorbereitete Standardinformationen (Aufgaben, Sicherheitsinformationen),
- Transparenz (Rückmeldungen an Spontanhelfende, Informationen zur Einsatzstelle, Aufgaben und erwartete Dauer) und
- die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden treffen, um diese im Krisenfall zielgerichtet einsetzen zu können. In einer akuten Krise im Stadtgebiet melden sich eventuelle Spontanhelfende vermutlich direkt bei der Stadtverwaltung oder bei den Feuerwehren. Daher ist es wichtig, dass Siegburg eigene Regelungen vorhält.

6.6 Organisation

Die organisatorische Vorbereitung einer Stadt auf außergewöhnliche Ereignisse bildet die Grundlage, um in Ad-hoc-Lagen schnell und zielgerichtet handeln zu können. Klare Strukturen, Vorgaben und Abläufe sind zentrale Steuerungsinstrumente, die für Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere in stressbelasteten Situationen sorgen.

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

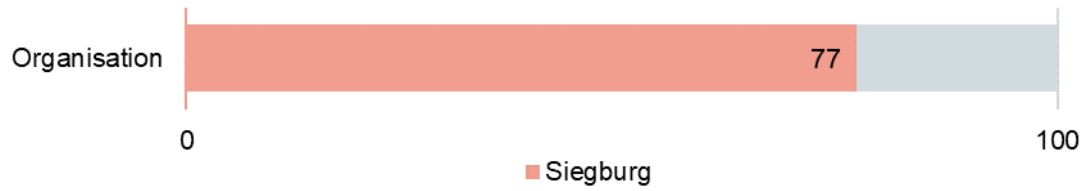

In den interkommunalen Vergleich sind 86 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 80 Prozent.

Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025

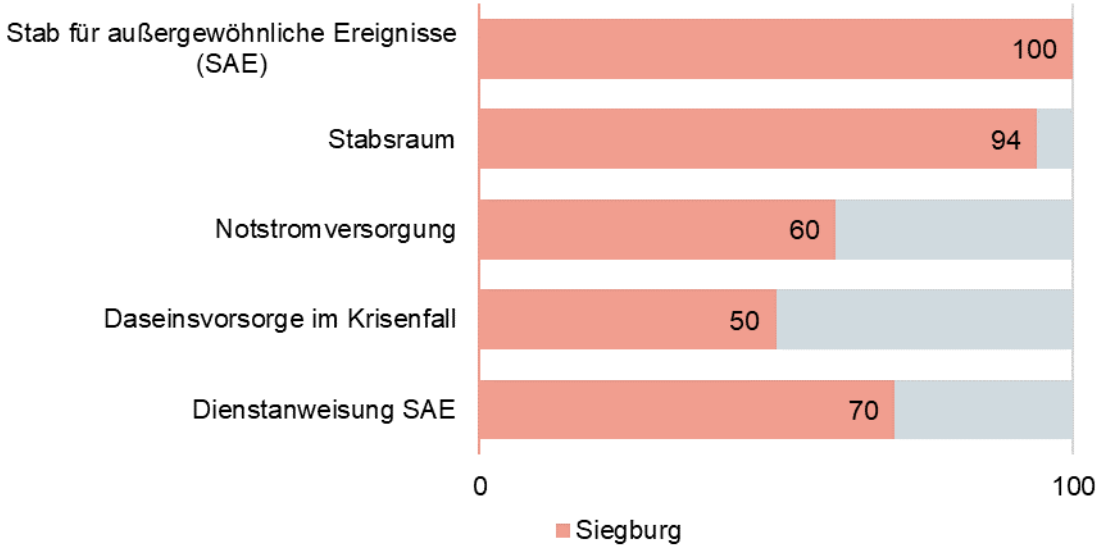

In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

→ Die Stadt Siegburg hat einen SAE eingerichtet. Dieser ist jederzeit alarmierbar. Die Rollen und Verantwortlichkeiten sind verbindlich geregelt.

Eine Stadt sollte entsprechend Ziffer 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einrichten. Bei der personellen Besetzung der einzelnen Funktionen im SAE sollte eine Stadt mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen.

Die **Stadt Siegburg** hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet, der jederzeit alarmierbar ist. Die Stadt hat ihren SAE bereits mehrfach aktiviert. Dieses war zum Beispiel in der Corona-Krise in 2020, oder auch bei einer Evakuierung eines ICEs der Fall.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des SAE sind allen SAE-Mitgliedern bekannt und in der „Dienstanweisung Krisenmanagement“ der Stadt Siegburg geregelt. Nach der Dienstanweisung besteht der SAE aus folgenden Akteuren:

- der Administration/Dokumentation/Innere Organisation des SAE,
- der Lagedokumentation,
- der Einsatzplanung,

- der Versorgung,
- der Kommunikation (Pressedienst),
- der Leitung des Stabs (LDS),
- den ständigen Mitgliedern des Stabs (SMS),
- den ereignisspezifischen Mitgliedern des SAE (EMS),
- dem Stabsbereich Geschäftsstelle sowie
- der Rufbereitschaft.

Für alle Funktionen im SAE hat die Stadt Siegburg Personal rekrutiert. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Besetzung erreicht sie für die Funktionen der ständigen Mitglieder eine Zweischichtfähigkeit.

Die Aufgaben der einzelnen Funktionen im SAE hat die Stadt ebenfalls in ihrer Dienstanweisung beschrieben. Somit sind die individuellen Aufgabenbereiche klar strukturiert und transparent zugeordnet.

Grundsätzlich folgt die Besetzung der SAE-Mitglieder den organisatorischen Funktionen des Normalbetriebes. Die Dienstanweisung enthält in der Anlage eine Übersicht über die zu besetzenden Funktionen im SAE. Aktuell sind dort die Funktionen mit ihren Vertretungen aufgeführt.

Die Stadt Siegburg hat zur Alarmierung des SAE einen Alarmplan erstellt. Bei Auftreten eines außergewöhnlichen Ereignisses oder bei einer unklaren Lage, die sich zu einem außergewöhnlichen Ereignis entwickeln kann, löst die Einsatzzentrale der Feuerwache den „Voralarm SAE“ aus. Nach dessen Auslösung findet sich die Rufbereitschaft SAE im Stabsraum zu einem Informationsabgleich ein. Zeitgleich beginnt die Rufbereitschaft mit dem Herrichten des Stabsraumes. Für die Alarmierung nutzt Siegburg eine App mit Rückmeldemöglichkeit sowie einen Alarmruf eines Telekommunikationsanbieters.

In Absprache mit dem Bürgermeister ruft der Leiter des SAE gegebenenfalls die Alarmstufe 1-SAE aus. Die Einsatzzentrale der Feuerwache alarmiert dann die ständigen Mitglieder des SAE (SMS).

Je nach Lage ruft der Leiter des SAE anschließend die Alarmstufe 2-SAE aus. Hier alarmiert die Einsatzzentrale der Feuerwache dann zusätzlich die ereignisspezifischen Mitglieder des SAE (EMS).

Sofern sich die Lage zu einem Katastrophenfall entwickelt hat oder dieser zu erwarten ist, ruft der Leiter des SAE die Alarmstufe 3-SAE aus.

Die Leitung des SAE erfolgt durch den Dezernenten II (Feuerwehr) beziehungsweise den Dezernenten V (Ordnung) oder den technischen Beigeordneten. Die ständigen Mitglieder des Stabes (SMS) sind die Leitung Dezernent II (Feuerwehr), Dezernent III, Dezernent V (Ordnung), der Bereich Bevölkerungsschutz, die Leitung Ordnungsamt, die Leitung Baubetriebsamt, die Rufbereitschaft 37/F sowie der Pressesprecher.

Als ereignisspezifische Mitglieder des Stabes (EMS) benennt die Stadt Siegburg unter anderem die Leitung Sozialamt, die Leitung Jugend/Schulamt, die Leitung Abwasserwerk, die Leitung Mobilität, die Leitung Immobilienmanagement, die Leitung Bauaufsichtsamt, der Vorstand Stadtbetriebe, die Verbindungsbeamten Feuerwehr und Polizei. Je nach Erfordernis der Lage können die EMS durch weitere Personen erweitert werden.

6.6.2 Stabsraum

- **Feststellung**
  Die Stadt Siegburg hat an zentraler Stelle einen geeigneten Stabsraum eingerichtet. Im Hinblick auf die Dokumentation der regelmäßigen Überprüfung der Ausstattung gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Eine Stadt sollte einen Raum für den SAE bereithalten, der im Krisenfall kurzfristig einsatzbereit ist. Der Raum sollte an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort positioniert sein und ausreichend Platz bieten, um die Mitglieder des SAE sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Darüber hinaus sollte der Raum vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Die **Stadt Siegburg** hält an einem überschwemmungssicheren Ort im Stadtgebiet einen Stabsraum für den SAE vor. Dieser ist zentral gelegen und daher für alle SAE-Mitglieder gut zu erreichen. Das Gebäude ist durchgängig zugangsbeschränkt. Die SAE-Mitglieder können das Gebäude über ein Schließsystem mit Transpondern betreten. Dadurch ist der Stabsraum gegen unbefugtes Betreten geschützt.

Der Stabsraum ist notstromversorgt. Mittelfristig soll der Stabsraum in ein anderes Gebäude umziehen, welches gerade umgebaut wird. Auch dieser Raum wird notstromversorgt und hochwassergeschützt sein.

Die Verwaltung kann die Einsatzbereitschaft des Stabsraums innerhalb von circa einer Stunde herstellen. Die Stadt hält in dem Stabsraum zudem Materialien zum analogen Arbeiten, wie zum Beispiel Flipcharts, Stifte, Blöcke, Kartenmaterial, bereit. Auch ein Faxgerät ist vorhanden. Die SAE-Mitglieder können im Stabsraum mit ihren persönlichen IT-Geräten arbeiten. Alternativ können sich die SAE-Mitglieder auch an den im Stabsraum vorhandenen IT-Geräten anmelden und damit arbeiten.

Die Kompatibilität der mobilen IT-Geräte wurde erfolgreich getestet. Aus Sicht der gpaNRW sind die Räumlichkeiten für eine schnelle und effektive Nutzung im Krisenfall gut geeignet. Die Unterlagen zum analogen Arbeiten werden laut Aussage der Stadt Siegburg regelmäßig auf Vollständigkeit hin überprüft. Eine Dokumentation dieser Prüfung hat Siegburg jedoch nicht vorgelegt.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Siegburg sollte das Ergebnis der Prüfung der Einsatzbereitschaft und der Funktionsfähigkeit des Stabsraumes dokumentieren.

6.6.3 Notstromversorgung

Feststellung
Die Stadt Siegburg hat bereits mit dem Ausbau der Notstromversorgung für einige städtische Einrichtungen begonnen. Sie testet noch nicht alle Notstromaggregate regelmäßig. Es gibt noch Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Dokumentation und der Tests.

Eine Stadt sollte definieren, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom zu versorgen sind. Hierfür sollte eine Stadt Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung als auch die Versorgung mit Betriebsstoffen für mindestens 72 Stunden verlässlich sicherstellen können. Die Funktionsfähigkeit der Notstromeinspeisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen.

Die **Stadt Siegburg** hat mit der Notstromversorgung einiger städtischer Gebäude begonnen. Bislang hat die Stadt die Hauptwache der Feuerwehr und ein weiteres Feuerwehrgerätehaus mit einer Notstromversorgung ausgestattet. In größeren Krisenlagen kann die Stadt zumindest drei der neun Leuchttürme mit Notstrom versorgen.

Das Gebäude, in dem sich der Stabsraum befindet, ist ebenfalls notstromversorgt. Diese Notstromversorgung wird in regelmäßigen Intervallen überprüft. Die Tests finden gemäß Aussage der Stadt unter Last statt. Eine Dokumentation dieser Tests soll zukünftig erfolgen. Die mobilen Notstromaggregate sollen im Sommer 2026 erstmals getestet werden.

Für eine verlässliche Notstromversorgung sind verbindliche Regelungen für die Treibstoffversorgung der Notstromaggregate unerlässlich. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) versteht unter einer verlässlichen Notstromversorgung einen vorgeplanten Notbetrieb von mindestens 72 Stunden ohne weitere Kraftstoffzufuhr, um der Behörde eine gewisse Handlungsfähigkeit zu verschaffen.

Wichtig ist, dass die Stadt die Treibstoffverbräuche ihrer NEAs und Notstromaggregate ermittelt und für einen vorgeplanten Notbetrieb von 72 Stunden hochrechnet, um einen ausreichenden Vorrat vorzuhalten.

Die Stadt Siegburg hat eine Berechnung des Kraftstoffverbrauchs durchgeführt. Zur Kraftstoffversorgung in längeren Krisenlagen hat Siegburg eine Vereinbarung zur Kraftstofflieferung mit einer örtlichen Großtankstelle abgeschlossen. Zusätzlich hat die Stadt Siegburg einen Schlüssel, um eine weitere private Tankstelle nutzen zu können.

Die Stadt Siegburg hat bereits wichtige Schritte unternommen, um die Notstromversorgung und somit auch die Handlungsfähigkeit des SAEs, aber auch die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung in Bezug auf die Erfüllung der Aufgaben zur Daseinsvorsorge in akuten Krisensituationen sicherzustellen.

Empfehlung
Die Stadt Siegburg sollte die Funktionstests an allen notstromversorgten Standorten mindestens einmal jährlich als Schwarztest durchführen und die Ergebnisse dokumentieren.

6.6.4 Daseinsvorsorge im Krisenfall

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat noch nicht dokumentiert, welche Bereiche der Stadtverwaltung im Krisenfall handlungsfähig bleiben müssen.

Eine Stadt sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge zwingend aufrechtzuerhalten sind. Hierzu sollte eine Stadt die notwendigen Funktionen und die erforderlichen Ressourcen benennen.

Die **Stadt Siegburg** kann in Krisenlagen alle Funktionen der Verwaltung durch mobiles Arbeiten aufrechterhalten. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass die IT-Verbindungen störungsfrei funktionieren.

Zudem haben viele Mitarbeitende aus den verschiedensten Abteilungen ihre Bereitschaft signalisiert, in Krisenlagen in anderen Abteilungen unterstützen zu wollen. Eine klare schriftliche Dokumentation dazu konnte Siegburg nicht vorlegen.

Eine Stadtverwaltung sollte in der Lage bzw. Krise jederzeit handlungsfähig sein. Insbesondere in akuten Krisenzeiten ist die Daseinsvorsorge weiterhin zu gewährleisten.

Die Stadt Siegburg sollte die Bereiche der Verwaltung, welche der Daseinsvorsorge dienen, definieren und dokumentieren. Aufgrund einer solchen Definition kann die Stadt organisatorische Maßnahmen treffen, um im Krisenfall die Funktion kritischer Fachaufgaben aufrecht zu halten.

In der Krise hat eine Stadtverwaltung in der Regel keine Zeit, abzufragen, welche Arbeitsplätze/ Funktionen zur Bewältigung einer konkreten Krise benötigt werden, um als Verwaltung handlungsfähig zu bleiben. Daher sollte eine Stadt im Vorfeld organisatorische Regelungen dazu treffen, welche kritischen Fachaufgaben aufrechterhalten werden müssen.

Eine Stadt sollte regeln:

- welche Arbeitsplätze weiter betrieben werden,
- welche Aufgaben an diesen Arbeitsplätzen bearbeitet werden,
- welches Personal diese Arbeitsplätze besetzt,
- was mit Beschäftigten geschieht, deren Arbeitsplatz nicht weitergeführt wird,
- wie die Führungsorganisation strukturiert ist und
- wie die Erreichbarkeiten sichergestellt werden.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte ihre für die Daseinsvorsorge identifizierten kritischen Bereiche der Verwaltung dokumentieren und Regelungen zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Dienstleistungen erstellen.

6.6.5 Dienstanweisung SAE

Feststellung
Die Stadt Siegburg hat eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse erlassen. In der Dienstanweisung sind alle Mindestinhalte analog des Krisenstabserlasses enthalten. Siegburg hat für die SAE-Mitglieder noch keine Dienstausweise erstellt.

Eine Stadt sollte eine Dienstanweisung für den SAE erstellen, welche die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE regelt. Die Dienstanweisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Die **Stadt Siegburg** hat eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (Stabsdienstordnung) erlassen. Die Dienstanweisung ist aus dem Jahr 2025. Eine neue Stabsordnung SAE liegt im Entwurf vor. In der Dienstanweisung sind alle Mindestinhalte des Krisenstabserlasses enthalten. Die Dienstanweisung enthält Regelungen zu den Zuständigkeiten, der Organisation des SAE, zur Funktion und zu den Aufgaben des SAE, zu dem Arbeitsverfahren und zur Öffentlichkeitsarbeit. Aus Sicht der gpaNRW ist die Dienstanweisung somit gut gegliedert.

Zu den Inhalten zählen:

- die Einberufung des SAE,
- die personelle Besetzung des SAE,
- die Alarmierung und die Erreichbarkeit,
- das Vorhalten der erforderlichen Kommunikationsmittel und
- die räumliche Unterbringung des SAE.

In der Stadt Siegburg leitet der Dezernent des Dezernats II den SAE. Im Verhinderungsfall vertreten diesen die Dezernenten V oder der Technische Beigeordnete.

Der SAE setzt sich aus folgenden organisatorischen Funktionen zusammen:

- Der Administration/Dokumentation/Innere Organisation des SAE,
- der Lagedokumentation,
- der Einsatzplanung,
- der Versorgung,
- der Kommunikation (Pressedienst),
- der Leitung des Stabs (LDS),
- den ständigen Mitgliedern des Stabs (SMS),
- den ereignisspezifischen Mitgliedern des SAE (EMS),
- dem Stabsbereich Geschäftsstelle sowie

- der Rufbereitschaft.

Der SAE wird nach Information über ein entsprechendes außergewöhnliches Ereignis oder bei einer unklaren Lage, die sich zu einem außergewöhnlichen Ereignis entwickeln kann, durch die Einsatzzentrale der Feuerwache Siegburg als Voralarm SAE einberufen. Anschließend findet sich die Rufbereitschaft SAE im Stabsraum ein. Lageabhängig werden dann bei Bedarf die Alarmstufen 1-SAE, Alarmstufe 2-SAE oder im Katastrophenfall die Alarmstufe 3-SAE ausgelöst.

Eine Zeitvorgabe für die Einsatzbereitschaft des SAE hat die Stadt Siegburg in ihrem Alarmplan getroffen. Demnach soll die Koordinierungsgruppe SAE in 30 bis 60 Minuten einsatzbereit sein.

Die Stadt Siegburg hat für die SAE-Mitglieder noch keine Dienstausweise erstellt. Damit die SAE-Mitglieder in Krisenfällen auch bei zum Beispiel Straßensperrungen den Stabsraum erreichen können, sollte die Stadt für die SAE-Mitglieder Dienstausweise erstellen.

Für den Fall einer länger anhaltenden Krise hat die Stadt Getränke eingelagert. Der Stab wird bei längeren Einsätzen durch die Feuerwehr mitversorgt. Die Versorgung der Feuerwehr erfolgt in der Regel bei längeren Einsätzen über einen Versorgungstrupp einer örtlichen Hilfsorganisation. Zudem hat Siegburg 400 Feldbetten eingelagert.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte für die SAE-Mitglieder Dienstausweise erstellen.

6.7 Schulung und Übung

Schulungen und Übungen sind Schlüsselfaktoren für ein effektives Krisenmanagement. Nur wenn die Beteiligten umfassend geschult sind und regelmäßig üben, haben sie das nötige Fachwissen und kennen die festgelegten Abläufe bei außergewöhnlichen Ereignissen. Das gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Ad-hoc-Lagen.

Erfüllungsgrad Schulung und Übung in Prozent 2025

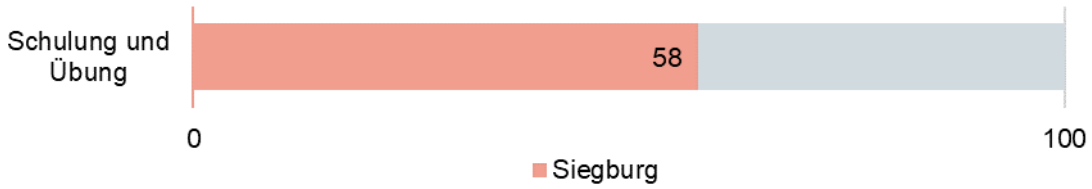

In den interkommunalen Vergleich sind 86 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

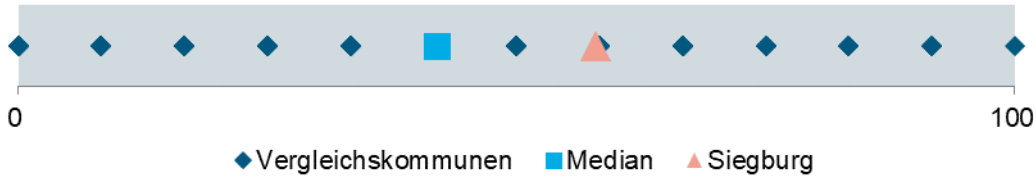

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 42 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Schulung und Übung in Prozent 2025

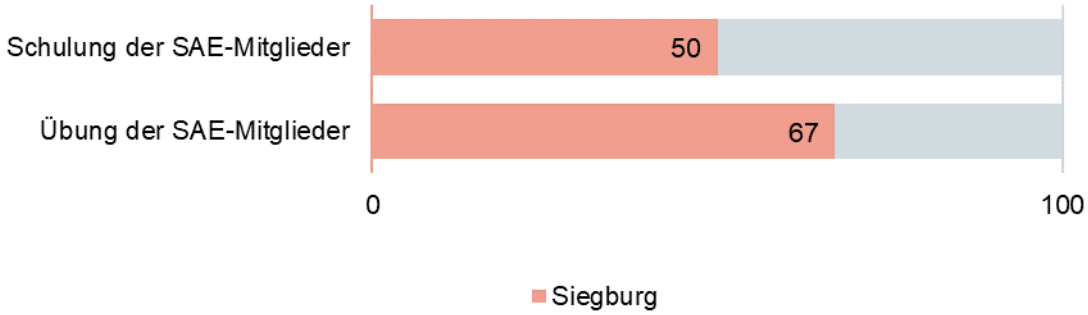

In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.7.1 Schulung der SAE-Mitglieder

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat ihre SAE-Mitglieder bereits geschult. Schulungsinhalte und Intervalle hat die Stadt noch nicht verbindlich festgelegt.

Eine Stadt sollte alle SAE-Mitglieder für ihre Tätigkeit schulen und regelmäßig fortbilden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen. Die Inhalte der Schulungen sollte die Stadt verbindlich regeln.

Die **Stadt Siegburg** hat bereits alle Mitglieder des SAE geschult. Bei diesen Schulungen handelte es sich um Grundlagenschulungen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Nachschulungen finden bei den Studieninstituten statt. Ein konkretes Schulungskonzept mit Inhalten sowie Intervallen wurde noch nicht erstellt. Ein solches Weiterbildungskonzept möchte Siegburg jedoch mittelfristig entwickeln. zukünftig sollen zweimal im Jahr Schulungen stattfinden. An den bisherigen Schulungen haben alle SAE-Mitglieder inklusive Verwaltungsvorstand teilgenommen.

Den Mitgliedern des SAE sollten Wissen und Fähigkeiten durch regelmäßige Schulungen vermittelt werden. Regelmäßige Schulungen verringern die Wahrscheinlichkeit von Fehlern und fördern darüber hinaus einheitliche Abläufe im Krisenfall. Schulungen sollten allen SAE-

Mitgliedern grundsätzliche Kenntnisse über Aufbau, Struktur und Besonderheiten des Krisenmanagements im Allgemeinen und des SAE im Besonderen vermitteln und somit als Grundrüstzeug für die Mitarbeit im SAE dienen. Dabei sollte es das Ziel sein, alle Mitglieder auf einen einheitlichen Wissenstand zu bringen und sie mit den rechtlichen, organisatorischen und auch praktischen Grundlagen ihrer Tätigkeit vertraut zu machen.

Aus Sicht der gpaNRW sind regelmäßige theoretische Schulungen der SAE-Mitglieder wichtig, damit alle Beteiligten die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen und sie mögliche Fragen im Vorfeld stellen können.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte ein Schulungskonzept für ihre SAE-Mitglieder erarbeiten, darin regelmäßige Schulungsintervalle sowie auch -inhalte festlegen und auf dieser Basis die Schulungen durchführen.

6.7.2 Übung der SAE-Mitglieder

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat mit ihrem SAE bereits Übungen durchgeführt. Übungsinhalte sowie Intervalle für Übungen hat die Stadt noch nicht festgelegt.

Eine Stadt sollte regelmäßig Übungen durchführen, um die Einsatzbereitschaft des SAE zu überprüfen und die Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu festigen. Diese Übungen sollten auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) beinhalten.

Die **Stadt Siegburg** hat in der Vergangenheit bereits Übungen des SAE zusammen mit der Feuerwehr durchgeführt. Die letzte Übung fand in 2026 statt. In den letzten Jahren hat der SAE häufiger echte Einsätze gehabt, bei denen aber auch das theoretische Wissen in der Praxis geübt werden konnte. Teilweise wurden die geplanten Szenarien, zum Beispiel die Evakuierung eines ICE, von der Realität überholt. An den bisherigen Übungen nahmen alle SAE-Mitglieder teil. Zukünftig möchte Siegburg jährliche Übungen durchführen.

Siegburg hat ebenfalls an einer gemeinsamen Übung mit dem Rhein-Sieg-Kreis teilgenommen. Gemeinsame Übungen mit benachbarten Kommunen fanden noch nicht statt.

Die Stadt Siegburg sollte bei zukünftigen Übungen auch die Leuchttürme, einbinden, damit alle Beteiligten die Arbeit mit diesen Orten für den Krisenfall üben können

Übungen simulieren Krisensituationen, um die Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit des SAE aber auch die Zusammenarbeit mit Externen zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Dabei sollte das Ziel sein, die praktischen Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu trainieren und die Funktionsfähigkeit des SAE zu testen. Durch regelmäßige Übungen kann das theoretische Wissen aus den Schulungen in die Praxis umgesetzt werden. Zudem werden die Abläufe durch regelmäßige Übungen gefestigt. Im Zuge der Übungen sollten die SAE-Mitglieder verschiedene Szenarien ohne Druck durchspielen, damit sich die Abläufe festigen können. Ebenfalls lernen die Beteiligten in den Übungen, wo es noch Optimierungsbedarf gibt.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte verbindliche Regelungen zu Übungen ihres SAE entwickeln und auf dieser Grundlage regelmäßig weiter praxisnahe Übungen durchführen.

6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Eine gelungene Bevölkerungsinformation und Medienarbeit basieren auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren bei außergewöhnlichen Ereignissen und akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dienen dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu wecken und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Erfüllungsgrad Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025

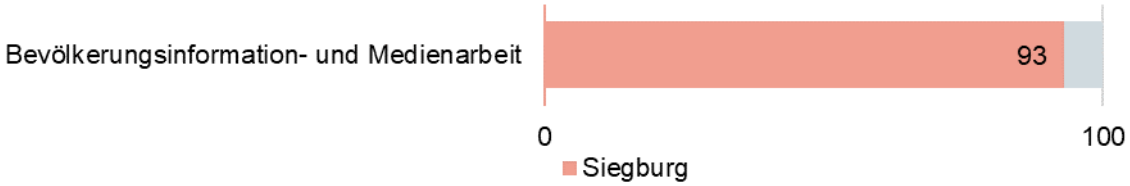

In den interkommunalen Vergleich sind 86 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 79 Prozent.

6.8.1 Krisenkommunikation

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg hat bereits externe Kommunikationsregeln für den Krisenfall festgelegt. Für Krisenlagen hat sie bereits allgemeine Adhoc-Newsletter zur Kommunikation in der akuten Krise erstellt, aber nicht für konkrete Szenarien.

Eine Stadt sollte individuelle Kommunikationsregeln im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Die Regelungen sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über

die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können. Hierzu zählen beispielsweise Warn-Apps, Sirenen und auch digitale Plattformen.

Die **Stadt Siegburg** hat in ihrer Allgemeinden Dienstanweisung (AGA) allgemeine interne und externe Kommunikationsregeln festgelegt. Für außergewöhnliche Ereignisse hat sie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Kommunikation im Entwurf ihrer Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) geregelt. Gemäß Ziffer 5.5 Kommunikation (Pressedienst) ist der Pressesprecher der Verwaltung verantwortlich. Zu dessen Aufgaben gehören

- Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsmitteln,
- Herstellung der Erreichbarkeit des Stabes als zentrale Ansprechstelle,
- Einrichtung des Pressezentrums sowie
- Überwachung der Medien, wie TV, Print, Radio und Internet.

Damit hat die Stadt Siegburg festgelegt, wer in einer Krisensituation für die Kommunikation zuständig und verantwortlich ist. Szenarienbasierte Kommunikationsvorlagen oder Checklisten, die im Krisenfall eine schnelle und inhaltlich abgestimmte Kommunikation erleichtern würden, hat die Stadt bisher noch nicht erstellt. Sie hat jedoch schon Vorlagen für Adhoc Newsletter erarbeitet, um die Bevölkerung bei Krisenlagen schnell zu informieren.

Bei akuten Krisenereignissen nutzt die Stadt Siegburg neben der örtlichen Presse die sozialen Medien, den städtischen Newsletter, die Homepage und Sirenen. Über die Kreisleitstelle kann die Stadt auch auf die bundesweit eingesetzten und bekannten Warnapps, wie zum Beispiel Katwarn oder NINA[53] zurückgreifen. Mit diesen Warnmöglichkeiten gewährleistet die Stadt bereits eine große Reichweite.

Die Stadt stellt mit der beschriebenen Vorgehensweise und dem zur Verfügung stehenden Warnmix sicher, dass sie die Bürgerinnen und Bürger in Krisensituationen schnell und zuverlässig informieren kann.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien, wie zum Beispiel Unwetter und Stromausfall erstellen, um im Krisenfall eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.

6.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

→ Die Stadt Siegburg nutzt regelmäßig verschiedene Kommunikationskanäle, um die Bevölkerung für bestehende Risiken zu sensibilisieren.

Eine Stadt sollte verschiedene Kommunikationskanäle nutzen, um die Bevölkerung auch außerhalb einer akuten Krise über grundsätzlich bestehende Risiken zu informieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

[53] Notfall-Informations- und Nachrichten-App, BBK

Die **Stadt Siegburg** informiert die Bevölkerung regelmäßig zu diversen Risiken. Sie stellt der Bevölkerung Informationsflyer zu Krisenlagen zur Verfügung. Bei drohenden Unwetterlagen informiert die Stadt ebenfalls über mehrere Kanäle. Am jährlich stattfindenden Tag der Feuerwehr nehmen auch andere Hilfsorganisationen teil und informieren die Bürgerinnen und Bürger über Risiken und Risikovorsorge. Für Risiken bezüglich der Wahnbachtalsperre hat die Stadt Veranstaltungen mit den betroffenen Einwohnenden durchgeführt.

6.9 Nachbereitung und Evaluation

Nachbereitung und Evaluation sind wichtige Phasen im Krisenmanagement, um die Erfahrungen aus einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Übung systematisch zu reflektieren. Das stellt sicher, dass die Stadt aus den Erkenntnissen lernt und das kommunale Krisenmanagement stetig optimiert.

Erfüllungsgrad Nachbereitung und Evaluation in Prozent 2025

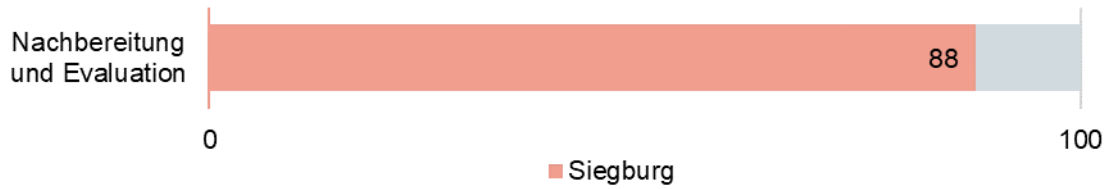

In den interkommunalen Vergleich sind 86 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

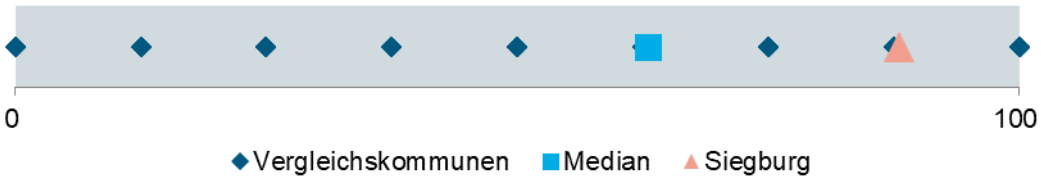

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent.

→ **Feststellung**
Die Stadt Siegburg bereitet außergewöhnliche Ereignisse und Übungen bereits strukturiert nach. Bei der Dokumentation gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Eine Stadt sollte nach jedem außergewöhnlichen Ereignis und jeder Übung die internen Abläufe analysieren und deren Wirksamkeit sowie Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.

Die **Stadt Siegburg** wertet die Krisenfälle nach Abschluss der Einsatzlage aus. Hierzu führt sie Feedbackgespräche mit allen Beteiligten Personen des SAE sowie mit den beteiligten

Fachabteilungen durch. Ebenfalls werden Krisenfälle und Übungen im Verwaltungsvorstand nachbesprochen.

Eine Dokumentation dieser Nachbereitungen hat Siegburg nicht vorgelegt, die Stadt gibt allerdings an, dass diese Nachbesprechungen protokolliert werden.

Die Protokolle aus der Nachbereitung legt Siegburg im Dokumentenmanagementsystem ab. Ebenfalls werden die Themen innerhalb des SAE besprochen. Die gewonnen Erkenntnisse nutzt Siegburg anschließend zur Verbesserung des Krisenmanagements.

Nach einer abgearbeiteten Krisenlage kehren die Kommunen oft ohne eine Nachbereitung der Krisenlage schnell wieder in das normale Tagesgeschäft zurück. Die Erfahrungen aus der Krisenlage sollten jedoch anschließend durch alle Beteiligten nachgearbeitet werden. Durch eine systematische Auswertung sollte die Stadt zum Beispiel die Abläufe und Entscheidungen analysieren. Dadurch kann sie Stärken und Schwächen der Arbeit des SAE identifizieren. Eine gründliche Nachbereitung ermöglicht es der Stadt, Verbesserungen zu erkennen und so Maßnahmen für die nächste Krisenlage anzupassen. Durch diesen Lernprozess kann sich das kommunale Krisenmanagement dann kontinuierlich verbessern.

Eine solche Nachbereitung kann zum Beispiel mittels

- Auswertungstreffen mit allen relevanten Beteiligten nach einer Krise oder Übung,
- strukturierten (anonyme) Feedback-Bögen,
- Lessons-Learned-Datenbanken (zum Beispiel im Intranet) sowie
- gezielten Abfragen von Themenbereichen (zum Beispiel Kommunikation, Entscheidungskompetenzen, Zeitmanagement, Vollständigkeit der Unterlagen etc.)

erfolgen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Siegburg sollte die Nachbereitung außergewöhnlicher Ereignisse sowie die daraus gewonnen Erkenntnisse dokumentieren.

6.10 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 6.5 Prävention und Vorbereitung, 6.6 Organisation, 6.7 Schulung und Übung, 6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit und 6.9 Nachbereitung und Evaluation zusammen:

Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2025

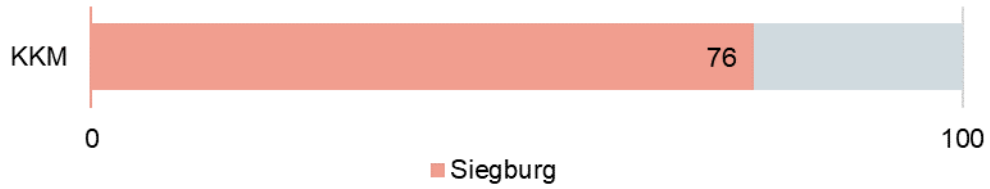

In den interkommunalen Vergleich sind 86 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

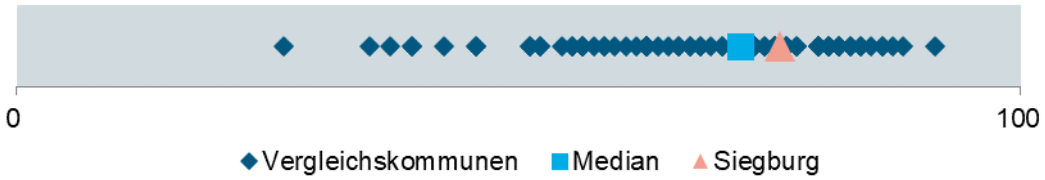

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 72 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2025

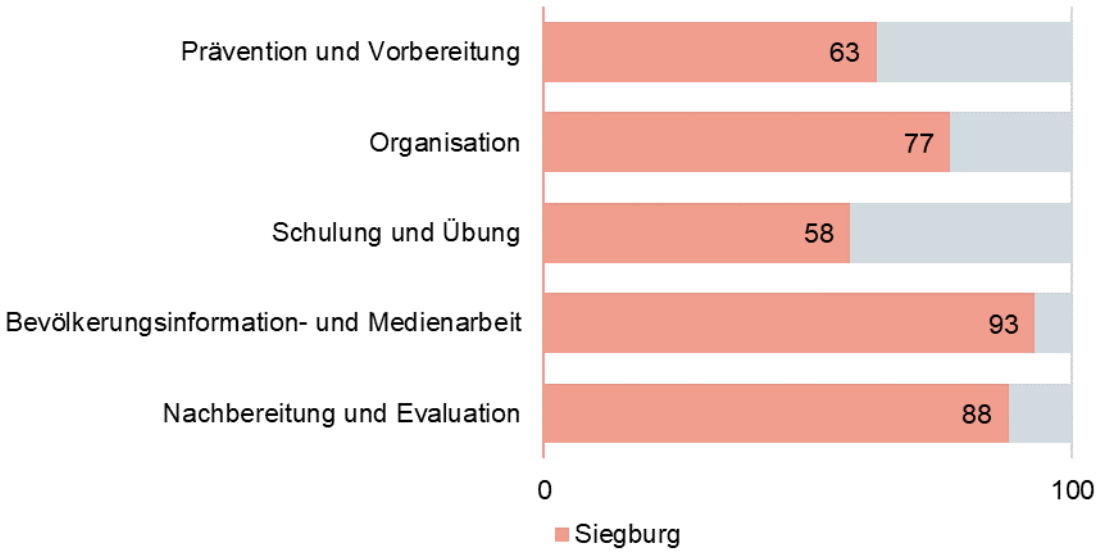

6.11 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Erkennen von Risiken					
F1	Die Stadt Siegburg hat eine Vielzahl von Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Sie hat die Politik bereits zu einzelnen Risiken informiert. Bei der strukturierten Aufbereitung dieser Erkenntnisse gibt es noch Verbesserungspotenzial.	169	E1	Die Stadt Siegburg sollte die ermittelten Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes bewerten und die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.	170
Vorplanung					
F2	Die Stadt Siegburg hat bereits zu einigen ermittelten Risiken mit den Vorplanungen begonnen. Mit weiteren Vorplanungen zu allen ermittelten Risiken kann sich die Stadt noch besser auf mögliche Krisenlagen vorbereiten.	170	E2	Die Stadt Siegburg sollte zu allen ermittelten Risiken Vorplanungen entwickeln und entsprechende Handlungspläne erstellen.	172
Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden					
F3	Die Stadt Siegburg hat noch keine verbindlichen Vorkehrungen getroffen, um Hilfsangebote von Spontanhelfenden gezielt koordinieren zu können.	172	E3	Die Stadt Siegburg sollte Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden treffen, um diese im Krisenfall zielgerichtet einsetzen zu können. In einer akuten Krise im Stadtgebiet melden sich eventuelle Spontanhelfende vermutlich direkt bei der Stadtverwaltung oder bei den Feuerwehren. Daher ist es wichtig, dass Siegburg eigene Regelungen vorhält.	173
Stabsraum					
F4	Die Stadt Siegburg hat an zentraler Stelle einen geeigneten Stabsraum eingerichtet. Im Hinblick auf die Dokumentation der regelmäßigen Überprüfung der Ausstattung gibt es noch Verbesserungspotenzial.	176	E4	Die Stadt Siegburg sollte das Ergebnis der Prüfung der Einsatzbereitschaft und der Funktionsfähigkeit des Stabsraumes dokumentieren.	176
Notstromversorgung					
F5	Die Stadt Siegburg hat bereits mit dem Ausbau der Notstromversorgung für einige städtische Einrichtungen begonnen. Sie testet noch nicht alle Notstromaggregate regelmäßig. Es gibt noch Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Dokumentation und der Tests.	177	E5	Die Stadt Siegburg sollte die Funktionstests an allen notstromversorgten Standorten mindestens einmal jährlich als Schwarztest durchführen und die Ergebnisse dokumentieren.	177

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Daseinsvorsorge im Krisenfall					
F6	Die Stadt Siegburg hat noch nicht dokumentiert, welche Bereiche der Stadtverwaltung im Krisenfall handlungsfähig bleiben müssen.	178	E6	Die Stadt Siegburg sollte ihre für die Daseinsvorsorge identifizierten kritischen Bereiche der Verwaltung dokumentieren und Regelungen zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Dienstleistungen erstellen.	178
Dienstanweisung SAE					
F7	Die Stadt Siegburg hat eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse erlassen. In der Dienstanweisung sind alle Mindestinhalte analog des Krisenstabserlasses enthalten. Siegburg hat für die SAE-Mitglieder noch keine Dienstausweise erstellt.	179	E7	Die Stadt Siegburg sollte für die SAE-Mitglieder Dienstausweise erstellen.	180
Schulung der SAE-Mitglieder					
F8	Die Stadt Siegburg hat ihre SAE-Mitglieder bereits geschult. Schulungsinhalte und Intervalle hat die Stadt noch nicht verbindlich festgelegt.	181	E8	Die Stadt Siegburg sollte ein Schulungskonzept für ihre SAE-Mitglieder erarbeiten, darin regelmäßige Schulungsintervalle sowie auch -inhalte festlegen und auf dieser Basis die Schulungen durchführen.	182
Übung der SAE-Mitglieder					
F9	Die Stadt Siegburg hat mit ihrem SAE bereits Übungen durchgeführt. Übungsinhalte sowie Intervalle für Übungen hat die Stadt noch nicht festgelegt.	182	E9	Die Stadt Siegburg sollte verbindliche Regelungen zu Übungen ihres SAE entwickeln und auf dieser Grundlage regelmäßig weiter praxisnahe Übungen durchführen.	183
Krisenkommunikation					
F10	Die Stadt Siegburg hat bereits externe Kommunikationsregeln für den Krisenfall festgelegt. Für Krisenlagen hat sie bereits allgemeine Adhoc-Newsletter zur Kommunikation in der akuten Krise erstellt, aber nicht für konkrete Szenarien.	183	E10	Die Stadt Siegburg sollte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien, wie zum Beispiel Unwetter und Stromausfall erstellen, um im Krisenfall eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.	184
Nachbereitung und Evaluation					
F11	Die Stadt Siegburg bereitet außergewöhnliche Ereignisse und Übungen bereits strukturiert nach. Bei der Dokumentation gibt es noch Verbesserungspotenzial.	185	E11	Die Stadt Siegburg sollte die Nachbereitung außergewöhnlicher Ereignisse sowie die daraus gewonnen Erkenntnisse dokumentieren.	186

7. gpa-Kennzahlenset

7.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Städte bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Städten eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt oder übergreifend unter www.gpanrw.de in der Rubrik Prüfung veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

In einigen Fällen verzichten wir auf eine Fortschreibung der Kennzahlen aus der letzten Prüfungsrunde. Gründe hierfür sind äußere Einflüsse, die die Kennzahlen zu stark beeinflussen, wie beispielsweise Rechtsänderungen oder Krisen. Dies betrifft die Handlungsfelder Gebäudeportfolio, Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Schulen Flächenmanagement, Schülerbeförderung, Schulsekretariate, Sport Flächenmanagement und Straßenbeleuchtung.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen der Städte geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Städten zur Verfügung. So können sie die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Städte können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Städte in die Vergleiche ein. Die gpaNRW aktualisiert das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Städten, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter www.gpanrw.de steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichswerten zum Download zur Verfügung.

7.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Stadt,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte,
- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich sowie
- die Angabe zum Teilbericht sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der Spalte für Vorjahre den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“. Der Zusatz „k. A.“ deutet für die Vorjahre somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Die Stadt soll ihre Kennzahlenwerte gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lagemaße ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Stadt basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Stadt bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

7.3 gpa-Kennzahlenset

gpa-Kennzahlenset Stadt Siegburg

Handlungsfelder/Kennzahlen	Siegburg 2018/2019	Siegburg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Haushaltssituation										
Jahresergebnis je EW* in Euro	93,01	-110	-1.894	-187	-99,25	1,62	298	45	2024	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	11,3	11,52	-24,49	14,45	28,73	41,03	58,02	44	2024	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	20,71	20,27	-5,40	39,63	49,14	63,24	81,23	44	2024	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro	12.464	10.895	1.083	2.153	3.392	4.601	16.845	55	2023	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	320	109	-2.682	-44,65	40,66	99,08	487	44	2024	Finanzen
Zahlungsabwicklung										
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung	k. A.	27.989	7.287	12.197	15.064	19.329	37.706	73	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Bestand Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen	k. A.	10	0	13	50	109	19.092	70	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Bestand Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	702	91	469	778	1.383	3.609	63	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	1.139	318	653	1.024	1.365	2.305	63	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Handlungsfelder/Kennzahlen	Siegburg 2018/2019	Siegburg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Gremienarbeit										
Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro	k. A.	10,18	7,38	8,90	10,03	11,05	15,48	87	2024	Gremienarbeit
Personal										
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	k. A.	12,66	5,17	8,22	9,74	11,55	17,05	83	2024	Personal, Organisation und Informationstechnik
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	k. A.	9,28	4,86	6,39	7,33	8,17	12,62	83	2024	Personal, Organisation und Informationstechnik
Informationstechnik (IT)										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	124	2024	./.
Schulen Bewirtschaftung										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	9,01	14,03	9,09	14,89	16,50	19,12	38,31	94	2024	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	14,03	0	13,66	22,08	29,07	48,82	82,99	51	2024	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	8,75	14,03	8,28	14,05	15,21	16,95	32,59	86	2024	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	4,87	0	0	0	1,52	22,55	100	98	2024	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	k. A.	9,83	5,87	8,41	9,84	11,28	23,71	97	2024	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	118	106	38,04	76,67	91,11	103	172	98	2024	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Siegburg 2018/2019	Siegburg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	18,77	14,35	7,74	11,94	14,35	18,03	34,14	99	2024	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	104	146	69,03	121	145	184	381	97	2024	./.
Wohngeld										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	400	297	236	367	440	590	1.114	98	2024	./.
Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII										
Leistungsbeziehende je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	./.	149	65,43	148	173	209	418	97	2024	./.
Hilfe zur Erziehung										
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	677	969	437	765	934	1.198	1.512	41	2023	./.
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	29.468	30.505	17.559	25.896	29.438	31.237	40.905	41	2023	./.
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	47,16	61,76	40,00	52,63	59,50	64,74	71,38	44	2023	./.
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	43,46	38,07	31,32	42,22	47,32	55,71	76,82	44	2023	./.
Hilfefälle Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	22,98	31,76	14,01	28,37	32,72	40,58	53,28	44	2023	./.
Tagesbetreuung für Kinder										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	2.676	4.791	1.824	3.326	3.578	3.890	4.791	61	2024	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Siegburg 2018/2019	Siegburg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	15,00	8,17	4,77	10,46	11,69	12,62	19,41	61	2024	./.
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro	3.728	6.058	2.106	3.986	4.411	4.833	6.058	61	2024	./.
Spiel- und Bolzplätze										
Fläche je EW unter 18 Jahre in qm	14,19	8,19	5,66	9,28	11,33	15,24	26,23	27	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	2,37	5,17	1,65	4,26	5,25	6,31	9,12	26	2023	./.
Bauaufsicht										
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung	144	104	20	53	73	100	143	88	2024	./.
Gesamtlaufzeit Bauanträge (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	91	47	91	112	146	471	76	2024	./.
Gesamtlaufzeit Bauanträge (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	85	39	71	90	125	265	78	2024	./.
Straßenbegleitgrün										
Fläche je EW in qm	3,26	3,20	1,18	4,57	9,56	15,93	63,50	25	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	3,55	5,29	0,14	1,07	1,68	3,46	7,20	22	2023	./.

* Einwohnerin bzw. Einwohner

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de
i www.gpa.nrw.de